

Mitteilung des Senats

vom 31. Januar 1911.

Inhaltsverzeichnis.

Budget für das Rechnungsjahr 1911.

Anlage 1.	Bericht der Finanzdeputation	S. 88.
" 2.	Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen	" 93.
" 3.	Bericht der Deputation für die Krankenanstalt	" 95.
" 4.	Bericht der Polizeidirektion	" 96.
" 5.	Bericht der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten	" 101.
" 6.	Bericht des Landherrnamts	" 102.
" 7.	Bericht des Senatskommissars für die Hafenstädte zum Budget des Amts Bremerhaven	" 103.
" 8.	Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	" 106.
" 9.	Bericht der Zollverwaltung	" 107.
" 10.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung	" 112.
" 11.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau	" 114.
" 12.	Bericht der Deputation für die Stadterweiterung	" 120.
" 13.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Wegbau	" 120.
" 14.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau	" 124.
" 15.	Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen	" 125.
" 16.	Bericht der Deputation für Statistik	" 136.
" 17.	Bericht der Gewerbekammer	" 137.
" 18.	Bericht der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater	" 138.
" 19.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion I) } (außerordentliche ..	" 139.
" 20.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion II) } Ausgaben) ..	" 140.

Budget für das Rechnungsjahr 1911.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das mit dem 1. April d. J. beginnende Rechnungsjahr mit den Budgetberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Deputation für das Gesundheitswesen,
- 3) der Deputation für die Krankenanstalt,
- 4) der Polizeidirektion,
- 5) der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten,
- 6) des Landherrnamts,
- 7) des Senatskommissars für die Hafenstädte zum Budget des Amts Bremerhaven,
- 8) der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,
- 9) der Zollverwaltung,
- 10) der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung,
- 11) der Baudeputation, Abteilung Straßenbau,
- 12) der Deputation für die Stadterweiterung,
- 13) der Baudeputation, Abteilung Wegbau,
- 14) der Baudeputation, Abteilung Wasserbau,
- 15) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 16) der Deputation für Statistik,
- 17) der Gewerbekammer,
- 18) der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater,
- 19) der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion I) } (außerordentliche
- 20) der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion II) } Ausgaben)

zur Beschlußfassung mit dem Bemerken zugehen, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Wegen Deckung des Fehlbetrages hat der Senat die Steuerdeputation mit einem Bericht beauftragt. Da aber nach einer Mitteilung seiner Kommissare bei dieser Deputation, um die Erhöhung der Einkommensteuer tunlichst zu vermeiden, neue Vorlagen ausgearbeitet werden sollen, die größere Vorbereitung erfordern, so kann nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die vorzulegenden Gesetzentwürfe schon für das Rechnungsjahr 1911 in Kraft treten können. Es muß deshalb erforderlichenfalls späterer Entscheidung vorbehalten bleiben, ob und inwieweit der Fehlbetrag des Voranschlags auf den Reservefond der Überschüsse früherer Jahre angewiesen werden soll.

Anlage 1.

Bericht der Finanzdeputation.

Die vorläufige Zusammenstellung des Budgets für 1911 ergibt einen Fehlbetrag von 2 926 443 M gegen 2 242 580 M im festgestellten Budget für 1910. Wenn auch der Fehlbetrag durch vorzunehmende Abstriche vielleicht auf die Höhe des vorjährigen herabgemindert werden kann, so bleibt die Finanzlage doch immer recht unbefriedigend. Die Tatsache, daß trotz unverkennbarer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der vorjährige Fehlbetrag in unverminderter Höhe wiederkehrt, läßt deutlich erkennen, daß auch bei fortschreitender Gesundung des Wirtschaftslebens ein Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bestehen bleiben wird, das nur durch Vermehrung der bestehenden Einnahmen oder durch Erschließung neuer Einnahmequellen beseitigt werden kann. Es wäre zwar an sich noch möglich, den Fehlbetrag des Jahres 1911 ganz oder zum größeren Teile dem Reservefond der Überschüsse früherer Jahre aufzubürden. Aber auf solche Weise könnte die unbedingt notwendige Sanierung der Finanzen nur verichleppt werden. Nach wenigen Jahren würde sich die Notwendigkeit, neue Einnahmen zu schaffen, um so gebieterischer geltend machen und die Lage würde weit ungünstiger sein als heute, weil alsdann auch die Reserven verbraucht wären und neu angesammelt werden müßten. Es ist deshalb nicht zu vermeiden, daß zunächst die Steuerdeputation mit der Ausarbeitung geeigneter Deckungsvorschläge beauftragt wird. Ob daneben noch eine Revision der sonstigen, nicht auf Steuern beruhenden Staatseinnahmen vorzunehmen sein wird, muß späterer Entscheidung vorbehalten bleiben. Die Finanzdeputation kann aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß erst im Jahre 1904 eine umfassende Steuerreform sowie eine namhafte Erhöhung der Einnahmen aus den Hafenanstalten und der Polizeigebühren stattgefunden hat und daß seitdem die Einkommensteuer um einen vollen Einheitsatz erhöht worden ist. Wenn es trotzdem schon nach so kurzer Zeit nicht mehr gelingen will, das Budget im Gleichgewicht zu erhalten, so liegt darin der deutliche Beweis, daß die rapide Zunahme des Bedarfs weit über die normale Entwicklung hinausgeht. Tritt hierin keine Änderung ein, so wird Steuererhöhung auf Steuererhöhung folgen. Aber die Anspannung der Steuerkraft hat ihre Grenzen. Eine dauernde Gesundung unserer Finanzen kann nicht durch fortgesetzte Erhöhung der Steuern, sondern nur durch steigende Einnahmen aus den staatlichen Einrichtungen und Anlagen und durch Eindämmung der Ausgaben erreicht werden.

Nach Abzug der Einnahmen vom Reich, der durchlaufenden Posten der Wasser-, Kanal- und Armensteuer sowie der Tilgungsraten des Schlachthofes und der Erleuchtungs- und Wasserwerke, übersteigen die ordentlichen Einnahmen des Voranschlags für 1911 die ordentlichen Einnahmen des festgestellten Budgets für 1910 um 1 392 458 M. Der Mehrertrag der ordentlichen Einnahmen im Vergleich zu dem Vorjahre belief sich dagegen, wenn dabei die Einkommensteuer mit gleichen Einheitsätzen in die Berechnung eingestellt wird, im Jahre 1910 auf 1 090 023 M. Das ergibt für das Jahr 1911 eine Zunahme des Mehrertrages von rund 300 000 M.

Die Gesamtzunahme der ordentlichen Ausgaben beträgt dagegen im Vergleich zu dem festgestellten Budget für 1910 rund 2 877 700 M. Werden von den ordentlichen Ausgaben die Ausgabeposten abgesetzt, welche den bei der Vergleichung der Einnahmen abgesetzten Einnahmeposten entsprechen (Ausgaben für das Reich, Betrag der Wasser- und der Einkommensteuer und der Tilgungsraten des Schlachthofes und der Erleuchtungs- und Wasserwerke), so ergibt sich gegen das Vorjahr eine Steigerung der ordentlichen Ausgaben um 2 726 000 M. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß die Verzinsung der neu aufzunehmenden Anleihe allein einen Mehraufwand von 1 600 000 M erfordert und daß auch dieser Mehraufwand das Gesamtbudget nur mit 600 000 M belastet, weil ihm in Kapitel I der Außerordentlichen Einnahmen eine Zinseinnahme von 1 000 000 M gegenübersteht. Wird der Mehraufwand an Zinsen mit seinem tatsächlichen Betrage von 600 000 M in die Vergleichsrechnung eingestellt, so beträgt die Steigerung der Ausgaben gegen das Vorjahr nur 1 726 000 M. Aber auch nach dieser Reduktion bleibt die Steigerung der Ausgaben noch immer sehr beträchtlich. Sie beträgt auch dann noch rund 324 000 M mehr als die Ausgabesteigerung im Jahre 1910 gegen 1909.

Wiederholt hat die Finanzdeputation auf die ungünstige Einwirkung hingewiesen, welche die immer zunehmende Zinsenlast auf die Gestaltung des Budgets ausübt. Die Zunahme der Zinsenlast wäre an sich unbedenklich, wenn die Einnahmen aus den wertenden Anlagen des Bremischen Staates in demselben Verhältnis zunähmen. Das ist aber leider nicht der Fall. Der Reinertrag der Erleuchtungswerke wächst nur langsam an und die Reineinnahmen der Häfen und Eisenbahnen bleiben nach dem Voranschlage der Ressortbehörde auch im Rechnungsjahre 1911 hinter den bescheidensten Erwartungen zurück.

Im einzelnen ist zu der Budgetvorlage folgendes zu bemerken:

Außerordentliche Einnahmen.

Kap. I, Tit. 1. Bankzinsen. Die Mittel des Fonds für Außerordentliche Verwendungen reichen schon im laufenden Rechnungsjahr nicht mehr aus, um die Anforderungen zu decken. Die noch vor Beginn des Rechnungsjahres 1911 aufzunehmende neue Anleihe muß nach Ansicht der Finanzdeputation auf 40 000 000 M bemessen werden. Wenn dies geschieht, so wird im Jahre 1911 der größere Teil der anzuleihenden Gelder auf längere Zeit verzinslich belegt werden können, so daß mit einer außerordentlichen Zinseinnahme von 1 000 000 M gerechnet werden darf.

Kap. I, Tit. 2. Beiträge für Straßenanlagen. In dem Einnahmeposten von 220 050 M sind an wirklichen Einnahmen nur 30 000 M enthalten. Die verbleibenden 190 050 M werden in Erwartung künftig eingehender Beiträge dem laufenden Haushalt aus dem Fond für Außerordentliche Verwendungen vorgeeschossen (vgl. Außerordentliche Ausgaben Spezialbudget Nr. 126).

Kap. I, Tit. 6. Projektbearbeitungen. Dieser durchlaufende Posten (vergl. Außerordentliche Ausgaben Kap. I Tit. 12) ist von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, ebenso wie im Vorjahre auf 80 000 M veranschlagt worden.

Kap. II, Tit. 1. Unterwerferkorrektur, Ausgleich. Die eingestellte Summe von 446 900 M ist um 95 500 M höher als der im Finanzplan für das siebzehnte Betriebsjahr vorgesehene Betrag. Sie wird sich entsprechend ermäßigen, wenn die Schiffsabgabe, wie nach den bisherigen Erfahrungen erwartet werden darf, mehr erbringen sollte, als unter den ordentlichen Einnahmen Kap. III, Titel 13 veranschlagt ist.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen beträgt 2 002 050 M gegen 3 436 480 M im festgestellten Budget für 1910. Dieser Unterschied findet seine Erklärung darin, daß im Jahre 1910 der Fehlbetrag von 2 242 580 M auf den Reservefonds der Überschüsse angewiesen und deshalb eine entsprechende Summe als außerordentliche Einnahme eingestellt war. Nach Abzug dieser Summe übersteigen die außerordentlichen Einnahmen des Jahres 1911 die des Vorjahres um 808 156 M.

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I. Von Eigentum und Rechten. Die Summe des Kapitels ist um 699 700 M höher als im festgestellten Budget für 1910. Bei demselben Kapitel belief sich der Mehrertrag gegen das Vorjahr im Rechnungsjahre 1907 auf 787 890 M, im Jahre 1908 auf 777 119 M, im Jahre 1909 auf 567 525 M und im Jahre 1910 auf 404 120 M. Von dem für 1911 veranschlagten Mehrertrage entfallen auf den Reinertrag der Gas- und Elektrizitätswerke 150 000 M, auf die von den Erleuchtungs- und Wasserwerken zu vergütenden Zinsen 13 000 M, auf die von diesen Werken aufzubringenden Tilgungsraten 24 000 M. Die Einnahmen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen liefern einen Mehrertrag von 198 000 M, wogegen der Mehrertrag dieser Einnahmen gegen das Vorjahr im Rechnungsjahre 1910 auf 202 800 M veranschlagt war. Der Reinertrag der Häfen und Eisenbahnen nach Abzug der Verwaltungskosten und der außerordentlichen Ausgaben (vergl. Außerordentliche Ausgaben Kap. I, Tit. 23), der sich nach dem festgestellten Budget für 1910 auf 1 554 747 M belief, beträgt im Jahre 1911 anschlagsmäßig 1 618 540 M, also nur 63 793 M mehr als im Vorjahr. Dagegen betrug nach den Rechnungsabschlüssen für 1908 und 1909 der Reinertrag der Häfen und Eisenbahnen im ersteren Jahre 1 944 700 M (Anschlag: 1 804 203 M), im letzteren Jahre 2 025 538 M (Anschlag: 1 657 196 M). Auch unter

Würdigung des Umstandes, daß die veranschlagten Reineinnahmen der Häfen und Eisenbahnen hinter dem wirklichen Ertrage regelmäßig zurückbleiben, besteht doch wenig Aussicht, daß der wirkliche Reinertrag in den Jahren 1910 und 1911 den Reinertrag der beiden vorhergehenden Jahre wieder erreichen wird. Die großen Aufwendungen, die von Jahr zu Jahr für den Ausbau der Häfen gemacht werden, sind für den Staatshaushalt mit einer starken Vermehrung der Zinsenlast verbunden. Die langsame und stockende Entwicklung der Hafeneinnahmen ist demgegenüber als sehr ungünstig zu bezeichnen und trägt zu der Verschlechterung der Finanzlage erheblich bei.

Ob die Annahme der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gerechtfertigt ist, daß der Reinertrag des Elektrizitätswerks trotz der bevorstehenden Ermäßigung des Preises für elektrisches Licht gegen das Vorjahr um 100 000 M zunehmen werde, erscheint der Finanzdeputation sehr zweifelhaft.

Kap. II. Direkte Steuern. Die Summe des Kapitels ist um 567 500 M höher als im festgestellten Budget für 1910. Von dem Mehrertrage entfallen auf die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer 153 000 M, auf die Einkommensteuer 200 000 M, auf die Armensteuer 174 500 M. Die Wassersteuer ist zu dem bisherigen Steuersatze wieder eingestellt, wird aber zur Deckung des Bedarfs bei weitem nicht ausreichen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Beratungen über die Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk bald zu einem Abschlusse führen, damit das Wasserwerk seine gesicherte finanzielle Basis wieder gewinnt.

Kap. III. Indirekte Steuern. Die Summe des Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 286 000 M oder ohne Berücksichtigung der Schiffsabgabe um 246 000 M. Von diesem Mehrertrage entfallen auf die Erbschaftsabgabe allein 200 000 M. Auf einen Mehrertrag in dieser Höhe kann mit einiger Sicherheit gerechnet werden, weil im laufenden Jahre mehrere große Erbfälle eingetreten sind, für welche die Abgabe im Jahre 1911 zu entrichten ist.

Kap. IV. Gebühren und Geldstrafen. Die Summe des Kapitels ist nur um 8200 M gegen 1910 gewachsen, obgleich die Einnahmen des Generalsteuerramts um 6000 M, die der Gerichtskanzleien um 33 300 M und die der Polizeidirektion um 5000 M höher veranschlagt sind. Die Ursache der geringen Gesamtzunahme liegt in dem Rückgange der Einnahmen der Fleischbeschaustellen, die für 1910 auf 70 000 M veranschlagt waren, im Jahre 1911 aber nur einen Ertrag von 40 000 M erwarten lassen. Auch die sonstigen Einnahmen der Deputation für das Gesundheitswesen sind zurückgegangen. Sie betragen 8100 M weniger als im Jahre 1910. Zu Tit. 12 Gerichtskanzleien beantragt die Finanzdeputation den Voranschlag um 50 000 M auf 870 000 M zu erhöhen, da nach der inzwischen beschlossenen Abänderung des Bremischen Gerichtskostengesetzes Mehreinnahmen in dieser Höhe zu erwarten sind.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Die Einnahmen haben auch bei diesem Kapitel nur sehr unbedeutend zugenommen. Die Gesamteinnahme ist auf 3 095 060 M gegen 3 040 502 M im vorigen Jahre veranschlagt. Der Mehrertrag von 54 558 M entfällt fast ganz auf die Einnahmen der Zollverwaltung. Trotz der gewaltigen Zunahme der Schullasten bleiben die Einnahmen an Schulgeld fast unverändert. Sie sind seit 1906 nur um 74 900 M gewachsen, wogegen die Ordentlichen Ausgaben für die entgeltlichen Schulen aller Art in derselben Zeit um 682 315 M zugenommen haben. Das ergibt in sechs Jahren eine Zunahme der Ausgaben um 33,58 %; der Einnahmen nur um 13,15 %. Die Finanzdeputation ist der Ansicht, daß eine Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen und eine verschiedene Bemessung desselben für einheimische und auswärtige Schüler in Erwägung gezogen werden muß.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen übersteigt die des Vorjahres um 1 544 169 M.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. I. Senat und Bürgerschaft. Die Summe des Kapitels beträgt 17 300 M mehr als im vorigen Jahr.

Kap. II. Rechtspflege. Die Ausgaben dieses Kapitels erfordern gegen das Vorjahr einen Mehraufwand von 56 741 M. Im Spezialbudget Nr. 48,

Landgericht III, Strafkammern, ist unter 1) Gehalte, das Gehalt des Gerichtsssekretärs Manthey versehentlich bei einem Amtsgehalt von 3000—4800 M (5 zu 360) mit 4800 M eingestellt. Es muß statt dessen heißen:

Gerichtsssekretär Manthey, 75., 2500—4500 (5 zu 400) M 4500,—
pensionsfähige persönliche Zulage „ 300,—

Kap. III. Polizei. Die Summe des Kapitels beträgt 293 850 M mehr als im vorigen Jahr. Von dem Mehrbedarf entfallen auf Tit. 2 und 3 Gesundheitswesen und Beschauämter für ausländisches Fleisch: 14 684 M. Tit. 4 Krankenanstalt: 46 664 M, Tit. 5 St. Jürgenasyl Ellen: 54 520 M, Tit. 8 Polizeidirektion: 138 150 M, Tit. 10 Straßenreinigung: 29 400 M, Tit. 12 Straßenerleuchtung: 24 000 M. Zu Tit. 11, Feuerwehr, sind unter II B Pos. 5, 12 und 13 des Spezialbudgets Nr. 66 für die Ausstattung der neu zu errichtenden Feuerwache 7 in Gröpelingen im ganzen 98 300 M eingestellt. Die Finanzdeputation ist der Ansicht, daß die Einrichtung der neuen Feuerwache in Gröpelingen noch verschoben werden kann und beantragt deshalb, die hier eingestellten 96 000 M zu streichen.

Kap. IV. Finanzen. Die Summe des Kapitels ist um 1 676 007 M höher als im Vorjahre. Von diesem Mehrbedarf entfallen 1 519 500 M auf Tit. 3 „Zinsen der Staatsschuld“. Der Zinsendienst für die neu aufzunehmende Anleihe, für die ein Betrag von 40 000 000 M in Aussicht genommen ist, wird allein einen Mehraufwand von 1 600 000 M erfordern (vergl. Spezialbudget Nr. 72, Pos. 16). Wie aber bereits oben hervorgehoben ist, sind diesem Mehraufwand an Außerordentlichen Einnahmen aus Zinsen 1 000 000 M gegenüberzustellen, so daß die Mehrbelastung, welche die Aufnahme der neuen Anleihe zur Folge haben wird, für 1911 sich auf 600 000 M beschränkt.

Kap. V. Unterricht. Die Summe des Kapitels beträgt 317 823 M mehr als im vorigen Jahre. Von diesem Mehrbedarf entfallen auf Tit. 3 Realschulen: 28 900 M, auf Tit. 6 Volksschulen 154 800 M, auf Tit. 8 Schulen der Hafenstädte Zuschuß 70 000 M, auf Tit. 9 Gewerbliche Schulen 15 800 M, auf Tit. 11 Technikum 17 500 M. Zu Tit. 6 Volksschulen sind im Spezialbudget Nr. 83 unter C 13 neu eingestellt die Kosten des Haushaltungsunterrichts mit 30 800 M. Zu Tit. 11 Technikum ist im Spezialbudget Nr. 88 die Position 5 unter II, Programme usw., von der im vorigen Jahre 3000 M gestrichen waren, mit einem noch höheren Betrage wieder eingestellt. Zum Spezialbudget Nr. 89 (Landwirtschaftliche Winterschule) hat die Schuldeputation zur Begründung des für den Direktor Epping eingestellten Gehalts von 5500 M nachträglich geltend gemacht:

Das Gehalt des Direktors betrug seit 1. Oktober 1898: 3500 bis 5400 M (vier Alterszulagen zu 400 M nach je drei Jahren). Es ist durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verhölgn. 1909 S. 1324, 1910 S. 404) auf 4000—6000 M (vier Alterszulagen zu 500 M nach je fünf Jahren) festgestellt. Im Hinblick auf die durch Umwandlung der Schule in eine Pflichtschule und Angliederung der Fortbildungsklassen für Gärtner eingetretene Veränderung der Stellung des Direktors, erscheint es gerechtfertigt, das Gehalt, das nach den alten Sätzen bis 1. Oktober 1910: 4700 M und von da an 5100 M betragen hätte, von dem letzteren Zeitpunkte an auf 5500 M, unter Gewährung der dritten Alterszulage, festzusetzen.

Kap. VI. Bauwesen. Die Summe des Kapitels beträgt 214 968 M mehr als im vorigen Jahre. Hiervon entfallen auf Tit. 2 Hochbau 161 968 M, auf Tit. 3 Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung 87 434 M, wogegen bei anderen Titeln eine Ermäßigung eingetreten ist. Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat der Finanzdeputation mitgeteilt, daß die in Tit. 12 unter Nr. 13 des Spezialbudgets Nr. 92 b beantragte Erneuerung von Radiatoren zurückgezogen werde. Die eingestellten 3150 M sind daher zu streichen.

Kap. VII. Häfen und Eisenbahnen. Die Summe des Kapitels ist um 52 507 M höher als im festgestellten Budget für 1910.

Kap. VIII. Vermischte Ausgaben. Die Summe des Kapitels beträgt 294 505 M mehr als im festgestellten Budget für 1910. Tit. 1 Ruhegehälter ist um 55 000 M, Tit. 2 Witwen- und Waisengeld um 21 000 M höher veran-

schlägt. Der Mehrbedarf bei Tit. 23 Stadttheater beträgt 26 130 *M.* Nach dem zu diesem Titel gehörigen Spezialbudget No. 121 sind für Ergänzung und Unterhaltung des Fundus 15 000 *M.* mehr eingestellt. Außerdem wird die Anschaffung eines Ozonapparates mit 5000 *M.* beantragt. Zu Tit. 13 Gewerbekammer hält die Finanzdeputation eine Beschränkung der Übertragbarkeit der Sachlichen Ausgaben des Spezialbudgets No. 117 und eine genauere Spezifikation der Sammelposition II, 7 Meisterkurse, Gesellen- und Meisterprüfungen usw. für erforderlich.

Kap. IX. Reich und Auswärtiges. Tit. 1 Ausgaben für das Reich. Die Ausgaben für das Reich übersteigen die Einnahmen vom Reich (vergl. Kap. VI der ordentlichen Einnahmen) um 223 851 *M.*

Außerordentliche Ausgaben.

Kap. I. Bauten und Anlagen.

Die zu folgenden Titeln eingestellten Summen — Gesamtbetrag 993 700 *M.* — werden in Konsequenz früherer Beschlüsse zu bewilligen sein:

- Tit. 4. Pathologisches Institut. Rest 64 700 *M.*
- Tit. 7. Neue gewerbliche Fortbildungsschule. Rest 60 000 *M.*
- Tit. 8. Gewerbliche Fortbildungsschule. Inventar 42 000 *M.*
- Tit. 12. Projektbearbeitungen 80 000 *M.*
- Tit. 13. Volksschule an der Nürnbergerstraße. Rest 280 000 *M.*
- Tit. 21. Neuanlage von Straßen 449 500 *M.*
- Tit. 22. Wegbau 17 500 *M.*

Die zu folgenden Titeln beantragte Summe — Gesamtbetrag 1 069 000 *M.* — werden unter Vorbehalt einzustellen sein, weil entweder die verfassungsmäßige Genehmigung zu den vorgelegten Projekten noch nicht erteilt ist oder weil die Genehmigung im allgemeinen zwar erteilt ist, die Vorlegung der Spezialprojekte aber noch aussteht.

- Tit. 5. Haus für Haut- und Geschlechtsfranke. I. Rate 200 000 *M.*
- Tit. 9. Realschule in der westlichen Vorstadt. I. Rate 250 000 *M.*
- Tit. 14. Volksschule an der Regensburgerstraße. Rest 290 000 *M.*
- Tit. 15. Neubau des Eichamts 74 000 *M.*
- Tit. 23. Ergänzung der Häfen- und Eisenbahnanlagen 255 000 *M.*

Folgende Positionen — Gesamtbetrag 599 400 *M.* — werden zu streichen sein, wenn die Berichte unter Vorlegung der Projekte nicht bis zur Beschlußfassung über das Budget erstattet werden:

- Tit. 1. Neubau der Polizeiwache V 52 000 *M.*
- Tit. 2. Neubau einer Polizeiwache für Hafen II 39 000 *M.*
- Tit. 3. Anbau an das Hintergebäude Domshof 21: 4000 *M.*
- Tit. 6. Liegehalle auf dem Areal der Krankenanstalt 2300 *M.*
- Tit. 10. Neubau eines Volksschullehrerfeminars. I. Rate 200 000 *M.*
- Tit. 11. Umbau der Schule an der Birkenstraße 100 000 *M.*
- Tit. 16. Feuerwache 7 in Gröpelingen 127 300 *M.*
- Tit. 17. Inventar Feuerwache 7: 6500 *M.*
- Tit. 18. Wagenschuppen Fuhrparkstelle 4: 9700 *M.*
- Tit. 19. Schleusenwärterhaus in Bremerhaven 48 000 *M.*
- Tit. 20. Vergrößerung der Büroräume des Amts Bremerhaven 10 600 *M.*

Nach den Anträgen der Finanzdeputation wird sich der am Schlusse des Generalbudgets auf 2 926 443 *M.* berechnete Fehlbetrag durch Erhöhung der Einnahmen der Gerichtskanzleien (s. die Bemerkung der Finanzdeputation zu Kap. IV Tit. 12 der ordentlichen Einnahmen) um 50 000 *M.*, durch Streichungen bei den ordentlichen Ausgaben (s. die Bemerkung zu Kap. III Tit. 11 zu Kap. VI Tit. 2) um 98 300 *M.* und 3150 *M.* und zu Kap. I der außerordentlichen Ausgaben um 599 400 *M.* oder zusammen um 750 850 *M.*, also auf 2 175 593 *M.* ermäßigen, wobei indessen zu bemerken ist, daß noch nicht feststeht, ob und inwieweit mit der Streichung der zu Kap. I der außerordentlichen Ausgaben vorläufig abgesetzten Posten endgültig gerechnet werden darf.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **W. Donandt.** (gez.) **J. L. Schrage.**

Budgetbericht der Deputation für das Gesundheitswesen.

Anlage 2.

Hierneben überreichen wir ergebenst die Entwürfe der Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitswesens für das Jahr 1911 in zwei Ausfertigungen und bemerken dazu das Folgende:

I. Der Senat hat durch Verordnung vom 25. d. Mts. die Verwaltung der Beschauämter für ausländisches Fleisch, denen seit dem 1. September 1909 auch die Untersuchungen von ausländischem Wein überwiesen sind, zum 1. April 1911 von der Senatskommission für Zollangelegenheiten und dem Medizinalamte in Bremen auf die Medizinalkommission übertragen. Die Budgets der beiden Beschauämter in Bremen und Bremerhaven sind somit ein Teil der Budgets des Gesundheitswesens geworden.

II. Im Budget der Einnahmen finden sich daher unter 5 die Gebühren der Beschauämter, die wegen der fortdauernden Abnahme der Einfuhr von Fleisch und Schmalz nicht höher als mit 40 000 M haben eingestellt werden dürfen.

Auch die Gebühren für Desinfektionen und für Weinuntersuchungen haben herabgesetzt werden müssen, die ersteren, weil die Befreiung der Zahlungspflichtigen mit einem Einkommen von nicht mehr als 1800 M (bisher 1200 M) beantragt ist, die letzteren, weil die Zahl der Weinsendungen zunimmt, welche mit im Auslande erwirkten, in Deutschland gültigen Untersuchungszugnissen versehen sind.

III. Ausgaben.

A) Gesundheitsrat u. a.

Zu I 6. Wegen der Zunahme der Arbeiten ist ein weiterer Schreiber erforderlich. Der mit 400 M bezahlte Schreiber wird zum großen Teile als Bote beschäftigt.

Zu I 8. Die Eröffnung mehrerer neuer Volksschulen bedingt die Anstellung eines ersten Schularztes.

Zu I 10. Die Zunahme der Hilfschulen und die besonders schwierigen Aufgaben des Schularztes bei den Schülern dieser Schulen lassen es als gerecht erscheinen, das Honorar dieses Schularztes dem der übrigen gleichzustellen.

Zu I 14. Zu gewissen Zeiten des Jahres häufen sich die Weinuntersuchungen so, daß sie mit der im Interesse des Handels notwendigen Raschheit nur durch Zuhilfenahme von Überstunden erledigt werden können. Die hierfür zugebilligten Honorare sind bis jetzt auf die Position II 7 des Budgets angewiesen. Es ist korrekt, für diese persönlichen Ausgaben hier eine besondere Position einzustellen.

Zu II 1, 3 und 6. Die Positionen sind wegen der gestiegenen Bedürfnisse um kleine Beträge erhöht.

B) Schutz der Häfen u.

Zu I 3 wird auf den Budgetbericht des Amtes Bremerhaven Bezug genommen, in dem die Notwendigkeit von zwei weiteren Gesundheitsgehilfen dargelegt ist. Die Zulagen, welche die für diesen Dienst bestimmten Schutzleute erhalten, sind hier mit 300 M für jeden eingestellt.

C) Chemisches Laboratorium.

Zu I 5. Statt des Laboranten N., dem der Dienst gekündigt ist, ist ein Schreiber mit einem Gehalt von 600 M eingestellt. Ein solcher junger Schreiber genügt für die vorkommenden Schreibarbeiten und sonstigen Hilfsleistungen, die nicht von dem Diener verrichtet werden können. Die Stelle des Laboranten ist entbehrlich.

D) Hygienisches Institut.

Zu I 7, 8, 10, 15 c. Diese Stellen sind seit einer längeren Reihe von Jahren bei dem Institut als provisorische vorhanden. Sie erschienen nicht im ordentlichen Budget, weil sie aus Spezialfonds der Straßenbauverwaltung mit 9100 M und der Verwaltung des Wasserwerks mit 1500 M honoriert wurden. Der Beitrag des Wasserwerks ist in letzter Zeit dadurch erspart, daß an Stelle eines Chemikers

die unter 10 bezeichnete Präparatorin angestellt ist. Ursprünglich sollten die fraglichen Angestellten für die Spezialarbeiten der Abwasserbeseitigung der zentralen Wasserversorgung und der Wasserüberwachung dienen. Die Natur der Arbeiten brachte es aber bald mit sich, daß sie hierfür ununterbrochen nicht verwandt werden konnten. Sie wurden deshalb zu den übrigen, ständig zunehmenden Arbeiten des Instituts mit herangezogen, während andererseits das ordentliche Personal des Instituts auszuhelfen mußte, wenn größere Untersuchungen für jene besonderen Zwecke auszuführen waren. Im Laufe der Jahre haben sich diese Verhältnisse so verschoben, daß der Umfang der ständigen Geschäfte mehr und mehr die Mitwirkung der aus Spezialfonds honorierten Angestellten erforderte und daß ohne diese Mitwirkung schon früher eine Verstärkung des ordentlichen Personals der chemischen Abteilung hätte beantragt werden müssen, während die Spezialarbeiten für das Projekt der Abwasserbeseitigung nach und nach abnahmen und nunmehr zu einem gewissen Abschluß gelangt sind. Zur Zeit liegen die Dinge so, daß die laufenden Arbeiten das ganze Personal vollkommen in Anspruch nehmen, wobei diejenigen Arbeiten einbegriffen sind, welche auch in Zukunft und dauernd von dem Institut im Interesse der zentralen Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Überwachung des Wasserwassers geleistet werden müssen. Es erscheint daher richtig, nunmehr an Stelle der Honorierung aus Spezialfonds die Einstellung in das ordentliche Budget treten zu lassen und die provisorische Anstellung in eine definitive umzuwandeln. Dabei würde mit den unter 8, 10 und 15 c bezeichneten Stellen die Jahrgeldsberechtigung, mit der unter 7 bezeichneten, die der unter 6 aufgeführten Beamtenstelle völlig gleich steht, die Ruhegehaltsberechtigung zu verbinden sein. Der jetzige Inhaber der Stelle unter 7 ist in diesem Jahre von dem Beschauamte für ausländisches Fleisch, wo er ein Honorar von 3200 M bezog, mit dem gleichen Gehalte zum Hygienischen Institute übergetreten. Es wird gebeten, ihm dieses das Anfangsgehalt der neuen etatsmäßigen Stelle um 200 M übersteigende Gehalt zu belassen, bis er die erste Alterszulage erhält.

Zu I 13 und 15 d. Der der Vollendung nahe Umbau des Hygienischen Instituts, durch den eine Verdoppelung der Räume und verschiedene verbesserte Einrichtungen herbeigeführt werden, bedingt eine Verstärkung des Dienerpersonals. Es wird gebeten, einen neuen Dienerposten zu bewilligen und die Stelle des ältesten Dieners, der schon bisher für die Ordnung des ganzen Hauses zu sorgen hatte und auch mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt wurde, in die eines Hausmeisters mit einem Gehalte von 1400—2000 M umzuwandeln.

Zu II 1. Aus dieser Position werden die Ausgaben für Gas, elektrisches Licht und Kraft sowie Feuerung bestritten. Zufolge der Vergrößerung des Instituts bedarf sie einer Erhöhung, die auf 4500 M veranschlagt ist.

E. Desinfektionsanstalt.

Besondere Veränderungen sind nicht eingetreten.

F. Beschauämter für ausländisches Fleisch.

Im Hinblick auf den Rückgang der Tätigkeit der Beschauämter sind die sachlichen Ausgaben tunlichst niedrig veranschlagt und dadurch eine Ermäßigung der Summe dieses Budgets um etwa 5000 M erreicht. Sollte eine zurzeit nicht vorauszu sehende Zunahme der Fleischeinfuhr eintreten, mit der dann auch eine Erhöhung der Gebühreneinnahme verbunden wäre, so könnte eine Nachbewilligung erforderlich werden.

Bremen, den 27. Dezember 1910.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) F. Garbrecht.

Budgetbericht der Deputation für die Krankenanstalt.

Anlage 3.

Hierneben legen wir die Budget-Entwürfe der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls für das Etatsjahr 1911 in zwei Ausfertigungen ergebenst vor und bemerken dazu folgendes:

I. Einnahmen.

Die Position „Verpflegungsgelder“ ist bei beiden Anstalten unter Zugrundelegung des vorjährigen Krankenbestandes nach den kürzlich beschlossenen neuen Verpflegungssätzen berechnet und erhöht worden.

Die übrigen Einnahme-Positionen sind im wesentlichen nach den Ergebnissen des letzten Rechnungsjahres bemessen.

II. Ausgaben.

A. Krankenanstalt.

1) Unter I ist ein vierter Schreiber eingestellt mit einem Gehalt von 1200 M. Die Arbeiten des Hausverwalters im Bureau haben sich so vermehrt, daß er sich im Betriebe der Anstalt nicht hinreichend umsehen kann. Er muß in jenen Arbeiten durch den ebenfalls stark beschäftigten Kanzlisten und dieser in seinen Arbeiten durch einen tüchtigen Schreiber entlastet werden.

2) Die Position II muß wegen der im Herbst d. J. beschlossenen Erhöhung der Arbeitslöhne und der Zunahme der Arbeit um 7000 M erhöht werden.

3) Die Position III 1 (Speisung) ist wesentlich erhöht. Es sind 340 000 Verpflegungstage angenommen und für den Tag 1,30 M berechnet, da schon in der ersten Hälfte des laufenden Jahres der für dieses angenommene Satz von 1,12 M um 0,14 M überschritten ist.

4) Auch den Positionen III 2, 5, 6 und 7 sind die wirklichen Ausgaben im ersten Halbjahre des laufenden Jahres, die sämtlich eine Steigerung aufweisen, zu Grunde gelegt. Trotzdem hat die Position 7 eine erhebliche Ermäßigung erfahren, weil in diesem Jahre außerordentliche Anschaffungen an Inventar erforderlich waren.

5) Für die ärztliche Bibliothek (Position III 9) wurden bisher die Mittel der sogenannten Assistentenkasse, in welche nach altem Herkommen kleine Nebeneinnahmen flossen, zum größten Teile verwandt. Diese Kasse ist aufgehoben und die Einnahmen derselben fließen jetzt in die allgemeine Kasse der Anstalt. Die Position muß daher erhöht werden. Dazu kommt, daß das neue pathologische Institut möglichst bald mit den nötigen wissenschaftlichen Werken ausgestattet werden muß.

6) Zur Position 12 (bauliche Unterhaltung) wird auf die gedruckte Anlage Bezug genommen.

B. St. Jürgen-Asyl.

1) Unter I sind ein dritter Assistenzarzt und ein Kanzleigehilfe neu eingestellt. Der erstere ist wegen der vermehrten Krankenzahl erforderlich. Der Kanzleigehilfe soll einen Teil der verantwortlichen Arbeiten des überlasteten Hausverwalters übernehmen und die schwierigeren Kanzleiarbeiten verrichten, für welche Schreiber nicht genügen. Der Senat hat diesen neuen Beamtenposten schon genehmigt.

Die Schreiber haben zurzeit freie Station und haben gebeten, ihnen statt derselben ein entsprechend erhöhtes Gehalt zu gewähren. Die Deputation empfiehlt dies auch im Interesse der Anstalt, da die besondere Bedienung der Schreiber damit wegfällt. Der Ersatz in Geld ist auf 600 M bemessen.

2) Die Position II ist wegen der gesteigerten Arbeitslöhne um 2000 M erhöht.

3) Die Zahl der verheirateten Pfleger ist größer als die Zahl der für solche vorhandenen Familienwohnungen und wird wahrscheinlich weiter wachsen. Dies entspricht dem Interesse der Anstalt, da dadurch die Ständigkeit und Güte des Pflegerpersonals gefördert wird. Die Deputation hat daher einzelnen Pflegern statt der Familienwohnung ein Mietgeld gewährt und wegen der Verteuerung der Haushalts-

mittel allen verheirateten Pflegern das Maximum der Haushaltungszulage bewilligen müssen. Um dies fortsetzen zu können, muß um eine Erhöhung der Position „Pfleger“, deren Zahl außerdem um fünf gestiegen ist, gebeten werden.

4) Zu Position III 1 (Speisung) ist mit einer Zahl von 212280 Verpflegungstagen und einem Tagesaufwande von 0,96 M gerechnet.

5) Zur Position III 13 (bauliche Unterhaltung) wird auf die gedruckte Anlage Bezug genommen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, wird für den Anbau einer gedeckten Terrasse an die Beobachtungsstation für Frauen 2300 M in ihr Budget einstellen. Hierzu bemerken wir, daß der Garten der Station zur Herstellung eines Zufuhrweges zu dem neuen Delirantenhause verwendet werden muß. Dafür ist ein Ersatz dringend wünschenswert, da unter den fraglichen Kranken manche sind, die möglichst viel in ihren Betten oder auf Liegestühlen an die Luft gebracht werden müssen. Um dies zu ermöglichen, hat die Baudeputation das Projekt einer kleinen gedeckten Terrasse vor der südwestlichen Hälfte der Station ausgearbeitet. Wir ersuchen, dasselbe zu genehmigen und den bezeichneten Kostenbetrag zu bewilligen.

Bremen, den 14. Dezember 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

Anlage 4.

Budgetbericht der Polizeidirektion für 1911.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind:

- 1) 1 Bureauvorsteher
- 2) 2 Kanzleigehilfen
- 3) 2 Kanzleigehilfen unter Fortfall von 2 Distriktschreibern
- 4) 1 Polizeiwachtmeister
- 5) 1 Schutzmannswachtmeister
- 6) 22 Schutzleute
- 7) 1 Kriminalwachtmeister
- 8) 5 Kriminalschutzleute
- 9) 5 Schreiber
- 10) 1 Bauführer
- 11) 1 Schreiber.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Zu 1: Die Geschäfte der Kanzlei des Medizinalamts sind durch die gesteigerten Anforderungen der Hygiene auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung, der Veterinärpolizei und der verschiedenartigsten Kontrollen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens derartig umfangreich geworden und werden sich durch die Zuweisung der Wohnungsinspektion an das Medizinalamt noch weiter so erheblich vermehren, daß die Anstellung eines weiteren Beamten erforderlich wird. Die Leitung dieser Kanzlei erfordert heute keine geringere Selbständigkeit und Verantwortung als diejenige der übrigen großen Abteilungen der Polizeidirektion, so daß es geboten erscheint, die Stelle des Vorstandes den übrigen Kanzleivorständen gleich zu stellen und sie mit einem Bureauvorsteher zu besetzen. Es wird daher die Anstellung eines Bureauvorstehers mit einem Gehalt von 2400 M bis 4200 M beantragt.

Zu 2: Die Arbeiten des Paß- und Gewerbeamts, eine Abteilung des Zentralmeldeamts, das zahlreiche Aufgaben auf dem Gebiete des Gewerbe- und Meldewesens zu erledigen hat und daneben eine nicht unerhebliche Kasse verwaltet, hat sich seit dem Jahre 1905 um ca. 60% gesteigert. Die Vermehrung der Beamten für diese Abteilung ist mit diesem Arbeitszuwachs nicht Hand in Hand

gegangen, indem in dieser Zeit nur ein Kanzleigehilfe und zwei Schreiber bewilligt worden sind, was einer Vermehrung des Personals um etwa 40% entspricht. Es muß, da es sich um selbständig zu erledigende Arbeiten handelt, ein Kanzleigehilfe beantragt werden.

Die Kanzlei der Kriminalabteilung hatte in diesem Jahre bis zum 30. September rund 57 000 Eingänge zu verzeichnen. Der für den Geschäftsgang verantwortliche Bureauvorsteher bedarf, um dieser Arbeitslast gerecht zu werden, eines weiteren Beamten als Hilfe bei den zahlreichen Haft- und Eilsachen, wenn er die Übersicht nicht verlieren soll.

Es wird ein Kanzleigehilfe beantragt.

Der Bestand der Kanzlei würde nach dieser Bewilligung und der Einstellung eines weiteren Schreibers, der mit Rücksicht auf die Vermehrung der Arbeiten gleichfalls erbeten werden muß, (siehe Ziffer 9) sieben Beamte und dreizehn Schreiber aufweisen.

Zu 3: Unter Bezugnahme auf den Budgetbericht der Polizeidirektion vom 21. Januar 1905 (Verhdlg. S. 104), betreffend das Ausrücken von Distriktschreibern zu Kanzleigehilfen, wird gebeten der Ernennung

- a. des Distriktschreibers Böse, geboren 17. Januar 1881, angestellt 1898, jetziges Gehalt 1600 M;
- b. des Distriktschreibers Stüren, geboren 30. Juni 1880, angestellt 1902, jetziges Gehalt 1600 M

zu Kanzleigehilfen zustimmen zu wollen.

Die Genannten sind beide an Distriktsmeldebureaus mit mehreren Schreibern beschäftigt.

Zu 4—6: Die Einwohnerzahl der Stadt Bremen hat sich von 1905 bis 1910 um 31 000 Seelen vermehrt. Dieses starke Anwachsen der Bevölkerung und die damit Hand in Hand gehende räumliche Ausbreitung der Stadt äußert ihre Wirkung unmittelbar und in erster Linie auf die Geschäfte der Polizeidirektion, die in Bremen gegenüber anderen Städten schon an sich besonders umfangreiche sind, weil alle staatlichen und kommunalen polizeilichen Angelegenheiten im weitesten Sinne dieser Behörde zugewiesen werden. So hat sie mit ihren Beamten neben dem ihr in erster Linie obliegenden Ordnungs- und Sicherheitsdienst alle Geschäfte der Gesundheits-, der Gewerbe, der Fremdenpolizei usw. wahrzunehmen, die an anderen Orten mit staatlicher Polizei ganz oder doch zu einem wesentlichen Teil städtischen Organen zufallen. Daneben kommt noch ein besonderer Umstand in Betracht. In Bremen hat von jeher die Einrichtung bestanden, daß die verschiedenen Behörden für ihre Geschäfte auf die Polizeidirektion zurückgreifen und deren Beamten als Boten, Vermittler von Nachfragen, Einkassierer von Strafgebern usw. benutzen. So ist hier auch keine Zentralstelle für die Zwangsvollstreckungen im Verwaltungswege vorhanden, deren Erledigung der Polizeibehörde eine sehr erhebliche Arbeit verursacht. Auswärtige Behörden wenden sich entsprechend dem hiesigen Verfahren stets an die Polizeidirektion. Auf diese Weise werden zwar dem Staate eine ganze Anzahl von Beamten gespart, für die Polizeidirektion entspringen aber daraus wesentliche Nachteile, indem ihre Beamten durch diese Inanspruchnahme von ihrer eigentlichen Amtsausübung abgezogen werden. Auch die Distriktsvorstände und die Wachtmeister werden auf diese Weise immer mehr durch Bureaugeschäfte belastet, so daß es fraglich erscheint, ob diese Einrichtung auf die Dauer wird beibehalten werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände muß gesagt werden, daß die Dienststellen des Exekutivdienstes nur gerade dem äußersten Bedarf genügen. Treten Ausfälle durch Erkrankungen, Urlaub, Abkommandierungen usw. ein und solche Ausfälle sind fortwährend vorhanden, so ist sofort die Verlegenheit da, wie die Geschäfte bewältigt werden sollen.

So liegen auch für das kommende Budgetjahr wiederum aus zahlreichen Distrikten Anträge auf eine erhebliche Vermehrung der Beamtenschaft vor, von denen die dringlichsten die folgenden sind, während andere zurückgestellt wurden.

In den Distrikten der Altstadt V und VI haben sich die erwähnten Nebenarbeiten derart vermehrt, daß für jeden derselben ein Schutzmann zur ständigen Aushilfe erbeten werden muß, da es auf die Dauer nicht angängig ist, den Ronden dienst, wie es bisher geschehen, durch Abkommandierungen für diese Zwecke zu schwächen.

Im Distrikt V haben sich schon seit Jahren dieselben Erscheinungen hinsichtlich des nächtlichen Treibens gezeigt, die in vorigem Jahre zur Einstellung einer Patrouille in Distrikt VI geführt haben; Klagen der Anwohner über nächtliche Ruhe störungen sind häufig. Der Verkehr in den zahlreichen in dem Distrikt vorhandenen Wirtschaften, der sich von der Hafengegend hierher erstreckt, erfordert eine eingehendere polizeiliche Kontrolle, als sie bisher zu leisten möglich war.

Für die Patrouille sind drei Beamten erforderlich.

Ähnlich liegen die Dinge in Distrikt IV und XVII, die von der Nordstraße durchschnitten werden. Diese Distrikte sind von einer fremdsprachigen, zum Teil ausländischen Bevölkerung dicht bewohnt, Exzesse in Wirtschaften und auf der Straße sind dort häufig. Die vorhandenen Beamten reichen zur Wahrnehmung des Rondendienstes nicht aus, es muß um eine Vermehrung derselben um drei Schutzmänner für jeden der beiden Distrikte gebeten werden.

Aus dem Distrikt III, zu dem das stark bewohnte Stadtviertel nördlich der Eisenbahnanlagen, westlich des Bürgerparks gehört, sind wiederholt Klagen über mangelhaften polizeilichen Schutz dieser Gegend erhoben worden. Es wird zunächst die Einstellung eines Beamten beantragt, um zu versuchen, den Klagen abzuhefen.

Infolge der fortschreitenden Bebauung der Nordseite des Holz- und Fabrikhafens ist die Bewachung dieses Teiles des Hafendistrikts, zu dem auch die Holzlager auf der Südseite des Hafens und die Baumwolllager zwischen Bogen- und Nordstraße gehören, nicht mehr genügend gesichert. Es sind hier für den Tagesdienst ein Beamter und für den Nachtdienst zwei Beamte erforderlich.

Sollte im Laufe des Budgetjahres eine weitere Bebauung am Hafen II stattfinden, so müßte einer ferneren Vermehrung der Beamten dieses Distrikts näher getreten werden.

Der Distrikt XV Woltmershausen, ist bei seiner Errichtung im Jahre 1902 mit Rücksicht auf seinen ländlichen Charakter nur äußerst schwach besetzt worden. Diese Verhältnisse haben sich inzwischen wesentlich geändert, so daß nun eine Vermehrung der Distriktsmannschaft zunächst um einen Beamten gebeten werden muß, um dort den polizeilichen Aufgaben gerecht werden zu können.

Dasselbe trifft im verstärkten Maße bei dem Distrikt XIV, Gröpelingen, zu, der eine außerordentlich große Ausdehnung hat, aber ursprünglich nur verhältnismäßig schwach bebaut war. Die Bebauung hat inzwischen dort stark zugenommen, auch macht sich die Nähe des Handels- und Industriefhafens bereits bemerkbar. Es erscheint zweifelhaft, ob die hiermit erbetene Verstärkung des Bestandes des Distrikts um zwei Mann für längere Zeit ausreichend sein wird.

Seit mehreren Jahren ist der Wunsch der beteiligten Bevölkerungskreise wegen eines Stehpostens an der Ecke Hansa- und Uthbremerstraße immer dringender laut geworden, ohne bisher berücksichtigt werden zu können. Inzwischen hat sich aber der Fuhrwerksverkehr nach der Waller Chaussee sowie der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern derart gesteigert, daß die dortige Straßenkreuzung mit ihrer stark frequentierten Umsteigestelle der Straßenbahn einer ständigen Aufsicht bedarf. Für den Stehposten sind zwei Schutzmänner erforderlich.

Der Polizeidistrikt XIII Schwachhausen entbehrt bis jetzt noch eines Schutzmannswachtmeisters. Die Ausdehnung, die dieser Distrikt in den letzten Jahren erfahren hat und die vielfach dort hervorgetretene nächtliche Unsicherheit macht jetzt die Anstellung eines solchen erforderlich, zwecks Beaufsichtigung des Nachtdienstes und Vertretung des Wachtmeisters.

Das allgemeine Anwachsen der Geschäfte, insbesondere auf dem Gebiete der Verkehrspolizei macht naturgemäß ihre Wirkung auch an der Zentrale geltend. Schon seit längerer Zeit mußte dem mit diesen Geschäften betrauten Polizeiwachtmeister ein Schutzmannswachtmeister zur Hilfe beigegeben werden. Dieser kann aber auf die

Dauer seiner eigentlichen Stellung im Distrikt nicht entzogen werden. Es wird daher um die Anstellung eines zweiten Polizeiwachtmeisters für das Polizeihaus gebeten.

Die Bürgerschaft hat im Beschluß vom 9. November 1910 die Anschaffung und Haltung von Polizeihunden für erforderlich erachtet.

Die Polizeidirektion hat schon seit Jahren dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zugewandt und ist nach anfänglichen Mißerfolgen jetzt im Besitze von zwei gut ausgebildeten Polizeihunden aus der Rasse der deutschen Schäferhunde; neuerdings sind noch zwei weitere junge Hunde erworben worden. Die Ausbildung der Hunde ist bis jetzt durch besonders hierzu geeignete Beamte, die sich dieser Tätigkeit neben ihren sonstigen Dienstgeschäften unterzogen, unter der Oberleitung eines Polizeikommissärs erfolgt.

Soll die allgemein als zweckmäßig anerkannte Einrichtung weiter ausgebaut werden und dem Kriminaldienst zu demjenigen Nutzen gereichen, den dieser sich mit Recht davon versprechen darf, so sind die erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen, die sich diesem Dienstzweige zu widmen haben und in der Lage sind, mit einem Hunde auf Anruf dort sofort zur Stelle zu sein, wo sie begehrt werden. Dieses läßt sich nur erreichen, wenn hierfür besondere Beamte zur Verfügung stehen und zwar je einer für den Tages- und für den Nachtdienst. Diese Beamten würden mit der Dressur der weiter anzuschaffenden Polizeihunde zu betrauen sein und sich an den Recherchen der Kriminalpolizei zu beteiligen haben. Die Anschaffungskosten der Hunde sind keine erheblichen, wenn sie im jungen Alter erworben werden und das Futtergeld mit 25 Pfennig pro Tag kann aus Polizeimitteln bestritten werden.

Es wird um Bewilligung von zwei Schutzmannsstellen für diesen Zweck gebeten.

Zu 7—8: Die fortwährende Zunahme der Geschäfte der Kriminalabteilung hat auch in diesem Jahre angehalten, besonders die umfangreichen Ermittlungen in Anzeigesachen wegen Verbrechen und Vergehen haben wiederum eine erhebliche Vermehrung erfahren. So wurden in diesem Jahre an Ermittlungssachen wegen Eigentumsvergehens sowie wegen Verbrechen und Vergehen gegen Personen rund 1000 mehr als im Vorjahre der Staatsanwaltschaft übersandt. Die mit der Bearbeitung dieser Sachen beauftragten Beamten bei den Kriminalkommissariaten II und IV können mit den ihnen überwiesenen Kräften diese Arbeiten nicht mehr bewältigen, es muß um die Zuweisung von je einem Kriminalschutzmann gebeten werden.

Die allgemeine Arbeitsvermehrung hat sich auch in den Distrikten, wo ein Teil der Kriminalsachen bearbeitet wird, geltend gemacht. So hatte der Kriminalwachtmeister des Polizeidistrikts VI der Altstadt vom 1. Januar bis zum 31. Oktober dieses Jahres 1140 Kriminalakten mit 1369 Vernehmungen zu erledigen, neben den sonstigen Geschäften krimineller Natur, wie Beschlagnahmen, Durchsuchungen, Feststellungen an Ort und Stelle usw. Es mußte ihm eine Hilfskraft aus der Distriktsmannschaft beigegeben werden, die aber nicht dauernd gewährt werden kann. Es wird daher die Gestellung eines Kriminalschutzmanns für diesen Distrikt beantragt.

Der Distrikt XII Hastedt und XIII Schwachhausen verfügt zurzeit noch nicht über einen Kriminalbeamten, die Kriminalsachen sind dort bis jetzt durch den Polizeiwachtmeister mit erledigt worden. Bei dem inzwischen erfolgten Anwachsen der Distrikte war dies jedoch in den letzten Jahren nur noch möglich auf Kosten der übrigen Amtsgeschäfte dieser Beamten und durch regelmäßige Überarbeit. Für beide Distrikte ist die Anstellung eines Kriminalbeamten jetzt dringend geworden. Es werden erbeten für den Distrikt XII ein Kriminalwachtmeister, für den Distrikt XIII ein Kriminalschutzmann.

Bei erheblichen Delikten, wo es auf eine genaue Feststellung des Tatortes ankommt, fordert die Staatsanwaltschaft regelmäßig die Beifügung von Zeichnungen, häufig umfangreicher Natur. Die Polizeidirektion verfügt über einen Beamten mit einem vorzüglichen zeichnerischen Talent, der diesen Anforderungen gerecht zu werden weiß. Dieser Beamte befindet sich aber im Distriktsdienst und wird durch die erwähnte Inanspruchnahme diesem Dienst in erheblichem Maße entzogen. Es erscheint

erforderlich, seine Kraft der Kriminalabteilung ständig zur Verfügung zu stellen, der Beamte würde dann auch in der Lage sein, andere Kriminalbeamte in der Herstellung von für das Strafverfahren verwertbaren Tatortszeichnungen auszubilden.

Es wird daher die Stelle eines Kriminalschutzmanns zu diesem Zwecke beantragt.

Zu 9. Wegen vermehrter Geschäfte werden für die Hauptkassenzlei zwei und für die Kriminalkassenzlei, das Zentralmeldeamt und die Gewerbeinspektion je ein Schreiber erbeten. Der für das Zentralmeldeamt beantragte Schreiber soll auch während der Hauptmeldezeiten in den Distrikten verwendet werden.

Zu 10 u. 11: Bei der Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, sind zurzeit acht Bauführer und ein Bauführergehilfe angestellt. Von diesen sind zugeteilt:

- 1) dem Bezirk A Altstadt und nördliche Vorstadt ein Bauführer und ein Bauführergehilfe,
- 2) dem Bezirk B westliche Vorstadt von dem Bahndamm der Oldenburger Bahn bis zur Stadtgrenze in Oslebshausen zwei Bauführer,
- 3) dem Bezirk C östliche Vorstadt vom Herdentor bis zur Munte und zur Bahrerstraße und bis Hemelingen drei Bauführer,
- 4) dem Bezirk D Neustadt und südliche Vorstadt 2 Bauführer.

Es wird beantragt, die Zahl der Bauführer auf neun zu erhöhen, damit dem Bezirk B. statt wie bisher zwei in Zukunft drei Bauführer zugewiesen werden. Die Verhältnisse in diesem Bezirke liegen ähnlich wie in dem Bezirke C. östliche Vorstadt, indem die von den Beamten bei ihren Kontrollen zurückzulegenden Entfernungen außerordentlich groß sind. So wenig wie in der östlichen Vorstadt, nachdem die Bautätigkeit in ihren Außenbezirken stärker einsetzte als bisher, mit zwei Bauführern nicht mehr auszukommen war, so gut trifft dies jetzt für die westliche Vorstadt zu, indem einmal in der Nähe von Oslebshausen mehr gebaut wird als früher und ferner die Neubauten namentlich auch in größerer Entfernung der Gröpelinger Chaussee errichtet werden. Bei der räumlichen Ausdehnung der Stadt wird überdies, auch wenn man von den besonderen Verhältnissen des Bezirks B absieht, in den nächsten Jahren ein weiterer Bauführer erforderlich sein, und es wird im Interesse der Beteiligten liegen, wenn im Falle der Wiedernahme der Bautätigkeit der Behörde sofort ein Beamter zur Verfügung steht, der mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist und sich in seinem Pflichtenkreis genügend eingearbeitet hat. Da im Oktober dieses Jahres die Bevölkerung um rund 1600 Personen zugenommen hat, so ist es wahrscheinlich, daß auch die Bautätigkeit demnächst wieder lebhafter werden wird. Außerdem wird um einen Schreiber gebeten.

II. Sachliche Ausgaben.

2. Polizeiausgaben.

Es müssen 20 000 M mehr erbeten werden, da die Fälle der Zwangserziehung sich wiederum bedeutend vermehrt haben. Daneben sind die allgemeinen Ausgaben gewachsen.

3. Versicherungsbeitrag.

Hier werden 100 M mehr erbeten, infolge vermehrter Anstellung von versicherungspflichtigen Personen. (Reinmachefrauen in den Bedürfnisanstalten etc.)

4. Baggerung.

Nach einem Kostenanschlage der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, sind in diesem Jahre 9500 M erforderlich.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Juli 1910 wird hier bemerkt, daß die im vorigen Jahre beim Sonnenhose errichtete Badeanstalt nach den Erfahrungen des letzten Sommers den Anforderungen bis auf weiteres durchaus genügt, so daß von der Einstellung eines Betrages für eine Badeanstalt in Gröpelingen abgesehen worden ist.

7. Unterstützung Fremder.

Es sind nach einem Voranschlage der Stadtbremischen Armenpflege 25 000 M mehr erforderlich.

8. Korrigenden.

Wegen Anwachsens der Zahl der Korrigenden werden 2000 M mehr erbeten.

12. Fahrräder.

Es sind 600 M für vier neue Räder und deren Unterhaltung mehr eingestellt. Zwei Räder sollen den Beamten der Kriminalabteilung und zwei weitere den Gesundheitsaufsehern überwiesen werden. Letztere haben oft sehr weite und eilige Wege zu machen, die mit der Straßenbahn nicht immer zu erreichen sind (z. B. zur Abdeckerei).

16. Für einen Vervielfältigungsapparat sind 550 M eingestellt. Ein im Jahre 1904 beschaffter kleiner Apparat genügt bei den vermehrten Ansprüchen nicht mehr, da er nur mangelhafte Abzüge liefert.

Wegen bedeutend vermehrter Schreibarbeit und als Ersatz für eine verbrauchte Maschine werden von der Hauptkanzlei und der Kanzlei des Medizinalamts je eine Schreibmaschine beantragt.

Zur Ergänzung des Inventars an den verschiedenen Distriktsbureaus (für die neuen Beamten) sind 900 M erforderlich.

1200 M sind für die weitere Anschaffung von Revolvern in den Distrikten eingestellt.

Bremen, den 15. Dezember 1910.

Die Polizeidirektion.

(gez.) Dr. Sürman.

Budgetbericht der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

Anlage 5.

Hierneben überreichen wir in zwei Ausfertigungen die Budget-Entwürfe der Einnahmen und Ausgaben der Feuerwehr für das Jahr 1911 und bemerken dazu in Ergänzung der beigegebenen Erläuterungen ergebenst das Folgende:

1) Die für die Hauptfeuerwache beantragte neue Brandmeisterstelle ist schon in Aussicht genommen, als der Neubau der Wache, der in nächster Zeit vollendet sein wird, mit einer Wohnung für einen Brandmeister beantragt wurde. Schon damals wurde erkannt, daß die bisherige Wahrnehmung des Dienstes des Brandmeisters der Hauptfeuerwache durch den Brandinspektor nach der erheblichen Vergrößerung der Wache nicht mehr möglich sein werde. Dazu ist mit der Vergrößerung der Stadt eine starke Vermehrung der Geschäfte des Branddirektors und des diesen vertretenden Brandinspektors getreten. Der Senat hat das Bedürfnis der neuen Stelle bereits anerkannt.

2) Die Mannschaft der Feuerwehr hat wiederholt den Wunsch zu erkennen gegeben, von der ihr jetzt an dienstfreien Tagen obliegenden Vertretung erkrankter und beurlaubter Kameraden befreit zu werden, obgleich sie dafür aus der Budget-Position 1e (5500 M) besonders bezahlt wird. Die Deputation erkennt diesen Wunsch als gerechtfertigt an; auch wird die Leistungsfähigkeit der Leute an den Diensttagen gehoben werden, wenn sie die dienstfreien Tage mehr als bisher zur Erholung benutzen können. Nach der Erfahrung würde es möglich sein, durch Einstellung von 7 Feuermännern regelmäßig eine ausreichende Besetzung der Wachen zu erhalten und erkrankte und beurlaubte Leute zu ersetzen. Durch die Einführung des Automobilbetriebes auf der Hauptfeuerwache werden dagegen 2 Feuerleute entbehrlich. Es werden deshalb 5 neue Stellen beantragt, nachdem auch hierzu der Senat bereits seine Zustimmung erteilt hat. Die oben bezeichnete Position würde dagegen wegfallen.

3) Der Antrag auf Erbauung der neuen Feuerwache 7 in der Vorstadt Gröpelingen, der im vorigen Jahre abgelehnt ist, wird wiederholt. Die Baudeputation wird den dazu erforderlichen Betrag in ihr Budget einstellen. Die Zahl der Gebäude in dem fraglichen Bezirk hat, abgesehen von den Gebäuden der A.-G. „Wefer“ und denjenigen am Industriefhafen, im laufenden Jahre um fast 100 zugenommen. Die Errichtung der neuen Wache ist daher dringlicher geworden. Sollten trotzdem nach der Gesamtlage des Budgets Senat und Bürgerschaft dieselbe noch einmal verschieben zu müssen glauben, so würden auch die Positionen II B 5, 12 und 13 unseres Ausgaben-Budgets im Gesamtbetrage von 98 300 M wegsfallen.

Bremen, den 10. Dezember 1910.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Aug. Rebelthau.**

Anlage 6.

Budgetbericht des Landherrnamts.

A. Einnahme-Budget.

Die Pos. 2 Baubefichtigungen ist um 1000 M höher veranschlagt.

B. Ausgabe-Budget.

Zu I Pos. Schreiber.

Die erste mit R. R. 1100 M bezeichnete Stelle ist budgetmäßig, sie wird zur Zeit neu besetzt.

Für den Schreiber (Boten) Kirchmeyer sind 100 M mehr eingestellt, entsprechend den geltenden Bestimmungen.

Zu der mit R. R. 1000 M bezeichneten Stelle wird folgendes bemerkt:

Im Rechnungsjahr 1909 waren drei Schreiber vorhanden. Ein im Dienst erfahrener älterer Schreiber ist im Juli 1909 zum Generalsteueramt gekommen und der Schreiber Bierhenke ist zum Kanzleigehilfen ernannt worden. Für den ersteren wurde ein jüngerer Schreiber angestellt, und die Schreiberstelle, die Bierhenke innegehabt hat, konnte nicht wieder besetzt werden, da sie auf Antrag der Budgetkommission im Budget für 1910 gestrichen wurde. Daher stehen dem Landherrnamt jetzt nur zwei jüngere Schreiber, von denen der eine zudem in der Hauptsache Botendienste verrichten muß, zur Verfügung. Diese beiden Schreiber reichen für die umfangreichen schriftlichen Arbeiten nicht aus. Der Kanzleigehilfe Bierhenke konnte daher mit den Arbeiten, für die er angestellt ist, nicht betraut werden und mußte in 1910 nach wie vor Schreiberarbeiten verrichten. Wichtigere Arbeiten blieben unerledigt und die Rückstände häufen sich mehr und mehr. Während im Rechnungsjahr 1909 4650 M für Schreibergehälter zur Verfügung standen, sind nach Streichung der dritten Stelle im Jahre 1910 nur 1900 M bewilligt worden, trotzdem die Arbeiten ganz bedeutend zugenommen haben, namentlich auch durch die neue Bauordnung, durch die Verordnung, betreffend den Verkehr mit Milch etc. Zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte ist es daher dringend notwendig, daß der dritte Schreiber wieder angestellt wird. Es sind beispielsweise die Journal-eingänge in den letzten vier Jahren bis 1. d. M. um 1600 Eintragungen gestiegen (ohne Journal der Baudeputation, Abt. Wegbau, der Verwaltungsdeputation und der Journale für die Staatsanwaltschaftssachen), die Fremdenanmeldungen bis zum gleichen Tage um 900, die Bauanträge um 189, Militärunterstützungsanträge um 240, Bescheinigungen und Erlaubnisse um 145. Wie sich hieraus ergibt, ist auch die Zahl der Bauanträge eine stetig zunehmende. Wenn nun auch in der Bürgerschaft über die langsame Erledigung dieser Anträge geklagt wird, so muß demgegenüber geltend gemacht werden, daß die Erledigung derselben, soweit das Landherrnamt in Frage kommt, sich selbstverständlich verzögert, wenn die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen.

Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß, falls die schwebenden Verhandlungen zu einer Vereinigung der Baupolizei für Stadt- und Landgebiet führen, der neu anzustellende Schreiber eventuell mit übernommen werden kann.

Zu II 11 Wegeregister.

Für die Einrichtung des Wegeregisters sind durch Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft (1910, Verhdlg. Seite 396, 470, 504) zur Verwendung für das Katasteramt 4000 M und zur Verwendung für die Deich- und Wegbauinspektion 3000 M bewilligt. Das Katasteramt hat die Wegekarten binnen kurzem hergestellt und benötigt keiner weiteren Mittel. Die Deich- und Wegbauinspektion hat mitgeteilt, daß für den Zeichner, Formulare zc. für 1911 3000 M erforderlich sein werden, während von den für 1910 bewilligten 3000 M nur etwa 2000 M zur Verwendung kommen werden. Danach sind für das Wegeregister 3000 M eingestellt.

Zu II 12 Polizeihunde.

Die von der Bürgerschaft in ihrem Beschluß vom 9. November 1910 für erforderlich erachtete Anschaffung und Haltung gut dressierter Polizeihunde kann das Landherrnamt als zweckmäßig nur empfehlen. Besondere Beamte lediglich für die Aufziehung und Dressur von jungen Polizeihunden anzustellen, empfiehlt sich für das Landherrnamt nicht. Für das Landherrnamt müssen zwei bereits dressierte Hunde angeschafft werden, welche der Obhut vorhandener Beamten anzuvertrauen sind. Wie die Erkundigungen ergeben haben, stehen gut dressierte Polizeihunde hoch im Preise und es ist mit einem Preis bis zu 400 M für einen Hund zu rechnen. Zu den danach für zwei Hunde einzustellenden 800 M kommen an einmaligen Ausgaben etwa 100 M für Apportier-Blöcke, Halsbänder, Leinen und Ketten. An dauernden Kosten entstehen diejenigen für die Versicherung und die Unterhaltung der Tiere. Die letzteren beziffern sich auf rund 100 M für jeden Hund pro Jahr. Bei der Allgemeinen Deutschen Viehversicherungs-Gesellschaft A. G. Berlin ist hinsichtlich der Versicherung angefragt. Die Prämie beträgt 10% des Anschaffungspreises eines Hundes, also für 2 Hunde zu 400 M 80 M. Die Gesellschaft leistet Ersatz im Fall des Eingehens der Hunde oder im Fall der Tötung nach einer Verletzung. Ferner übernimmt die Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung des Staates gegen durch die Tiere verursachte Körperverletzung und Sachschäden. Die Prämie beträgt pro Hund 7,80 M. Es sind daher für Versicherungen rund 100 M eingestellt.

Bremen, den 14. Dezember 1910.

Der Landherr:

Buß.

Budgetbericht des Senatskommissars für die Hafenstädte (Amt Bremerhaven). Anlage 7.

Anbei überreiche ich ergebenst den Entwurf des Budgets der Einnahmen und Ausgaben des Amtes Bremerhaven, wozu ich folgendes bemerke:

A. Einnahmen.

Die Einnahmen sind mit dem Betrage des Vorjahres, nämlich mit 81 000 M, wieder eingestellt.

Die Einnahmen Nr. 2 „Grundzins, Weinkaufsgelder, Mieten von Bremerhaven“ sind mit 40 275 M eingestellt gegen 41 975 M im Vorjahre.

B. Ausgaben.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind mit Genehmigung des Senats:

- 1) 1 Polizeikommissar mit 2700—4500 M.
- 2) 1 Kanzleigehilfe mit 1700—2650 M.

3) 1 Schreiber mit 600 M.

4) 2 Schutzmänner mit je 1550—2200 M.

Zu 1: Die Polizeigeschäfte des Amtes sind in den letzten zehn Jahren erheblich gewachsen. Insbesondere nahm die Tätigkeit der Kriminal-Abteilung derart zu, daß neben den vier Kriminal-Wachtmeistern allmählich sieben Kriminal-Schutzmänner eingestellt werden mußten. Dadurch wird der mit der Leitung der Abteilung betraute Polizeikommissär so in Anspruch genommen, daß ein weiterer Polizeikommissär, der schon im Budgetbericht von 1906 in Aussicht genommen war (Verhdlg. S. 155), jetzt nicht mehr zu entbehren ist. Abgesehen von der erhöhten Inanspruchnahme des Polizeikommissärs im Kriminaldienst hat der mit Führung der in Folge der großen Gebietsvermehrung auf 2 Polizei-Wachtmeister, 1 Kriminalschutzmann und 29 Schutzmänner angewachsenen Wache am Kaiserhafen betraute Polizeikommissär diesen Dienst alljährlich nur wenige Monate wahrnehmen können, weil er bei Häufung der Geschäfte am Amt, Beurlaubungen, namentlich für militärische Übungen, Erkrankungen usw. immer wieder zum Amt zurückberufen werden mußte. Bei einer so starken Polizeiwache ist aber die ständige Führung durch einen Kommissär unerläßlich. Sie kann nur durch Schaffung der neuen Stelle erreicht werden.

Zu 2: Die Dienstgeschäfte des Amtes haben sich in den letzten 10 Jahren um das $1\frac{1}{2}$ fache vermehrt. — Zahl der Ein- und Ausgänge 1900 = 44 974, 1909 = 104 642. — Die Geschäfte sind im weiteren Steigen begriffen. Die Zahl der zurzeit am Amte beschäftigten sieben Kanzleibeamten muß daher mindestens um einen Kanzleigehilfen vermehrt werden.

Zu 3: Die Vermehrung der Kanzleigeschäfte der Amtsanwaltschaft bedingt die weitere Anstellung eines Schreibers, da das vorhandene Personal zur Erledigung der Arbeiten nicht mehr genügt.

Zu 4: Es werden zwei Schutzmänner, die als Gesundheitsgehilfen verwandt werden sollen, erbeten, da die beiden jetzt zur Verfügung stehenden Beamten die Aufgaben der Gesundheitsgehilfen nicht mehr bewältigen können. Die dringend erforderliche sofortige Besichtigung aller einkommenden Schiffe und ihrer Mannschaften ist nämlich bei dem Vorhandensein von vier Eintrittsschleusen mit großen Schwierigkeiten verknüpft, während die eigentliche Hafentransportkontrolle durch die langgestreckten Hafenanlagen mit ihren großen Entfernungen außerordentlich erschwert wird. Die Folge ist, daß zurzeit nur oberflächliche Arbeit geleistet und eine genügend gründliche Besichtigung aller Schiffsräume und Überwachung bei der Entladung der aus verdächtigen Gegenden kommenden Schiffen nicht vorgenommen werden kann. Dazu kommt, daß die Gesundheitsgehilfen die Desinfektion zu überwachen, den Schiffsbefichtigern Meldungen und Berichte zu erstatten und eintretendenfalls den Quarantänedienst zu besorgen haben.

Da es ferner dringend erwünscht ist, die im Stadtgebiete auf Anordnung des Medizinalamtes ausgeführten Desinfektionen amtlich zu kontrollieren, so ist die Vermehrung der Zahl der Gesundheitsgehilfen um die erbetenen zwei dringend geboten.

II. Sachliche Ausgaben.

Die Position 1 „Verwaltung“ ist mit 12 600 M. eingestellt gegen 12 000 M. im Vorjahre.

Um die Sicherheit während der Nacht in dem menschenleeren und an Schlupfwinkeln reichen Hafengelände zu erhöhen, hat das Amt am 12. Dezember 1903 einen Polizeihund eingestellt, dem es im Jahre 1904 drei weitere Hunde folgen ließ. Von einer dem Amte geschenkten Zuchthündin konnten erst in allerjüngster Zeit zwei Hunde zum Dienst genommen werden, die noch keine Erfolge zu verzeichnen haben. Die anderen Hunde haben bisher 1346 Personen aufgestöbert, davon waren 1089 Obdachlose, 194 Betrunkene, 54 bei strafbaren Handlungen betroffene oder wegen solcher Handlungen Verfolgte, 9 Kinder, die ihren Eltern entlaufen waren.

Die zuerst eingestellten Hunde werden jetzt alt; sie müssen nach und nach durch jüngere ersetzt werden, und außerdem erfordert die Vergrößerung des Hafengebiets die Einstellung weiterer Hunde. Hierzu gebietet es dem Amte an den

nötigen Mitteln; es ist daher erforderlich, daß solche laufend in das Budget eingestellt werden. Ein Betrag von 600 M das Jahr wird vorläufig genügen. Der Unterhalt der jetzigen Hunde hat in den letzten Jahren rund 300 M gekostet, welche Mittel aus der Position „Verwaltung“ genommen sind.

Im übrigen dürfte der von der Bürgerschaft im Beschluß vom 9. Nov. 1910 gewünschte Bericht, betreffend Polizeihunde, soweit das Amt Bremerhaven in Frage kommt, damit erledigt sein.

Die Position 3 „Medizinalamt“ ist mit 8700 M eingestellt gegen 6700 M im Vorjahre.

Die im vorjährigen Betrage enthaltenen 700 M für Umänderung und Vergrößerung der Badeanstalt entfallen, dagegen sind neu eingestellt für einen neuen Anstrich der Anstalt und Erneuerung der Treppen derselben 450 M. Diese Arbeiten werden nach einem Berichte des bautechnischen Beamten 900 M betragen, welche vom Staate und der Stadtgemeinde Bremerhaven je zur Hälfte mit 450 M zu tragen sind. Der Stadtrat hat sich zur Übernahme der Hälfte der Kosten mit Schreiben vom 2. November 1910 bereit erklärt.

Die Erhöhung der Position stützt sich ferner auf die Zunahme der Zahl der medizinalamtsseitig im Krankenhause untergebrachten geschlechtskranken Frauenspersonen. Die Kosten hierfür haben in den letzten zwölf Monaten 2800 M betragen.

Schließlich sollen aus dem erhöhten Betrage die Kosten für Reisen des Kreisarztes nach Bremen zu den Sitzungen des Gesundheitsrats und im dienstlichen Interesse mit annähernd 125 M jährlich bestritten werden.

Die Ausgaben bei dieser Position werden im laufenden Rechnungsjahre bereits 8000 M betragen.

Die Position 5 „Bureaukosten“ ist mit 7000 M eingestellt gegen 6000 M im Vorjahre. Aus dem erhöhten Betrage sollen bestritten werden die Kosten für das Abonnement auf Fachzeitungen und eine allmählich einzurichtende Fachbibliothek für den Kreis- und Hafenarzt mit 600 M und die Kosten für eine Schreibmaschine mit 400 M als Ersatz für eine alte, die nach vieljährigem Gebrauche und mehrfacher Reparatur stark abgenutzt ist und nur noch für minderwertige Schreibarbeiten verwendet werden kann.

Die Position 6 „Heizung, Licht, Reinigung, Mobiliar“ ist mit 10000 M eingestellt gegen 9000 M im Vorjahre. In dem erhöhten Betrage sind die Kosten für Leuchtgas für die Diensträume der Polizeiwachen an der Reistraße und am Kaiserhafen mit 1100 M enthalten. Das Gas wurde bisher von der Hafenbauinspektion Bremerhaven aus dem staatlichen Rohrnetz unentgeltlich abgegeben. Die Neuregelung ist von der Bremerhavener Hafenbauinspektion mit Schreiben vom 26. September 1910 angeregt und durch Verfügung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 5. Oktober d. J. für das Rechnungsjahr 1911 empfohlen.

Die Position 7 „Ausrüstung des Polizeipersonals“ ist mit 14000 M eingestellt gegen 16800 M im Vorjahre. In dem Betrage von 14000 M sind die Kosten für die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der neu eingestellten Beamten und für ein neues Fahrrad mit 180 M an Stelle eines unbrauchbar gewordenen mit-enthalten. Die Position hat trotzdem gegen voriges Jahr 2800 M niedriger eingestellt werden können, da im Rechnungsjahre 1911 weder Röcke noch Vitrufen für die Schutzmannschaft zu liefern sind.

Bei Position 9 „Zuschuß zum Brandlöschwesen“ ist gemäß der Teilung der Brandlöschkosten zwischen Amt und Stadtrat derselbe Betrag wie im städtischen Budget eingestellt, nämlich 50409 M gegen 64791,50 M pro 1910. Durch Verminderung der „Außerordentlichen Ausgaben“ von 32200 M pro 1910 auf 2500 M für 1911 hat die Position entsprechend niedriger eingestellt werden können. Die unter „Außerordentlichen Ausgaben“ aufgeführten 2500 M sind die im vorjährigen Budget zurückgestellten Kosten für den Einbau von Akkumulatorenbatterien an Stelle der Meidinger-Elemente für Feuermeldeanlage. Der Voranschlag des Stadtrats zum Brandlöschwesen ist vom Branddirektor nachgeprüft und gebilligt.

Bis zum Jahre 1904 waren die Sachlichen Ausgabepositionen 6 und 7 „Bureaukosten“, und „Heizung, Licht, Reinigung, Mobiliar“ unter sich übertragbar.

Durch die Streichung der Position 4 „Quarantäne“ im Budget pro 1905 sind die beiden obengenannten Positionen verrückt und statt wie bisher mit 6 und 7 mit 5 und 6 bezeichnet worden, ohne daß die Änderung in der Erklärung der Übertragbarkeit der Positionen berücksichtigt worden ist: somit wurden die Positionen 6 „Heizung, Licht, Reinigung, Mobiliar“ und 7 „Ausrüstung des Polizeipersonals“ unter sich für übertragbar erklärt. Die Übertragbarkeit dieser beiden Positionen ist wegen ihrer sachlichen Verschiedenheit auf die Dauer nicht zulässig: es sind daher wie früher die beiden Positionen „Bureaukosten“ und „Heizung, Licht, Reinigung, Mobiliar“, welche jetzt die Nummern 5 und 6 führen, als unter sich übertragbar im Voranschlag des Amtes pro 1911 aufgeführt.

Bremen, den 20. Dezember 1910.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte.
(gez.) **Kirchhoff, Dr.**

Anlage 8.

Budgetbericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

1) Hinsichtlich der Bezüge des Inspektors der Staatsländereien hat die Deputation zuletzt in ihrem Bericht vom 22. Oktober 1908 (Verhdlg. 1908, S. 1184 ff.) sich geäußert. Gemäß dem Antrag der Deputation haben Senat und Bürgerschaft genehmigt, daß dem Inspektor der Staatsländereien ein Honorar von 1900 M zufließe und das ihm 600 M als Zuschuß zu der Heranziehung einer Schreibhilfe — Maschinenschreiberin — zu zahlen seien. Diese total 2500 M sind in der Pos. IV 1 des Budgets der Deputation enthalten. Der Inspektor der Staatsländereien, dem jetzt in dem, dem Staat gehörigen königlichen Hause am Deich ein Bureau eingeräumt ist, hat nun vorgetragen, daß ihm der Honorarsatz von 1900 M tatsächlich nicht mehr zufalle. Die Maschinenschreiberin erhalte ein Gehalt von 1300 M, seit etwa einem Jahr sei dieselbe lediglich mit Arbeiten im Interesse des Staates beschäftigt gewesen, außerdem habe er für die Telephonanlage 170 M und für Reinigung der Bureau Räume 120 M pro Jahr zu zahlen. Nach Abzug dieser total 1590 M bleibe ihm lediglich ein Honorarbetrag von 910 M, der kein Äquivalent bilde für die von ihm geleistete Arbeit. Die Deputation muß anerkennen, daß diese Ausführungen des Inspektors der Staatsländereien berechtigt sind. Die Arbeiten des Inspektors sind in den letzten Jahren wieder erheblich gewachsen. 1908 betrugen die Eingänge 941, 1909: 1511, 1910 vom 1. April bis 1. Dezember: 2410. Diese Steigerung ist eine Folge der zahlreichen Überweisungen von Grundstücken an die Deputation. Es ist deshalb nach Ansicht der Deputation erforderlich, die Kosten der Schreibhilfe, sowie diejenige für das Telephon und die Reinigung ganz auf den Staat zu übernehmen, damit dem Inspektor der Staatsländereien ein Honorar von 1900 M zufließen kann. Es sind daher sub IV 1 abgesehen von dem im übrigen für Unterhaltung und Aufsicht erforderlichen 1500 M einzustellen, 1900 M Gehalt und 1590 M für die Schreibhilfe, das Telephon und die Reinigung, total 4990 M.

2) Für den Assistenten des Inspektors der Staatsländereien sind zuerst in das Budget 1909 2000 M eingestellt. Diesen Gehaltsatz hat derselbe also 1909 und 1910 bezogen. Der Assistent Grote hat um eine Erhöhung seines Saläres gebeten. Die Deputation befürwortet eine Erhöhung auf 2300 M, da sie anerkennt, daß durch die Tätigkeit des Assistenten die Interessen des Staates wesentlich gefördert sind. Es sind daher sub IV 2 für 1911 2300 M eingestellt.

Im übrigen bemerkt die Deputation, daß der Verwirklichung des bereits in dem Bericht vom 22. Oktober 1908 erwähnten Zieles, die ganze Verwaltung der der Deputation unterstellten Interessen einheitlicher zu gestalten, nach der Entwicklung der Dinge baldigst näher zu treten ist.

Bremen, den 14. Dezember 1910.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Buß.** (gez.) **J. L. Schrage.**

Budgetbericht der Zollverwaltung.

Anlage 9.

A. Einnahmen.

Zu I 1 a. Die Schlußsumme des Zollverwaltungskostenetats nach dem Stande am 31. März 1910 ist in der Übersicht der Einnahmen an Zöllen und der mit den Zöllen an die Reichskasse abzuliefernden außerordentlichen Einnahmen für das Rechnungsjahr 1909 auf..... M 1 475 975,11 festgestellt.

Davon gehen ab:

a. für eine Revisionsoberkontrollleurstelle bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße infolge Umwandlung in eine Oberrevisorstelle (s. unten Bericht zu Ausgabe B I 8) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalt von	M	3 675,—	
Bergütungen nach dem Zollverwaltungskostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssatz,			
Titel IV, 6 v. S. von 3675 M	"	220,50	
Titel V, 5 v. S. von 3675 "	"	183,75	
b. für eine Zollsekretärstelle bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße infolge Umwandlung in eine Revisionsoberkontrollleurstelle (s. unten Bericht zu Ausgabe B I 13) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalt von	"	3 536,—	
Bergütungen usw.,			
Titel IV, 6 v. S. von 3190 M	"	191,40	
Titel V, 5 v. S. von 3190 "	"	159,50	
c. für zwei Revisionsaufseherstellen bei den Hauptzollämtern Kaiserstraße und Bindwams infolge Umwandlung in Zollassistentenstellen (s. unten Bericht zu Ausgabe B I 74 und 348) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von je 1864 M	"	3 728,—	
Bergütungen usw.,			
Titel IV, 6 v. S. von 2 × 1760 M	"	211,20	
Titel V, 5 v. S. von 2 × 1760 "	"	176,—	12 081,35
Bleiben....	M	1 463 893,76	

Dazu treten:

a. für eine Oberrevisorstelle bei dem Hauptzollamt Kaiserstraße (vergl. oben zu a) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von ...	M	5 173,—	
Bergütungen nach dem Zollverwaltungskostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssatz,			
Titel IV, 6 v. S. von 4540 M	"	272,40	
Titel V, 5 v. S. von 4540 "	"	227,—	
b. für eine Revisionsoberkontrollleurstelle bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße (vergl. oben zu b) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von	"	3 675,—	
Bergütungen usw.,			
Titel IV, 6 v. S. von 3675 M	"	220,50	
Titel V, 5 v. S. von 3675 "	"	183,75	
c. für eine Zollsekretärstelle bei dem Hauptzollamte Bindwams (Verhdlg. 1910 S. 1296/8 und 1339) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von	"	3 536,—	
Übertrag...	M	13 287,65	M 1 463 893,76

übertrag...		M 13 287,65	M 1 463 893,76
Vergütungen usw.,			
Titel IV, 6 v. H. von 3190 M		 "	191,40
Titel V, 5 v. H. von 3190 "		 "	159,50
d. für 2 Zollassistentenstellen bei den Hauptzoll-			
ämtern Kaiserstraße und Bindwams (vergl.			
oben zu c) mit dem bisherigen Durchschnitts-			
gehalte von je 2527 M	 "		5 054,—
Vergütungen usw.,			
Titel IV, 6 v. H. von 2 × 2527 M		"	303,24
Titel V, 5 v. H. von 2 × 2527 "		"	252,70
e. für 9 Revisionsaufseherstellen bei dem Haupt-			
zollamt Bindwams (4 Stellen Verhdlgn. 1910			
S. 1296/8 und 1339, 5 Stellen s. unten			
Bericht zu Ausgabe B I 473/77) mit dem			
bisherigen Durchschnittsgehalte von je 1864 M	"		16 776,—
Vergütungen usw.,			
Titel IV, 6 v. H. von 9 × 1760 M		"	950,40
Titel V, 5 v. H. von 9 × 1760 "		"	792,—
f. für 2 Amtsdiennerstellen bei dem Hauptzollamt			
Bindwams (1 Stelle Verhdlgn. 1910 S. 1296/8			
und 1339, 1 Stelle s. Ausgabe B I 488),			
mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von			
je 1400 M	 "		2 800,—
Vergütungen usw.,			
Titel IV, 6 v. H. von 2 × 1400 M		"	168,—
Titel V, 5 v. H. von 2 × 1400 "		"	140,—
		"	40 874,89
Zusammen....		M	1 504 768,65

Wegen der durch Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 22./20 Mai 1908 und vom 17. Dezemb. 1909/12. Jan. 1910 (Verhdlgn. 1908 S. 497/541, 1909 S. 1328 a—e und 1910 S. 6 a) eingetretenen Gehaltserhöhungen der Zollbeamten sind die Durchschnittsgehalte und die Durchschnittssätze für die unter Titel IV und V des Zollverwaltungskostenetats aufgeführten Vergütungen vom Bundesrate noch nicht festgesetzt. Die hieraus zu erwartende Mehreinnahme ist zu veranschlagen auf

298 038,24

Mithin insgesamt.... M 1 802 806,89

Es ist daher ein Betrag von rund 1 802 800 M angesetzt.

Zu I 1 b. Die dem Reiche gegenüber besonders aufzurechnenden Zollverwaltungskosten sind von 78 000 M auf 75 000 M herabgesetzt, da die Kosten für die seit Mitte 1909 eingeführte Kennzeichnung der Gerste mit Eosin sich geringer stellen werden als die für frühere Unbrauchbarmachung der Gerste zur Malzbereitung mittels Maschinen.

Zu I 2 a und c. Es sind die gleichen Beträge wie im Vorjahre eingestellt, da ein größerer Bezug von unversteuertem inländischen Tabak als bisher nicht zu erwarten steht und Versteuerung von inländischem Zucker hier nur zufällig vorkommt.

Zu I 2 b. Die Vergütung für Erhebung von Zigarettensteuer ist von 1200 M auf 1600 M erhöht, da eine weitere Steigerung in dem Betriebe der kleinen Zigarettenfabriken im bremischen Staatsgebiete infolge Zunahme des Verbrauchs an Zigaretten anzunehmen ist.

Zu I 2 d. Wie bereits im Vorjahre angegeben ist (Verhdlgn. 1910 S. 110), hat eine Herabsetzung der den Bundesstaaten zu gewährenden Vergütungen für die amtliche Überwachung der Brennereien und für die Erhebung der Branntweinsteuer vom 1. Oktober 1909 ab stattgefunden.

Die Vergütungen haben betragen:

im Rechnungsjahre 1907	M 55 128,96
" " 1908	" 54 898,46
" " 1909	" 52 141,91
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1909	" 32 761,81
" " " 1910	" 20 869,01

Außerdem hat Bremen im Rechnungsjahre 1909 für die Erhebung von Nachsteuer von Branntwein 23 459,03 M Vergütung erhalten. Im Hinblick auf den erheblichen Rückgang der Einnahme an Vergütung in der I. Hälfte des Rechnungsjahres 1910 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitte des vorhergehenden Rechnungsjahres ist der Betrag der Vergütung von 50 000 M auf 45 000 M herabgesetzt. Zu I 2 e. Bei der geringen Einnahme an Essigsäureverbrauchsabgabe ist die vom Reiche zu gewährende Vergütung für Erhebung von 200 M auf 30 M herabgesetzt, da nicht anzunehmen ist, daß eine Essigsäurefabrik im bremischen Staatsgebiete in Kürze entstehen wird.

Zu I 2 f. Eine Steigerung des Betriebs in der unbedeutenden Schaumweinfabrik in Barrelgraben steht nicht zu erwarten, so daß eine größere Einnahme an Schaumweinsteuer und dementsprechend eine Mehreinnahme an Vergütung für die Erhebung nicht bevorsteht.

Zu I 2 g. Da Leuchtmittelfabriken in Bremen nicht vorhanden sind, und die Einfuhr aus dem Auslande über die bremischen Zollstellen unbedeutend ist, so ist die Vergütung auf 100 M herabgesetzt.

Zu I 2 h. Die Vergütung für die Erhebung der Zündwarensteuer ist im Hinblick auf die bisherige Einfuhr von Zündwaren mit 800 M in Ansatz gebracht.

Zu I 2 i. Die Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der Brausteuer ist seit dem 1. August 1909 infolge Erhöhung der Brausteuer von 10 v. H. der Rohsolleinnahme auf 5 v. H. herabgesetzt.

Die Vergütungen haben betragen:

im Rechnungsjahre 1907	M 59 484,60
" " 1908	" 55 170,33
" " 1909	" 57 563,16
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1909	" 21 217,93
" I. " " 1910	" 27 804,98

Im Hinblick auf die Steigerung im laufenden Rechnungsjahre ist die Vergütung mit 57 000 M gegenüber dem laufenden Rechnungsjahre, wo 50 000 M eingestellt waren, angehebt.

Zu I 2 k. Die Einnahme an Spielfartenstempel hängt vom Zufall ab. Es sind daher an Vergütung nur 16 M in Ansatz gebracht.

Zu I 2 l. Infolge Erhöhung der Reichsstempelabgaben und Einführung neuer Reichsstempelabgaben sind die Einnahmen wesentlich gestiegen. Dementsprechend steigern sich auch die 2 v. H. der Rohsolleinnahme betragenden Vergütungen.

Sie haben betragen:

im Rechnungsjahre 1907	M 22 690,53
" " 1908	" 22 830,66
" " 1909	" 29 887,44
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1909	" 15 783,76
" I. " " 1910	" 33 766,73

Es ist daher die Einnahme an Vergütungen von 35 000 M auf 45 000 M erhöht. Eine weitere Erhöhung erscheint nicht angezeigt, da die Einnahmen an Reichsstempelabgaben für Aktien ihrer Natur nach wechselvoll sind.

Zu II 1. Die Einnahme an Strafgebern ist im Hinblick auf die Zunahme der Straffachen von 3000 M auf 5000 M erhöht.

Zu II 2 a. Die Einnahme an fixierten Verwaltungskostenbeiträgen ist von 89 782,80 M auf 82 271,05 M herabgesetzt, da eine Gewerbeanstalt hier die ständige Inanspruchnahme eines Zollsekretärs und eines Aufsehers vom Frühjahr 1911 ab aufgeben will. Dieser Verminderung der Einnahme steht der Wegfall an

Ausgabe für diese beiden Beamten, deren Überführung in freiverdende Stellen erfolgt, gegenüber.

Zu II 2 b. Es wird mit einer annähernd gleichen Einnahme an unfixierten Verwaltungskostenbeiträgen wie im laufenden Rechnungsjahre zu rechnen sein.

Zu II 3. Die Mehreinnahme an Mieten für Dienstwohnungen rührt daher, daß ein Beamter durch die gesetzliche Alterszulage im Gehalte steigt und ein Beamter, dem eine Dienstwohnung an Stelle eines beförderten Beamten 1900 zugewiesen ist, 12,5 v. H. Miete zu zahlen hat.

Zu II 5. Bei den außerordentlichen Einnahmen für Rechnung Bremens ist eine wesentliche Änderung nicht zu erwarten.

B. Ausgabe.

Zu A I 27. Für Schreibhilfe sind 1000 M mehr eingestellt als im Vorjahre, da die Kanzleiarbeiten sich ganz erheblich vermehrt haben, zu deren Bewältigung jetzt fast beständig Beamte der Rechnungsstelle herangezogen werden müssen. Es soll zunächst versucht werden, mit aushilfsweise anzunehmenden Schreibkräften auszukommen.

Zu A II 5. 2000 M Miete für die Räume des Kaiserlichen Prüfungsamts für Tabakbewertung sind weggefallen.

Zu B I 8. Der Verkehr der seit dem 1. März 1906 mit einem Oberkontrollleur als Vorstand besetzten Zollabfertigungsstelle Holzhausen hat sich ständig weiter entwickelt und so sehr an Bedeutung zugenommen, daß die Vorstandsgeschäfte denen der übrigen mit einem Oberrevisor besetzten Zollabfertigungsstellen jetzt nicht mehr nachstehen. Die Tätigkeit des Amtsvorstandes erstreckt sich außer auf die Leitung des inneren und des Abfertigungsdienstes auf die Beaufsichtigung des Schiffbaues der Aktiengesellschaft Weser, des Veredelungsverkehrs der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft, der Ölwerke Justus Grunert und der beiden großen Dampfmühlen Hansmühle und Rolandmühle. Die Mannigfaltigkeit und Art der Dienstleitung bei dieser Stelle, die über große Zollwerte und hohe Vergütungssummen selbständig Entscheidung zu treffen hat, beansprucht große Umsicht und praktische Erfahrungen. Die Umwandlung der Oberkontrollleurstelle in eine Oberrevisorstelle ist daher zur Wahrung der Zollinteressen dringend nötig.

Zu B I 13 und 74. Der stets zunehmende Verkehr der Post-Zollabfertigungsstelle hier, die mit 2 Zollsekretären, 1 Zollassistenten und 4 Revisionsaufsehern besetzt und dem Oberrevisor der Zollabfertigungsstelle Oberweser unterstellt ist, erfordert die ständige Aufsicht eines Oberbeamten. Die Tarifierung der im Post-Zollverkehr eingehenden Waren der mannigfaltigsten Art ist häufig recht schwierig und zeitraubend, so daß für die Durchführung einer richtigen und gleichmäßigen Zollbehandlung die ständige Anwesenheit eines Oberbeamten erforderlich ist. Der Oberrevisor als einziger Oberbeamter der Zollabfertigungsstelle Oberweser und der Postzollabfertigungsstelle war schon vor Erlass des neuen Tabaksteuergesetzes durch die Erledigung der Vorstandsgeschäfte stark in Anspruch genommen, konnte daher den Abfertigungen der Postpakete nur selten beiwohnen und mußte sich auf die Durchsicht und Nachprüfung der Papiere beschränken. Das neue Tabaksteuergesetz hat der Abfertigungsstelle Oberweser und besonders ihrem Leiter beträchtliche Mehrarbeit gebracht, wodurch seine Mitwirkung bei der Postabfertigung noch mehr zurückgetreten ist. Die in Aussicht genommene Umwandlung einer Zollsekretärstelle in eine Oberkontrollleurstelle ist daher für die Postzollabfertigungsstelle erforderlich, und würde bei der Abfertigungsstelle Oberweser dem Mangel, daß deren Vorstand während seiner häufigen amtlichen Tätigkeit in den Lagern usw. durch einen Zollsekretär vertreten werden muß, abhelfen.

Infolge dieser Umwandlung würde eine Zollsekretärstelle, und zwar die des Kassenbeamten, wegfallen. Da es aber nicht angängig ist, die Kassengeschäfte einem Aufseher zu übertragen, so soll mit Rücksicht auf den Umfang des Kassenverkehrs versucht werden, die Kassengeschäfte einem Zollassistenten zu übertragen. Es ergibt

sich daher die Notwendigkeit der Errichtung einer Zollassistentenstelle, die durch Umwandlung aus einer Revisionsaufseherstelle geschaffen werden soll.

Zu B I 348. Die statistische Behandlung des verzollten Tabaks und der verzollten Zigarren ist insofern schwieriger geworden, als die Waren nach Herkunftsländern, Gewicht, Gesamtwert und Gesamtzollbetrag anzuschreiben sind. Diese Anschreibungen erfordern insbesondere bei den zahlreichen Verzollungen von Tabaksmustern bei der Zollabfertigungsstelle Zollausschluß I viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Sie werden jetzt von einem Aufseher vorgenommen. Da diese Tätigkeit an Bedeutung zugenommen hat und ein bei den Aufsehern häufig erforderlicher Stellenwechsel die sorgfältige Erledigung dieser statistischen Arbeiten stört, so ist die Umwandlung dieser Revisionsaufseherstelle in eine Zollassistentenstelle nötig.

Zu B I 473. Bei der Zollabfertigungsstelle Zollausschluß I hat die Einfuhr von Gerste stetig zugenommen. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende September d. J. sind rund 296 000 Doppelzentner mit Eosin gekennzeichnet worden, eine noch weit größere Menge wurde nach Untersuchung als Futtergerste ohne Kennzeichnung eingeführt.

Zur Überwachung der Kennzeichnung wurde bisher ein Aufseher aus der Buchhalterei oder den Revisionsstellen herangezogen. Bei dem Umfange, den die Kennzeichnung der Gerste angenommen hat, wird aber der Aufseher seinem eigentlichen Dienste zu lange entzogen, auch ist ein häufiger Wechsel in der Beaufsichtigung nicht empfehlenswert. Da neuerdings auch von Bord zu Bord überzuladende Gerste auf dem Seeschiffe in Säcken gefärbt werden muß, so ist eine umfangreichere Überwachung erforderlich. Die Errichtung einer Revisionsaufseherstelle liegt daher im dringenden Interesse der besseren Aufsicht über die Kennzeichnung der Gerste.

Zu B I 474 und 475. Die Zahl der gebührenpflichtigen Amtshandlungen bei der Zollabfertigungsstelle Zollausschluß I ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, was in der Hauptsache darauf beruht, daß 1907 in Hannover-Münden eine Umschlagstelle in Betrieb genommen ist. Die von dort kommenden Rähne bringen Güter hier an, die im Zollausschlußgebiet in Seeschiffe umgeladen werden, denen aber in der Regel auch für das Inland bestimmte Güter beigeladen sind. Die Festhaltung der Räumlichkeit dieser Güter muß amtlich überwacht werden. Aber auch die gebührenfreien Überladungen im Hafenbecken haben erheblich zugenommen. Bislang sind hierzu Aufseher aus der Buchhalterei, Registratur oder Statistik herangezogen, die aber infolge der neuen Abgabegesetze in ihren Stellen voll beschäftigt sind. Zur Sicherung des Zollinteresses ist für diesen Verkehr die Neuerrichtung von zwei Revisionsaufseherstellen nötig.

Zu B I 476. Mit dem Inkrafttreten des Leuchtmittel- und des Zündwarensteuergesetzes hat die Ausgangsabfertigung der unter Begleitscheinkontrolle abgelassenen Leuchtmittel und Zündwaren bei der Zollabfertigungsstelle Zollausschluß I einen bedeutenden Umfang erreicht. Trotz ihrer Einfachheit nimmt diese Abfertigung wegen der großen Anzahl der Fälle soviel Zeit in Anspruch, daß sie mit dem vorhandenen Beamtenpersonal nicht mehr zu bewältigen ist. Zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte ist die Neuerrichtung einer Revisionsaufseherstelle dringend erforderlich.

Zu B I 477. Die Arbeiten in der Reichswarenstatistik bei der Zollabfertigungsstelle Zollausschluß I nehmen ständig zu. Wenn sich die zeitweise Heranziehung des für die bremische Statistik vorhandenen Steueraufsehers bisher ermöglichen ließ, so ist dies infolge gleichzeitiger Zunahme der Arbeiten für die bremische Statistik nicht mehr angängig. Die Neuerrichtung einer Revisionsaufseherstelle ist daher notwendig.

Zu B I 488. Bei der Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof ist nur ein Amtsdienner angestellt, der die dazu gehörigen 13 Dienstzimmer täglich zu reinigen, die Öfen zu heizen, die Heizstoffe heranzubringen und alle Botengänge zu besorgen hat. Zur ordnungsmäßigen Erledigung dieser Arbeiten reicht eine Arbeitskraft nicht aus. Durch die Anstellung eines zweiten Amtsdienners würden auch die Aufseher, die jetzt zu zeitraubenden Begleitungen von Schiffen und Wagen herangezogen werden müssen, entlastet werden.

Zu B I 8, 13, 74, 348, 473—477 und 488. Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern hat sich mit der Umwandlung und Neuerrichtung dieser Stellen unter Übernahme der Kosten auf den Zollverwaltungs-kostenetat einverstanden erklärt.

Zu B IV 1. Der Betrag von 5000 M ist beibehalten worden, weil im Rechnungsjahre 1911 die Entsendung eines Oberbeamten zur Teilnahme an einem Lehrgang bei der Hauptlehranstalt für Zollbeamte in Berlin erforderlich werden wird. Im Rechnungsjahre 1910 konnte die beabsichtigte Abordnung noch unterbleiben.

Zu B IV 2. Hier sind 3000 M mehr veranschlagt, da bei der neu errichteten Zollabfertigungsstelle Industriehafen durch den Tag- und Nachtbetrieb der Norddeutschen Hütte viele Abfertigungen außerhalb der Amtsstunden nötig werden und auch bei den übrigen Abfertigungsstellen die besonderen Dienstleistungen zugenommen haben. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

Zu B V 1 u. 3. Die Erhöhung um 1200 M und 500 M ist wegen der neuen Zollabfertigungsstelle Industriehafen erforderlich.

Zu B X 3. Die Erhöhung ist vorgenommen in Rücksicht auf die Prämien für die Versicherung der schwimmenden Schiffsabfertigungsstellen in den Häfen I und II zu Bremen.

Der auf die gesetzlich eintretenden Gehaltszulagen entfallende Mehrbetrag der Ausgaben beträgt 22 798,29 M.

Bremen, den 30. Dezember 1910.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Marcus.**

Anlage 10.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, überreicht hierneben das Budget für 1911, indem sie sich wegen der Einzelheiten auf den beifolgenden Bericht des Herrn Baumeisters Stände bezieht.

Bremen, den 15. Dezember 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung.

Der Vorsitz. Der Rechnungsführer.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **Sehmann.**

Unteranlage.

Bericht des Baumeisters Stände.

Zu dem in der Anlage befindlichen Budgetentwurf der Allgemeinen Bauverwaltung ist folgendes zu berichten:

B. Ordentliche Ausgaben.

II. Sachliche Ausgaben.

Zu 5 b. Mit Genehmigung der Baudeputation sind in das vorjährige Budget für eine Betonmisch- und eine Betonstampfmaschine zur Anfertigung von Probekörpern für die Prüfung von Zementen und Betonmischungen 450 und 3000 M eingestellt worden. Auf das f. Jt. an alle Behörden ergangene Ersuchen der Finanzdeputation, zur Herabminderung des bei der vorläufigen Budgetaufstellung ermittelten Fehlbetrages nochmals zu prüfen, welche von den Ausgaben zurückgestellt werden könnten, sind beide Beträge für die jetzige Budgetaufstellung zurückgestellt worden.

Beide Beträge sind mit Rücksicht auf die im Vorjahre von der Baudeputation anerkannte Nützlichkeit der zu beschaffenden Geräte wieder eingestellt (vergl. Verhdlg. 1910, S. 114/115).

Neu beantragt wird die Übernahme von Geräten, die vom Wehrbau beschafft sind und nach Fertigstellung der Wehranlage dort nicht mehr gebraucht werden, die aber auf dem Gerätelager der Allgemeinen Bauverwaltung für alle Bauabteilungen und Verwaltungen zur Benutzung bereit gehalten werden können.

Es handelt sich um zwei in diesem Sommer neu angeschaffte Drehstrommotore von je 60 P. S. und eine Zentrifugalpumpe von 300 mm Rohrweite. Deren Übernahme zu $\frac{2}{3}$ des Neuwertes haben die Deputation für die Unterwerferkorrektur und die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im nächstjährigen Budget bereits zugestimmt. Weiter handelt es sich um eine Betonprüfungsmaschine zur Prüfung der Druckfestigkeit von Betonkörpern, die unter der gleichen Preisherabsetzung, wie die vorerwähnten Maschinen, dem Gerätelager der Allgemeinen Bauverwaltung überwiesen werden könnte. Die Betonprüfungsmaschine ist schon beim Wehrbau außer von der Wehrbauabteilung von beiden Hochbauinspektionen, der Bauinspektion für Zollauschlußgebiet und Holzhasen und Privaten in Anspruch genommen worden. Nach Fertigstellung der Wehranlage wird sie zweckmäßigerweise dem Gerätelager der Allgemeinen Bauverwaltung zu überweisen sein. Ferner wird die Übernahme einer vom Wasserwerk für die provisorische Schöpfstelle auf der Korbinsel angeschafften neuen Lokomobile beantragt.

Das Wasserwerk hat, nach dem sich die am Gerätelager der Allgemeinen Bauverwaltung befindlichen Lokomobile als nicht ausreichend erwiesen haben, im August d. J. eine neue Lokomobile beschafft, für die es nach Beendigung des Provisoriums keine Verwendung mehr hat.

Die Lokomobile des Gerätelagers sind veraltet, zwei dienen seit Jahren zum Betriebe der Pumpstation der Tiefbauinspektion III beim Eisenbahndamm der Hamburger Bahn und bei der Kläranlage im Blockland, sie sind 1881 angeschafft, die beiden andern Lokomobile sind im Anfang der 70 er Jahre angeschafft, sie sind unwirtschaftlich, weil sie einen zu hohen Kohlenverbrauch im Verhältnis zu ihrer Leistung haben. Eine dieser Lokomobile ist 1907 von der Gewerbeinspektion im Dampfdruck herabgesetzt. Für diese beiden letzten Lokomobile, die bei der nächsten größeren Reparaturbedürftigkeit abgängig werden, bietet die Übernahme der Lokomobile vom Wasserwerk einen willkommenen Ersatz. Auch für diese Übernahme empfehle ich den Abstandspreis auf $\frac{2}{3}$ des Neuwertes zu bemessen.

Bemerkt sei noch, daß die Unterhaltung dieser Maschinen und die Benutzung der Betonprüfungsmaschine, der Misch- und Stampfmaschine auf dem Gerätelager der allgemeinen Bauverwaltung eine Vermehrung des Personals nicht erforderlich macht.

Der Neuwert der zu übernehmenden Maschinen hat betragen

für die beiden 60 P. S. Drehstrommotore nebst Zentrifugalpumpe	5150 M.
für die Betonprüfungsmaschine	2650 " ;
für die Lokomobile	5200 " .

Die Kosten bei der Übernahme durch die Allgemeine Bauverwaltung werden demnach $\frac{2}{3}$. (5150 + 2650 + 5200) = 8667 M betragen.

Dieser Betrag ist unter Ziffer 5 b, Gerätelager, Ergänzung des Gerätelagers eingestellt.

Bremen, den 9. Dezember 1910.

Der Baumeister.
(gez.) **Stande.**

Einverstanden.

Bremen, den 9. Dezember 1910.

Die Baudirektion.
(gez.) **Büding.** (gez.) **Graepel.** (gez.) **Ehrhardt.**

Anlage 11.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, überreicht hierneben ihr Budget für 1911 unter Bezugnahme auf die beifolgenden Berichte der Bauinspektoren Günther, Zaleski und Thalenhorst.

Wegen der Neu- und Umlegungen bestehender Straßen wird auf die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft vom 7. Juni 1910 (S. 570), sowie auf die Schlußbemerkung zu der Zusammenstellung der für die Neuanlage in Vorschlag gebrachten Straßen verwiesen. Ein dementsprechend geändertes Verzeichnis der Neu- und Umlegungen bestehender Straßen ist beigelegt.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasow.** (gez.) **M. Voettcher.**

Unteranlage 1.

Bericht des Bauinspektors Zaleski.

Anliegend wird der Entwurf des Budgets der Baudeputation, Abtl. Straßenbau für 1911, soweit hierfür die Tiefbauinspektion I zuständig ist, überreicht. Der Entwurf umfaßt die ordentlichen und die außerordentlichen Einnahmen der gesamten Tiefbauverwaltung, sowie die Gehalte und die Unterhaltung im Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion I. Die Neu- und Umlegungen von Straßen für 1911 werden für sich behandelt und erscheinen nicht im vorliegenden Entwurf. Dagegen enthält dieser in der üblichen Weise die Vorschläge, betreffend die Neuanlage von Straßen.

Zu dem gegenwärtig überreichten Entwurf ist das Nachstehende zu berichten:

A. Ordentliche Einnahmen.

Die Pos. I, Pachten für Straßenareal, Grasnutzungen usw. kann gegen das Vorjahr um 500 M erhöht werden. Die übrigen Positionen sind in derselben Höhe wie 1910 eingestellt.

B. Außerordentliche Einnahmen.

Die Beiträge für Straßenanlagen, die dem Staatshaushalt zufließen, sind wie für 1910 mit 30 000 M anzunehmen.

Die außerordentlich hohen Erträge im Jahre 1909 sind auf ausnahmsweise hohe Einnahmen (Reuterstraße, Straße am Barkhof, Kornstraße und Kaiserstraße) zurückzuführen und können für normale und durchschnittliche Verhältnisse nicht als Maßstab dienen.

C. Gehalte und Unterhaltung.

Der Bauführer Nordhoff ist der für die Kanalisation neu eingerichteten Tiefbau-Inspektion III überwiesen.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen eingestellt. Die Erhöhung durch Alterszulagen beträgt 1 059,18 M.

Im übrigen sind die Sätze für Bedienung der Schreibmaschine und für die Bearbeitung der Beiträge für das Grundlastenregister entsprechend den Gehaltssteigerungen für die hier in Frage kommenden außeretatmäßigen Beamten gegen 1910 um 50 bzw. 300 M erhöht. Aus demselben Grunde ist die Pos. Außerordentliche Hilfsarbeit um 549,99 M höher als im Jahre 1910 eingestellt.

Unter II, Sachliche Ausgaben, bleiben die sich auf die Unterhaltung und Umpflasterungen sowie auf Heizung und Beleuchtung, auf Schreib- und Zeichenmaterial pp. endlich auf die Dienstmühen der Unteraufsicher beziehenden Positionen gegen 1910 unverändert bestehen.

Unter Brücken ist für die neue Brücke über die kleine Weser ein Betrag von 6000 M mit Rücksicht auf den erforderlichen neuen Ölfarbenaufstrich, für die kleine Weserbrücke ein Betrag von 2000 M mit Rücksicht auf einige zum Ersatz abgängiger Pfähle erforderliche neue Pfähle eingestellt; die übrigen Teilbeträge für die einzelnen Brücken bleiben gegen 1910 unverändert.

Unter den Sachlichen Ausgaben erscheint als besondere Position:

Käufliche Übernahme der von der Firma B. Ruthemeyer, Soest, im Jahre 1910 leihweise gestellten Dampfstraßenwalze.

Bei den umfangreichen und eiligen straßenbaulichen Arbeiten im Jahre 1910, die mit ausgedehntem Walzbetrieb verbunden waren (u. a. Schwachhauser Chaussee, Buntentorssteinweg, Am schwarzen Meer usw.), genügte die einzige der Tiefbauverwaltung gehörige Dampfstraßenwalze nicht. Um die Arbeiten ohne unerwünschten Aufenthalt betreiben zu können, mußte in die Betriebe eine zweite Dampfstraßenwalze eingestellt werden, die gegen Mietvergütung von der Maschinenfabrik B. Ruthemeyer, Soest, gestellt wurde. Bei etwaigem Ankauf sollte der Mietbetrag vom Kaufpreis (11 000 M) abgesetzt werden. Nach Abzug des Mietpreises beträgt der Kaufpreis rd. 7500 M, der bei der ausgezeichneten Güte der Walze als ein außerordentlich billiger zu bezeichnen ist und eine gute Gelegenheit gibt, ohne großen Aufwand in den dauernden Besitz einer zweiten Dampfstraßenwalze zu gelangen. Bei der zunehmenden Verwendung von Steinschotter sowohl für Pflasterbettung als auch für Pflasterbahn liegt bei den hiesigen Straßenbauarbeiten dauernd Verwendung für zwei Dampfstraßenwalzen vor, abgesehen auch davon, daß bei Vorhandensein einer einzigen Walze eine dieser zerstörenden Betriebsstörung wegen Störung der Gesamtarbeit unter Umständen die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen kann, so daß eine zweite Dampfstraßenwalze schon als Reserve erwünscht ist.

Eine weitere neue Position betrifft die Beschaffung eines Regenmantels und einer Dienstmütze für den Boten. Die Beschaffung eines Regenmantels für den Boten ist im dienstlichen Interesse dringend erforderlich, weil der Bote wegen Inanspruchnahme beider Arme durch Tragen von Akten usw. nicht in der Lage ist, einen Schirm zu tragen.

An Inventar sind 4 Wiener Rohrstühle eingestellt.

Der Bauinspektor.

(gez.) **Baleski.**

Den Ankauf einer zweiten Straßenwalze muß auch ich aus den in dem vorstehenden Bericht angegebenen Gründen dringend empfehlen, zumal der Kaufpreis ein sehr niedriger ist.

Die Lieferung von Regenmänteln für die Boten halte ich für durchaus notwendig. Im übrigen finde ich nichts zu erinnern.

Bremen, den 2. Dezember 1910.

Der Baudirektor.

(gez.) **Gracpel.**

Bericht des Bauinspektors Günther.

Unteranlage 2.

In der Anlage wird der Entwurf des Budgets Tiefbau 1911 vorgelegt, soweit die Tiefbauinspektion II zuständig ist.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten der Tiefbauinspektion II sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen unter I 1—14 eingestellt. Infolge Alterszulagen tritt eine Erhöhung dieser Position gegen das Jahr 1910 um 848,34 M ein.

Der Betrag unter I 15, Bedienung der Schreibmaschine ist wegen Zulage um 100 M erhöht.

Der Fonds „Außerordentliche Hilfsarbeit der Tiefbauinspektion II“ muß zum Budget 1911 auf 7000 M erhöht werden, da der in der Registratur eingestellte Hilfschreiber noch weiter benötigt wird für die im Zusammenhang mit der rückwirkenden Kraft des § 186 B. O. zu erledigenden Arbeiten und wegen der allgemeinen Geschäftslage. Weiter erfordern die im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Eisenbahnanlagen stehenden technischen Vorarbeiten und bremischen Ausführungen die außerordentliche Beschäftigung technischer Hilfskräfte.

Für die Unterhaltung der Straßen und Plätze des Stadtgebietes auf dem rechten Weserufer ausschließlich Altstadt, Dobbenvorstadt und Hastedt ist ein um 20 000 M höherer Betrag wie zum Budget 1910 unter II 1 eingestellt.

Das Straßennetz im Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion II hat sich in den letzten Jahren über alles Erwarten vergrößert. 1886 betrug die Länge der ausgebauten Straßen etwa 39 100 lfd. m, in den darauf folgenden 20 Jahren (1886—1905) hat sich das Straßennetz durch Anlage neuer Straßen verdoppelt; seine Länge betrug 1905 78 635 lfd. m. Durch Eingemeindung hat sich das Straßennetz um weitere 13 960 lfd. m vermehrt. In den letzten fünf Jahren (1906—1910) hat sich das Straßennetz durch Anlage neuer Straßen um die erhebliche Länge von 24 895 lfd. m vermehrt. Diese Vermehrung der letzten fünf Jahre beläuft sich also auf $\frac{3}{5}$ des Zuwachses an neu angelegten Straßen in den vorausgehenden 20 Jahren (24 895:39 535). Es beträgt also zurzeit die Länge der zu unterhaltenden Straßen im Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion II etwa 117 485 lfd. m.

Während nun 1905 die für die Unterhaltung der Straßen zur Verfügung gestellten Mittel etwa 1,1 M/lfd. m ausgebauter Straße betragen haben, ist dieser Betrag 1910 infolge der starken Zunahme auf 0,93 M/lfd. m zurückgegangen. Selbstverständlich bildet der Vergleich dieser Zahlen keinen absolut genauen Anhalt dafür zu beurteilen, ob der Unterhaltungsfonds ausreichend hoch bemessen ist, da der Einfluß der Bewilligungen für Neu- und Umpflasterungen nicht berücksichtigt ist. Den Unterhaltungsfonds aber wenigstens auf der Höhe von 1,1 M/lfd. m Straßenlänge zu halten, erscheint nach dem örtlichen Befund der zu unterhaltenden Pflasterfläche zu schließen, geboten, insbesondere aber zu einer Zeit, wo mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates die Anträge für Neu- und Umpflasterungen auf das Notwendigste beschränkt wurden. Durch Erhöhung der bisher zur Verfügung gestellten Mittel von 110 000 M um 20 000 M würde ein Ausgleich geschaffen.

Ausdrücklich muß betont werden, daß die Mittel für die Neu- und Umpflasterung der älteren Wohnstraßen in der westlichen Vorstadt und in der durch ungünstige Untergrundverhältnisse ausgezeichneten nördlichen Vorstadt nicht in dem Umfange erbeten werden, wie es in technischer Beziehung erwünscht ist. Um diese vom Verkehr meist wenig berührten Straßen einigermaßen in Ordnung zu halten, ist eine Erhöhung des Unterhaltungsfonds dringend erforderlich, da der bisher bewilligte Betrag von 110 000 M nachweislich gerade ausreicht, um in den Verkehrsstraßen die notwendigen Instandsetzungen rechtzeitig vorzunehmen.

Die Beträge unter II 2) a für Umpflasterungen von Straßen für Rechnung des Staates und II 2) b Gebühr für Umpflasterung von für Rechnung von Privaten angelegten Straßen sind wie im Vorjahr eingesetzt.

Ebenso tritt unter den unter II lfd. Nr. 3, 6, 7 und 8 aufgeführten Posten eine Änderung nicht ein. Die Neubeschaffung eines größeren Arbeitstisches für das Baumeisterzimmer ist sehr erwünscht, zumal der vorhandene kleine Tisch anderweitig entsprechende Verwendung finden muß.

Bei der Unterhaltung der Brücken II 4 sind einige Instandsetzungsarbeiten nötig und zwar:

Marienbrücke: Instandsetzung des Bohlenbelags	
Brücke im Zuge der Neukirchstraße: Ersatz der hölzernen Brückentafel durch eine massive. Ausbesserungen an den Pfeilern	1700 M
Brücke im Zuge der Findorffallee: Erneuerung der abgängigen hölzernen Einfriedigungen der Brückenrampe in Eisen .	3000 "
	300 "

Brücke im Zuge des Weidedammes. Ausbesserung des einen Landpfeilers.....	200 M
Brücke im Zuge der Parkallee. Ausbesserungen im Mauerwerk der Pfeiler und am Bohlenbelag der Fahrbahn..	200 "

An der Marienbrücke muß die Erneuerung einiger Konstruktionsteile vorgenommen werden mit einem Kostenaufwand von etwa 1700 M.

Der schwere Fuhrwerksverkehr über die Brücke im Zuge der Neuf Kirchstraße über den Torffanal hat seit Entstehung der Straße Am Weidedamm erheblich zugenommen, so daß die hölzerne Brückentafel der im übrigen aus eisernen Trägern bestehenden Brücke sehr in Anspruch genommen wird und schnelle Abnutzung erfährt. Da der verkehrssichere Zustand der unter der oberen Bohlenbahn liegenden hölzernen Konstruktionsteile sich zudem immer schwer beurteilen läßt, ist es angebracht, an einen Ersatz der Fahrbahndecke durch eine den eingetretenen Verkehrsverhältnissen besser entsprechende massive Decke aus Eisenbeton zwischen den vorhandenen eisernen Fahrbahntägern mit Pflasterdecke heranzutreten. Die Kosten sind zu 3000 M veranschlagt und stellen sich etwa 1000 M höher als ein notwendiger Umbau der hölzernen Fahrbahntafel.

Unter II 5) sind für einen hölzernen Geräteschuppen auf dem Lager an der Schlachthofstraße 1300 M eingelegt. Der Schuppen ist wegen Vermehrung der Geräte erforderlich.

Die Übertragbarkeit der Fonds der Tiefbauinspektion I und II für Unterhaltung der Straßen und Plätze bleibt zweckmäßig wie im Vorjahre bestehen.

Im übrigen entspricht die Aufstellung des Entwurfs der des Jahres 1910.

Der Bauinspektor.

(gez.) **Günther.**

Den vorstehenden Darlegungen wird diesseits zugestimmt. Die Erhöhung des Unterhaltungsfonds ist notwendig, weil die alljährlich für Neu- und Umlegungen von Straßen zur Verfügung gestellten Mittel dem Bedürfnis nicht entsprechen.

30. 11. 10.

Der Baudirektor.

(gez.) **Graepel.**

Bericht des Bauinspektors Thalenhorst.

Unteranlage 3.

In der Anlage wird der Teil des Budgets Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung 1911 vorgelegt, welcher sich auf die Tiefbauinspektion III Kanalisation, bezieht.

I. Gehalte:

Die Gehalte der ruhegehalt-, sowie jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen unter I. 1—15 eingestellt. Infolge der Alters- und Gehaltszulagen tritt in diesen Positionen gegen das Jahr 1910 eine Erhöhung von M 501,67 ein.

Die ständige Vergrößerung des Kanalnetzes, das Hinzukommen einer Reihe von größeren Sammlern und die Ausdehnung des Kanalbetriebes auf den neuen Industrie- und Handelshafen machen die Einstellung eines vierten Bauführers und eines vierten Unteraufsichters erforderlich. Die benötigten Beträge sind unter Pos. 8 und 13 eingestellt.

Die im vorjährigen Budget geführte Plankammerverwalterstelle ist laut Beschluß vom Senat und Bürgerschaft vom 14. XII. 1909 in eine jahrgeldberechtigte Zeichnerstelle umgewandelt und diese durch den Techniker Busch am 1. April 1910 mit dem Anfangsgehalt besetzt.

Neu eingestellt unter Pos. 12 ist die jahrgeldberechtigte Stelle eines Schreibers mit einem Gehaltssatz von 900 M. Diese Schreibhilfe ist dauernd erforderlich, die bisherige Aushilfschreiberstelle ist daher in eine jahrgeldberechtigte umzuwandeln.

Bei der steten Zunahme und Ausdehnung der diesseitigen Geschäfte leistet die Schreibmaschine erhebliche Dienste. Seit dem 1. Mai d. Js. wird in der Registratur der Tiefbauinspektion III eine Maschinenschreiberin, die 3. St. aus den außerordentlichen Fonds bezahlt wird, bei der Bedienung der Schreibmaschine beschäftigt. Da die Schreibmaschine dauernd benutzt wird und eine weitere Vermehrung der Arbeiten bei Inangriffnahme der 3. St. projektierten großen Ausführungen zu erwarten ist, so ist für die Bedienung der Schreibmaschine unter Pos. 17 der Betrag von 800 M. eingelegt.

Weiterhin ist die jahrgeldberechtigte Stelle eines Bureaudieners und Boten mit dem üblichen Gehalt von 1300—1700 M. eingestellt. Das Gehalt des jetzigen Hilfsbureaudieners wird aus den außerordentlichen Fonds bestritten. Die Stelle ist eine dauernde, die Tätigkeit eines Bureaudieners schon im Hinblick auf die weite Entfernung der einzelnen Betriebsstellen nicht zu entbehren.

Für die Beaufsichtigung von Kanalneubauten in den von Privaten angelegten Straßen müssen die im übrigen auf Fonds außerordentliche Verwendungen beschäftigten Techniker und Hilfsaufseher zeitweise herangezogen werden. Da die von den Privatanlegern für Baubeaufsichtigung gezahlten Verwaltungskosten dem ordentlichen Haushalt zufließen, ist die Einstellung einer entsprechenden Summe für die staatlichen Leistungen in das Budget erforderlich. Eingestellt sind hierfür unter Pos. 18 als außerordentliche Hilfsarbeit 3008,33 M.

II. Sachliche Ausgaben.

Die unter 2, 3, 5, 6, 10, 12 und 13 eingestellten Positionen sind mit denselben Beträgen wie im Vorjahre eingelegt.

Der unter Pos. 1 mit 75 000 M. für Reinigung und Unterhaltung der Kanäle eingelegte Betrag ist um 10 000 M. erhöht. Wie schon die Gegenüberstellung mit den für 1909 aufgewendeten Kosten, die im laufenden Jahre eine weitere Steigerung erfahren, zeigt, ist mit dem bisherigen Betrage von 65 000 M. nicht auszukommen. Die Mehrkosten ergeben sich einmal aus der Erweiterung des Kanalnetzes, sodann aus der größeren Inanspruchnahme der Pumpstation in Wasserhorst im Interesse der möglichststen Reinhaltung der Lesum und der Gewässer des Blocklandes.

Ferner ist eine Erhöhung des unter Pos. 4 für Kläranlage im Blocklande eingelegten Betrages von 50 000 M. auf 65 000 M. erforderlich; infolge der Vergrößerung des Kanalnetzes und des demzufolge größeren Wasserzuflusses ist die Inanspruchnahme des Schöpfwerkes erheblich gestiegen. Zudem hat das Schöpfwerk in diesem Jahre eine Vergrößerung durch Anlage eines Nebenspumpwerkes am Hemmigraben erfahren, das der Verbesserung der Vorflut dient und einen großen Teil des Jahres in Betrieb gehalten werden muß. Im übrigen zeigt schon ein Vergleich mit den Aufwendungen für das Jahr 1909, daß mit dem bisherigen Betrage von 50 000 M. nicht auszukommen ist.

Die lt. Position 7 zu bewilligenden Kosten für das Schöpfwerk am Hakenburger See sind ebenfalls erhöht und zwar von 25 000 M. auf 30 000 M. Wegen der Erweiterung des Kanalnetzes und demzufolge Vergrößerung des Wasserzuflusses haben sich die Wasserschöpfkosten erhöht, so daß mit den bisher bewilligten Mitteln nicht auszukommen ist.

Die Kosten unter 8 für das Schöpfwerk Boltmershausen sind aus dem gleichen Grunde von 3000 M. auf 3500 M. erhöht.

Neu eingestellt mit 3000 M sind unter Pos. 9 die für den Betrieb und die Unterhaltung des in diesem Jahre gebauten Schöpfwerkes an der Sebaldsbrücker Chaussee erforderlichen Mittel.

Da der im Jahre 1910 eingesezte Betrag für Schreib- und Zeichenmaterialien, Inventar, Verschiedenes mit 1000 M nicht ausreichend ist, wird er auf 2000 M zu erhöhen sein, zumal infolge notwendigen Ersatzes vieler im Laufe der Jahre unbrauchbar gewordener Revisionspläne größere Ausgaben für Zeichenmaterialien zu erwarten sind.

Da Reinigung und Unterhaltung der Kanäle im engen Zusammenhang mit den Leistungen der Schöpfwerke stehen, wird die Übertragbarkeit der Titel C II 1 bis 10 beantragt.

Der Bauinspektor:

(gez.) **Thalenhorst.**

Einverstanden.

8. 12. 10.

Der Baudirektor:

(gez.) **Gracpel.**

Bericht des Bauinspektors Günther vom 22. November 1910,
betreffend Vorschläge zum Budget 1911 für Neuanlage von Straßen
im Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion II.

Unteranlage.

Hiermit unterbreite ich die Vorschläge für das Budget 1911, betreffend die Anlage neuer Straßen für den Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion II. Im einzelnen darf auf die Bemerkungen in Spalte 6 verwiesen werden, im allgemeinen ist folgendes zu sagen:

Die zunehmende Bebauung der Außengebiete der Stadt macht den schrittweisen Ausbau der vom Stadttinnern nach den Außengebieten führenden Straßenzüge notwendig und zwar ist es nicht zu umgehen, daß der Staat sich hierbei erheblich beteiligt, damit der diesen Straßenzügen im Bebauungsplan gegebene Charakter von vornherein gewahrt bleibt. Der Staat ist gezwungen so zu verfahren, da es sich um Hauptverkehrswege handelt mit großen Straßenbreiten und die Gesetzgebung private Anleger solcher Straßen nicht zu Mehraufwendungen zwingt. Hierunter fallen die Vorschläge unter:

- 1) Georg-Gröning-Straße,
- 2) Bachmannstraße,
- 3) An der Gede,
- 4) Kurfürstenallee.

Erfahrungsgemäß steht der Straßengrund für diese Straßen meist sehr spät zur Verfügung, so daß die Aufhöhung, die Leitungsarbeiten und die Pflasterung sich entweder auf einen sehr kurzen Zeitraum zusammendrängen, was für den guten Bestand des neuen Pflasters wenig günstig ist, oder die Pflasterung muß wegen zu langsamem Ganges der Aufhöhung usw. und Eintritt ungünstiger Witterung überhaupt bis zum nächsten Jahr aufgeschoben werden.

In solchen Fällen wäre die Bereitstellung der Kosten für die Pflasterung erst für das Ausführungsjahr notwendig gewesen. Die Kosten der Straßenarbeiten verteilen sich alsdann über zwei Budgetjahre. Außerdem würde mit diesem Verfahren zur besseren Erhaltung beigetragen, es gleicht dem Verfahren bei Neu- und Umpflasterungen bestehender Straßen. Bei Nr. 2 Bachmannstraße sind dementsprechend nur die Mittel für Erdarbeiten und Kanal, bei Nr. 9 Parallelweg nur für Kanal, zur Einstellung gebracht.

Eine zweite Gruppe der Vorschläge bilden solche Straßen, die aus der Zeit des Landgebiets stammen, mehr oder weniger bebaut sind und einer ordentlichen Pflasterung entbehren. Es ist sehr erwünscht, diese Straßen und Wege in einen ordnungsmäßigen Zustand zu bringen. Hierher gehören die Vorschläge unter:

- 5) Kirchbachstraße,
- 9) Parallelweg,
- 11) Gröpelinger Chaussee.

Mit Rücksicht auf beschlossene Schulbauten des Staates haben eingestellt werden müssen:

- 7) An der Weserbahn,
- 10) Fischerhuder Straße.

Die Vorschläge unter 12 bis 17 betreffen Baumpflanzungen in neu angelegten Straßen.

Die Tiefbauinspektion II.

(gez.) **Günther**,
Bauinspektor.

Anlage 12.

Budgetbericht der Deputation für die Stadterweiterung.

I. Gehalte.

In das Budget sind die Stellen, die nach den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1910 S. 1293, 1339 neu bewilligt sind, bereits mit eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben.

Der auf Titel II 1 für Regulierung von Baulinien einzusetzende Betrag kann auch im nächsten Jahre auf 20 000 M beschränkt werden, weil in diesem Jahre noch ein erheblicher Betrag übrig bleiben wird. Dagegen muß die Position II 2 für eventuell erforderliche Hilfskräfte von 26 000 M auf 30 000 M erhöht werden, weil zum schnelleren Fortgang der Ausarbeitung der Bebauungspläne und der Staffeltaupläne ein weiterer Architekt erforderlich ist und außerdem, weil infolge der bedeutenden Vermehrung der Kanzleiarbeiten notwendig werdende Schreibhilfe aus diesem Fond bezahlt werden muß. Sodann ist der unter II 3 eingestellte Betrag für Tage- und Fahrgelder von 6000 M auf 8500 M erhöht. Dies ist erforderlich, weil durch die Vermehrung des Vermessungspersonals auch die Kosten bei den Vermessungen für Hilfsarbeiten usw. sich steigern werden. Auch ist es notwendig, einen Betrag für Reisen einzusetzen, damit bei der überall stattfindenden Entwicklung aller in das Gebiet des Städtebaus einschlagenden Fragen die Oberbeamten unserer Deputation mehr wie bisher Dienstreisen zu ihrer Belehrung unternehmen können. Der für Bureauausgaben eingesetzte Betrag ist von 6000 M auf 7000 M erhöht, mit Rücksicht darauf, daß die vergrößerte Anzahl der Beamten auch eine Vermehrung der Ausgaben für Bureau- und Zeichenmaterialien mit sich bringt. Für Anfertigung und Beschaffung von Planmaterialien sind wie im Vorjahre 10 000 M eingestellt. Eine Ermäßigung dieses Fonds ist nicht angängig, solange nicht die kostspieligen Staffeltaupläne vollständig fertiggestellt sind.

Für Bureauumiete und Reinigung sind statt der bisherigen 8000 M 10 000 M eingestellt, in Rücksicht auf die neu hinzugemieteten Räume im Rolandshause.

Für die Positionen II 2 bis II 4c wird wie bisher Übertragbarkeit beantragt.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels**. (gez.) **H. G. Schütte**.

Anlage 13.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Wegbau.

In den Anlagen beehrt sich die unterzeichnete Deputation zu überreichen: das Budget des Wegbaus für das Rechnungsjahr 1911, das Budget der Blocklander Entwässerungsanstalt für 1911 und das Budget des Torffanals, Kuhgrabens, Waller und Gröpelinger Fleets für 1911 mit den entsprechenden Begleitberichten der Deich- und Wegbau-Inspektion.

Bremen, 19. Dezember 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) **Buß**. (gez.) **Uchelis**.

Bericht der Deich- und Wegbauinspektion.

Unteranlage.

A. Wegbau.

In der Anlage überreiche ich die Entwürfe des Wegbaubudgets für das Rechnungsjahr 1911 mit folgendem Bericht.

Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte.

Die Schreibarbeit und die Zahl der Bau Sachen haben in den letzten Jahren derart zugenommen, daß die Anstellung eines zweiten jüngeren Schreibers und die Heranziehung einer weiteren Hilfskraft für die Bearbeitung der Baupolizeisachen beantragt werden muß. Die Schreiberei ist mit 800 M und das Gehalt für eine Hilfskraft mit 2400 M eingestellt.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug im Jahre 1905, als die Anstellung eines Schreibers beantragt wurde, 4615, im Jahre 1909 aber 6444, hat sich also um 1829 vermehrt. Auch in diesem Jahre ist gegen das Vorjahr schon bis zum 1. November eine Zunahme um 688 Nummern eingetreten, so daß bereits im Juni d. J. eine Schreibhilfe angenommen werden mußte, deren Kosten aus dem Fond „Allgemeine Bauverwaltung, Außerordentliche Hilfsarbeit, Spez. Budget Nr. 92“, bestritten werden.

Im Jahre 1909 hat sich die Zahl der Bauanträge gegen das Jahr 1907, in dem eine technische Hilfskraft angestellt wurde, von 467 auf 609, also um 142 erhöht. Dabei ist zu bemerken, daß nicht nur die Zahl der Anträge zugenommen hat, sondern auch deren Bearbeitung infolge der Bestimmungen der neuen Bauordnung und der in neuerer Zeit im Landgebiete entstehenden industriellen Anlagen bedeutend schwieriger und zeitraubender geworden ist.

Für den Schreiber Dietrichs wird die übliche Zulage von 100 M und für den Bautechniker Schmidt II, der am 16. September 1907 mit einem Monatsgehalt von 180 M angestellt wurde, eine Erhöhung auf 210 M beantragt.

II. Sachliche Ausgaben.

1. Unterhaltung der Heerstraßen, Brücken usw.

Außer der gewöhnlichen Unterhaltung des Pflasters, der Brücken, Fußwege, Baumpflanzungen, Kanäle, Gräben usw. sind folgende außergewöhnliche Arbeiten erforderlich.

Kattenturmer Heerstraße.

Es ist in Aussicht genommen, die Umwandlung des abgängigen Sandsteinpflasters, die in diesem Jahre bis km 5,2 ausgeführt wurde, bis km 5,6 fortzusetzen. Die Kosten sind auf 19 500 M veranschlagt.

Warturmer Heerstraße.

In der eingestellten Summe sind 2500 M für Erneuerung des Bohlenbelags der Brücke Nr. 5 und der Brücke über das Kirchhuchtinger Fleet enthalten.

Oberneulander Heerstraße.

Bereits im vorjährigen Budgetbericht wurde wegen der mangelhaften Beschaffenheit der Straßenstrecke von der Abzweigung der Rodwinkeler Heerstraße bis zur Oberneulander Landstraße, km 8,39 bis 9,05, beantragt, das aus rauen Steinen (Findlingen) bestehende, nur etwa 3 m breite Pflaster unter Zuziehung des Nebenweges durch Reihenpflaster von 5 m Breite zwischen den Baumreihen zu ersetzen, den Fußweg mit einem Bordstein einzufassen und hinter der rechtsseitigen Baumreihe einen 3 m breiten Reitweg und einen 2 m breiten Radfahrweg anzulegen. (Siehe anliegendes Profil.) Es konnten aber in diesem Jahre nur die erforderlichen Grundflächen erworben werden, weil nur dafür die Mittel bewilligt wurden.

Für das nächste Jahr wird empfohlen, den Reit- und Radfahrweg auf der ganzen Strecke und die Neupflasterung zur Hälfte, d. i. auf 330 m Länge aus-

zuföhren. Als Pflastermaterial können zweckmäßig die bei der Neupflasterung der Horner- und Schwachhauser Chaussee gewonnenen, zum großen Teil noch brauchbaren Sandsteine verwendet werden.

Für die Herstellung des Reitweges und des Radfahrweges sind 5600 M und für die Pflasterung 4700 M eingestellt.

Borgfelder Heerstraße.

Zur Erhaltung des Materials wird es zweckmäßig sein, das aus Sandsteinen bestehende Pflaster zwischen km 10 und 11 teils durch Ausbesserungen, teils durch Umlegungen, teils durch Neulegungen instand zu setzen. Welche Art in den einzelnen Fällen zu wählen ist, wird sich erst beim Aufnehmen des Pflasters herausstellen. Es können daher für die Neu- und Umlegungen bestimmte Strecken und die einzelnen aufzuwendenden Summen nicht angegeben werden, sondern nur die auf 2300 M veranschlagte Gesamtsumme.

Gleichzeitig empfiehlt es sich, in der Pflasterbahn auf etwa 500 m Länge einen 0,50 m breiten Schlackenstreifen anzulegen und auf etwa 600 m Länge neben der Pflasterbahn einen 0,60 m breiten Streifen Kleinpflaster herzustellen, da das Pflaster auf diesen Strecken für den Radfahrverkehr, der hier sehr rege ist, sich nicht gut eignet.

Die Kosten betragen etwa 5500 M.

Arster Heerstraße.

Die von schwerem Fuhrwerk sehr stark benutzte Straße bedarf im Dorfe Arsten von km 2,4 bis 3,2 und zwischen diesem und der Landesgrenze von km 3,35 bis 4,5 dringend einer Verbesserung.

Im Dorfe ist ein 4 m breites Reihenspflaster aus Sandsteinen und daran anschließend ein etwa 3 m breites Pflaster aus kleinen Findlingen vorhanden. Beides genügt dem Verkehr nicht mehr und es wird daher empfohlen, die Straße in der aus anliegendem Profil ersichtlichen Weise mit einer 6 m breiten Pflasterbahn und einem zweiten überhöhten Fußwege zu versehen, und im nächsten Jahre die Hälfte der Strecke von km 2,4 bis 2,8 auszuführen. Die erforderlichen Pflastersteine werden zur Hälfte aus dem vorhandenen Pflaster zu gewinnen sein, zur Hälfte müssen neue Steine aus hartem Material beschafft werden. Die Kosten werden sich auf etwa 17 000 M belaufen.

Für die gleichzeitig auszuführende Kanalisierung der bezeichneten Straßenstrecke, deren Abwässerung höchst mangelhaft ist, sind 6000 M erforderlich.

Zwischen dem Dorfe und der Landesgrenze hat die Straße rauhes Findlingspflaster, das viel Unterhaltung erfordert, um es in fahrbarem Zustande zu erhalten, und schon mehrfach zu Klagen Veranlassung gegeben hat. Die Neupflasterung ist in 5 m mit einem zweiten überhöhten Bord nach anliegendem Profil geplant und im nächsten Jahr für die Straßenstrecke von km 3,35 bis 3,95, d. i. die Hälfte, in Aussicht genommen. Als Pflastermaterial können die bei Neupflasterung der Rattenturmer Heerstraße gewonnenen, noch gut erhaltenen Sandsteine benutzt werden. Die Kosten werden etwa 9000 M betragen.

2. Allgemeine Verwaltung.

Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Schreib- und Zeichenmaterialien sind wie im Vorjahre 3000 M vorgesehen. Ferner sind in der eingestellten Summe 250 M für die Unterhaltung der Fahrräder, 750 M für Bedienung, Beleuchtung und Heizung der Bedürfnisanstalten in Burg und Horn, 500 M für die Einrichtung von Fernsprechstellen in den Wohnungen der Bauaufseher Schmidt, Apfeld und Kuhlmeier enthalten.

3. Dienstkleidung.

Es sind 30 M für Beschaffung von Mützen für die Bau- und Wegaufseher eingestellt.

4. Unterhaltung des Grenzgrabens zwischen Borgfeld und Heidberg/Seebergen.

Der mit Preußen gemeinschaftlich zu unterhaltende Graben muß im nächsten Jahre geschaut und daher aufgeräumt werden. Als Anteil Bremens sind dafür 300 M vorgesehen.

Außerordentliche Ausgaben.

Verbreiterung des Pflasters der Burger Heerstraße von km 8,43 bis 9,49.

In den Jahren 1907 und 1909 ist die Pflasterbahn durch Hinzuziehung eines 0,70 m breiten Streifens vom Fußwege auf den Strecken zwischen Grambke und Burg und zwischen der Stadtgrenze und der Abzweigung der Oslebshäuser Landstraße verbreitert worden, da sie nur eine Gesamtbreite von 4,50 m und zwischen dem Bordsteine und der Mitte des Straßenbahngleises nur eine Breite von 3,20 m hatte.

Es wird empfohlen, diese Verbreiterung im nächsten Jahre auf der Strecke von km 8,43 (Abzweigung der Oslebshäuser Landstraße) bis km 9,49 fortzuführen, nachdem der Fußweg hinter der Baumreihe dort in diesem Jahre verbreitert worden ist.

Die Kosten der Verbreiterung einschließlich der erforderlichen Beschaffung neuer Bordsteine sind auf 17 500 M veranschlagt.

Bremen, den 29. November 1910.

(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Nichts zu bemerken gefunden.

2. XII. 10.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Graepel.**

B. Torfkanal, Kuhgraben, Waller und Gröpelinger Fleet.

Ordentliche Einnahmen.

Die Einnahmen aus den Schiffsabgaben, den Anerkennungsgebühren und der Pacht für Fischerei und Grasnutzung sind auf 880 M geschätzt.

Ordentliche Ausgaben.

I. Torfkanal.

Für die gewöhnliche Unterhaltung sind wie im Vorjahre 2500 M eingestellt.

II. Kuhgraben.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanals und der Schleuse bei Kuhfiel, für das Gehalt des Schleusenwärters und den Beitrag zu den Pumpkosten sind auf 2300 M veranschlagt.

III. Waller Fleet.

Die Unterhaltung wird mit 150 M zu bestreiten sein.

IV. Gröpelinger Fleet.

Wie in den Vorjahren sind 200 M für die Unterhaltung vorgesehen.

(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Nichts zu erinnern.

2. XII. 10.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Graepel.**

C. Bloßlander Entwässerung.

Zu den anliegenden Budgetentwürfen ist folgendes zu berichten:

Ordentliche Einnahmen.

Die vertragmäßige Leistung des Bloßlander Abwässerungsverbandes beträgt 15 552 M. Von dieser Summe sind gemäß 1 a des Vertrages abzusetzen die im Betriebsjahr 1909 (vom 1. November 1908 bis zum 31. Oktober 1909) entstandenen Minderausgaben an Betriebskosten gegenüber dem festgesetzten Betrage von 20 000 M.

Die Betriebskosten haben in dem angegebenen Jahre 16 881,41 M. betragen. Mithin hat der Verband am 1. November des nächsten Jahres zu zahlen:

$$15\,552 - (20\,000 - 16\,881,41) = 15\,552 - 3118,59 = 12\,433,41 \text{ M.}$$

Ordentliche Ausgaben.**I. Gehalte und Löhne.**

Mit Rücksicht auf die eingetretene Lohnerhöhung für die Arbeiter und zur Bestreitung der Kosten für einen Hilfsmaschinisten bei Nachtbetrieb und Vertretungen ist der Betrag für das Hilfspersonal um rd. 330 M. erhöht worden.

II. Sachliche Ausgaben.

Für Kohlen, Fett, Öl usw. und die Unterhaltung der Maschinen, der Kessel und des Inventars sind die diesjährigen Beträge wieder eingestellt.

In der für die Unterhaltung der Baulichkeiten beantragten Summe sind enthalten die Kosten für Verbesserung der nicht genügenden Anlagen zur Entnahme des Kesselwassers. Diese Verbesserung war bereits für dieses Jahr in Aussicht genommen, konnte aber nicht ausgeführt werden, weil das vom Wasserhorster Bewässerungsverbande geplante Sieb im Deiche, durch das reines Wasser aus der Summe der Entwässerungsanstalt zugeleitet werden soll, nicht, wie beabsichtigt war, in diesem Jahre hergestellt wurde, sondern erst im nächsten zur Ausführung kommen wird.

Bremen, den 29. November 1910.

(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Nichts zu erinnern.

2. XII. 10.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Graepel.**

Anlage 14.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

In der Anlage überreicht die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, das Budget für das Rechnungsjahr 1911, wobei sie sich zur Begründung der einzelnen Beträge auf den Begleitbericht der Wasserbauinspektion bezieht.

Bremen, den 15. November 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **Grimmenstein.**

Unteranlage.

Budgetbericht der Wasserbauinspektion.

Hierneben überreiche ich ergebenst den Entwurf des Budgets der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Wasserbaues für das Rechnungsjahr 1911 nebst einem Verzeichnis der jahrgeldberechtigten Angestellten mit folgendem Bericht:

Ordentliche Einnahmen.

Es sind die annähernd zutreffenden Beträge des Vorjahres wieder eingestellt.

Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte.

Bei den Gehalten sind die fällig werdenden Alterszulagen berücksichtigt. Für die Schreiber Borchers und Müller ist mit Genehmigung der Baudeputation und der Finanzkommission des Senats eine Zulage von je 100 M berechnet. Die Gehaltszulagen betragen im ganzen 906 M.

II. Sachliche Ausgaben.

Pos. 1c. Unterhaltung der Bagger, Dampfer und Elevatoren.

Dem gewöhnlichen Unterhaltungsbetrage von 55 000 M sind zugesetzt für das erforderlich werdende Docken des Baggers Nr. 7 = 600 M, der vier Elevatoren = 1260 M, sowie der Dampfer Bremen und Lesum = 540 M, zusammen 2400 M. Die Pos. 1c stellt sich danach auf 57 400 M.

Pos. 3. Aufeisen.

Zu dem gewöhnlichen Betrage von 20 400 M kommen 1500 M für das Docken der drei Eisbrechdampfer, ferner 7000 M für die innere und äußere Revision der Kessel auf den Dampfern Siegfried und Wodan und 1000 M für die erforderliche Reparatur der Rauchfänge an den Kesseln des Dampfers Donar. Die Pos. 3 stellt sich danach auf $20\,400 + 1500 + 7000 + 1000 = 29\,900$ M.

Die Gesamtsumme des Ausgabebudgets beträgt 628 365 M gegen 622 835 M im Vorjahre.

Der Baurat.

(gez.) **Sinzig.**

Gelesen

den 29. 11. 10.

(gez.) **Bücking.**

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für das Rechnungsjahr 1911.

Anlage 15.

Häfen und Eisenbahnen in der Stadt,

ausschließlich des Zollausschlußgebiets, des Holz- und Fabrikenhafens sowie des Industrie- und Handelshafens.

Einnahmen. Pos. III. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres ist als Gesamtsumme der gleiche Betrag wie für 1910 eingestellt worden. Sollte die geplante Erhöhung der Hafenbahnfracht beschlossen werden, so wird für die Position III b eine entsprechend höhere Einnahme zu erwarten sein.

Pos. IV. Hier konnte sowohl unter a als auch unter b ein Betrag von 2000 M mehr eingestellt werden. Zu Pos. IV b Hafenbahnfracht gilt ebenfalls das vorstehend zu III b Gesagte.

Pos. V 1 a. In Anbetracht des gesteigerten Verkehrs am Hohentorshafen konnte die Einnahme um 2000 M höher veranschlagt werden.

Pos. V 1 b. Unter Zugrundelegung der in den letzten 5 Jahren erzielten Einnahmen ist der Anschlag um 500 M herabgesetzt worden.

Ausgaben. A. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

II. Weserbahn und Weserbahnhof. Pos. 2. Die Königlich Preussische Eisenbahnverwaltung, die neben dem Eisenbahnbetriebe auch die Unterhaltung der Gleise auf dem Weserbahnhofe wahrzunehmen hat, veranschlagt die Kosten auf 6500 M.

Pos. 3. Für die gewöhnliche Unterhaltung sind 5250 *M* gegenüber 5700 *M* des laufenden Jahres veranschlagt. Es kommen hinzu für die Beschaffung von 250 qm Buchenbohlen 1000 *M*, für Erneuerung des Fußbodens, der Decke zc. des Verwaltungsbureaus 600 *M* und für Erneuerung des Wellbleches zc. des Bahnsteigdaches am Schuppen II 650 *M*. Die Position ist demnach insgesamt mit 7500 *M* eingestellt.

Pos. 4. Für die gewöhnliche Unterhaltung der Kräne sind 300 *M* mehr als im Vorjahre eingelegt, weil im laufenden Jahr 1 Kran und 1 Winde neu hinzugekommen sind.

III. Anlagen und Lagerplätze am Bahnhof Bremen-Neustadt und auf dem Dreieck. Pos. 2 b. Wegen notwendiger Beschaffung von 400 Stück eichenen Mittelschwellen erhöht sich der Ausgabebetrag für Unterhaltung um 3000 *M* auf 8500 *M*.

Pos. 2 c. Im Hinblick auf den gesteigerten Verkehr sind für Rangierkosten 750 *M* mehr eingestellt.

IV. Anlagen und Lagerplätze an der Südwestseite des Hohentorshafens. Pos. b. Durch Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII tritt eine Verlängerung der Gleise um 160 m ein; so daß für die gewöhnliche Unterhaltung 160 *M* mehr erforderlich sind. Außerdem sind für die Beschaffung von 150 cbm groben Bettungskieses 990 *M* eingestellt; hiervon wird die Hälfte von der Gasanstalt mit 495 *M* zurückerstattet und später dem Fonds als abzulegende Einnahme wieder zugeführt.

Pos. c. Infolge Verkehrssteigerung sind für Rangierkosten 750 *M* und für Bedienung der Gleiswage 100 *M* mehr vorgesehen. Einen größeren Aufwand — 2350 *M* gegenüber 700 *M* im Vorjahre — erfordern die Brücken über die Woltmershauserstraße und die Warturmer Chaussee, weil zu der gewöhnlichen Unterhaltung die fälligen Belastungsproben der Brücken und der Ölfarbenanstrich hinzukommen.

B. Häfen in der Stadt.

Die bisherige Position V, Kräne an der Holzpforte, ist in Fortfall gekommen, da die Kräne beseitigt worden sind.

Pos. V (bisher VI). Auf einer größeren Strecke ist das Pflaster umzulegen, weshalb 1000 *M* mehr eingestellt sind.

C. Betrieb am Weserbahnhof.

II. Arbeitslohn. In Rücksicht auf die im laufenden Rechnungsjahre beschlossenen Lohnerhöhungen mußten rd. 8000 *M* mehr eingestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit gestattet sich die Deputation in Erledigung des ihr gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. März d. Js. (Verhölgn. S. 367) vom Senat erteilten Auftrages zur Berichterstattung über das Gesuch der Ober- und Borarbeiter im Betriebe der Weserbahnhofsverwaltung um Verleihung der Jahrgeldsberechtigung, unter Festsetzung eines Gehaltsfazes von 1300—1700 *M*, das Folgende zu bemerken:

Zunächst ist hervorzuheben, daß der von den Gesuchstellern herangezogene Vergleich mit den preussischen Lademeistern schon um deswillen nicht zutreffend ist, als nach den für letztere bestehenden Prüfungsvorschriften die Antragsteller mit jenen Beamten nicht gleichzustellen sind.

Sodann entspricht die Angabe der Petenten, daß sie für Unkosten, die durch etwaige von ihnen gemachte Versehen entstehen, selbst aufzukommen hätten, nicht den Tatsachen. Die Ober- und Borarbeiter haben vielmehr ihre Pflichten an Hand der Aufträge, die der betreffende Schuppenaufseher ihnen erteilt, zu erfüllen. Hat ein Ober- oder Borarbeiter sich ein grobes Versehen zum Schaden der Verwaltung zu Schulden kommen lassen, so wird er dies eventuell mit einer Geldstrafe zu büßen haben.

Die Verantwortlichkeit der preussischen Lademeister ist auch insofern eine größere, als ihre Angaben über Differenzen zwischen der Ladung und den Fracht-

briefangaben ohne weiteres maßgebend sind, während die Ober- und Vorarbeiter solche Differenzen den Aufsehern zu melden haben, die die Meldung an die Verwaltung weitergeben, von der dann die Angelegenheit mit der preussischen Güterverwaltung geregelt wird.

Wenngleich nun die Tüchtigkeit der Ober- und Vorarbeiter des Weserbahn- hofs keineswegs verkannt werden soll, so kann die Deputation doch mit Rücksicht auf die Art der von ihnen vorzunehmenden Arbeiten sowie im Hinblick auf die im Falle einer Genehmigung des Gesuchs sich ergebenden Konsequenzen um so weniger empfehlen, auf den Antrag der Ober- und Vorarbeiter einzugehen, als seit dem 1. April 1907 die Ruheohnberechtigung für die Staatsarbeiter eingeführt worden ist.

Pos. V. Hier sind 400 *M* mehr vorgesehen, da im Laufe des Rechnungsjahres noch zwei elektrische Kräne und eine elektrische Winde in Betrieb genommen werden. Hierdurch sowie durch die längere elektrische Beleuchtung der Kaje bis 12 Uhr nachts wird ein größerer Stromverbrauch entstehen.

Die bisherige Pos. VI ist in Fortfall gekommen, da der Dampfkran in einen elektrischen Kran umgebaut ist und dieser in Zukunft unter Position V fällt.

Pos. VI (bisher VII). Diese Position wird in Rücksicht auf die steigenden Beiträge zur Unfallversicherung um 700 *M* zu erhöhen sein.

Bei Pos. VII (bisher VIII) ist kein Betrag eingestellt, da im laufenden Rechnungsjahre die Versicherung behufs Prämiensparnis für 5 Jahre bezahlt worden ist.

Zollauschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen, sowie Industrie- und Handelshafen.

Einnahmen.

Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit hat das Einnahmehudget eine etwas andere Einteilung als bisher erfahren.

I. Erstattungen von der Lagerhaus-Gesellschaft.

Pos. 1. Hier ist, entsprechend den im Budget eingestellten höheren Betriebskosten infolge Lohnerhöhungen die Einnahme mit einem höheren Betrage eingesetzt worden.

II. Betriebseinnahmen.

Pos. 1. Die Ertragschätzung bleibt um 25 000 *M* hinter der des Vorjahres zurück. Mit einer höheren Einnahme als 575 000 *M* wird kaum zu rechnen sein. Zwar steht für 1911 eine Besserung der Verkehrsverhältnisse zu erwarten; dabei wird aber nur der Umschlagsverkehr beteiligt sein, und dieser kann unter den gegenwärtigen Tarifverhältnissen keine Erträge abwerfen. Wird dagegen die beantragte Erhöhung der Hafengebühren und eine in Aussicht genommene Neuregelung der Gebühren überhaupt genehmigt, so wird die Einnahme eine entsprechende Steigerung erfahren.

Pos. 3 erscheint mit 74 100 *M* gegenüber 70 945 *M* im laufenden Rechnungsjahre, da inzwischen einige weitere Vermietungen am Holz- und Fabrikenhafen stattgefunden haben.

Unter Pos. 5 a und b sind die bisherigen Positionen 4 und 7 zusammengefaßt.

Pos. 10 (bisher 11). Die Unterposition a, Hafengeld, erscheint beim Industrie- und Handelshafen zum ersten Mal; sie ist schätzungsweise mit 20 000 *M* eingesetzt. Die Unterposition c hat um 1600 *M* herabgesetzt werden müssen. Bei Unterposition f ist der vom Verein für Arbeiterwohnungen vertraglich zu zahlende Erbbauzins mit rd. 6220 *M* eingestellt worden.

Pos. 11 (bisher 12) ist in die beiden Unterabteilungen a und b zerlegt worden. Die Summe unter a ist entsprechend den im Budget vorgesehenen Ausgaben mit 27 000 *M* eingesetzt. Unter b ist als Ertrag aus der Benutzung des Hafendampfers (Schlepphilfe, Claytonapparat) ein Betrag von 300 *M* vorgesehen.

Poj. 13 ist neu. Der hier eingesezte Betrag von 400 M war bisher als abzuführende Einnahme im Ausgabebudget enthalten; es empfiehlt sich jedoch, ihn im Einnahmehbudget als ordentliche Einnahme aufzunehmen.

In Poj. 14, die ebenfalls neu ist, sind für den Verkauf von alten Oberbaumaterialien, Plänen usw. 530 M eingesezt.

Ausgaben. B. Eisenbahnbetrieb.

Allgemeines. Die Anzahl der im Ein- und Ausgang bewegten Wagenachsen betrug in den letzten zehn Rechnungsjahren insgesamt

1900	1901	1902	1903	1904
274 553	271 033	301 197	304 324	329 973
1905	1906	1907	1908	1909
358 054	385 228	408 495	397 190	438 365

Der Gesamtverkehr des Jahres 1909 hat mithin eine Zunahme von 41 175 Achsen erfahren gegen eine Abnahme von 11 305 Achsen im Vorjahre. Der eigentliche Zollausschlußgebiets-Verkehr, der im Rechnungsjahre 1908 245 443 Achsen betrug, stieg im letzten Jahre auf 277 916 Achsen; die Zunahme stellt sich mithin auf 32 473 Achsen. Der Verkehr nach den Anschlüssen hat abgenommen, indem er von 17 925 Achsen in 1908 auf 17 031 Achsen in 1909, mithin um 894 Achsen zurückgegangen ist. Der Verkehr nach dem Holz- und Fabrikenhafen und dessen Anschlüssen erhöhte sich um 7368 Achsen; er betrug im Jahre 1909 137 456 Achsen gegen 130 088 Achsen in 1908.

Der Gesamtverkehr hat nach Vorstehendem eine Zunahme von 10,4 % gegen das Vorjahr erfahren, während der eigentliche Zollausschlußgebiets-Verkehr um 13,2 % zugenommen hat. Der Verkehr nach dem Holzhafen und nach dessen Anschlüssen ist um rund 5,66 % gestiegen. Der Verkehr nach dem Industrie- und Handelshafen, der im Vorjahre 3734 Achsen betrug, stieg in 1909 auf 5962 Achsen, mithin um rund 60 %. Außerdem betrug der Verkehr der Arbeitswagen für Bauzwecke 6608 Achsen im Jahre 1909.

I. Gehalte und Löhne. Die Poj. „Hilfspersonal“ ist unter b entsprechend den im laufenden Rechnungsjahre eingetretenen Lohnerhöhungen um rund 11 000 M höher eingestellt.

Die Poj. „Verschiedenes“ vermindert sich um 5000 M, weil die Funktionszulagen für die Lokomotivführer und -Heizer infolge vorgenommener Gehaltsregulierung im Jahre 1909 zum Gehalte zugerechnet sind; dementsprechend sind unter „Verschiedenes“ nur 11 500 M vorgeesehen.

Zur Position „Bahnmeisterei“ ist zu bemerken, daß infolge der schon mehrfach erwähnten Erhöhung der Arbeiterlöhne hier 6500 M mehr zu veranschlagen waren als im Vorjahre. Hierzu treten die fälligen Alterszulagen für die Kottenführer und ein Betrag zur Abrundung. Die Position erscheint demgemäß mit 76 501,67 M gegenüber 69 850 M im Vorjahre.

II. Sachliche Ausgaben. Poj. 2. Für die normale laufende Unterhaltung sind 5000 M eingesezt. Als Ersatz für unbrauchbar gewordene Oberbaumaterialien sind folgende Neubeschaffungen erforderlich:

- 1) 756 m Querschwellengleis 6 d E mit 11 Schwellen auf 9 m, und zwar 603 m Gleis für die Auswechselung in den Hauptgleisen III, V und VI zwischen Stellwerk I und Schuppen auf dem Rangierbahnhof und 153 m Gleis für die Auswechselung zwischen den Weichen Nr. 110 und Nr. 90 südlich des Stückgutshuppens am Hafen I, für das Meter 22,60 M M 17 085,60

Übertrag... M 17 085,60

	Übertrag...	M 17 085,60
2)	3 einfache Weichen 1:9 als Ersatz für die abgefahrenen Weichen Nr. 52 gegenüber dem Verwaltungsgebäude am Hafen I, Nr. 90 östlich vom Tor IV und Nr. 94 hinter Schuppen E, für das Stück 1855 M	" 5 565,—
3)	9 m Schwellenschienengleis mit Leitschienen zur Auswechselung für den Wegübergang beim Tor IV, für das Meter 37,60 M	" 338,40
4)	6 Paar Übergangslaschen der verstärkten Konstruktion zum Übergang von Schwellenschienen auf Vignolschienen 6 d E, für das Paar 27 M	" 162,—
5)	300 Stück eiserne Querschwellen, Form 51 a, einschl. des erforderlichen Schienenbefestigungsmaterials zur Einzelauswechselung schadhafter Schwellen, für das Stück 9,55 M	" 2 865,—
6)	700 Satz Spurerweiterungsmaterial, für den Satz 1,70 M	" 1 190,—
7)	500 cbm Bettungskies, für das Kubikmeter 5,30 M	" 2 650,—
8)	50 cbm Steinschlag zum Durchstopfen verjakter Langschwellengleise für das Kubikmeter 10 M	" 500,—
	zusammen...	M 30 356,—

Einschließlich des Betrages von 5000 M für laufende Unterhaltung sind in die Pos. B II 2 35 356 M oder rund 35 500 M eingestellt.

Zu Pos. 3 b ist ein Mehrbedarf von 3000 M für gründliche Ausbesserung der Telephonleitungsanlage des Eisenbahnbetriebes erforderlich, wobei u. a. 20 Leitungsmaste zu ersetzen sind. Ferner kommen 1450 M hinzu für 2 Wellblechbuden mit Holzverkleidung als Ersatz für die morsch gewordenen hölzernen Buden L und N, welche für den Aufenthalt der Leute während des Winters nicht mehr brauchbar sind. Auch bedarf das Stationsgebäude eines neuen Innen- und Außenanstrichs, wofür weitere 350 M vorzusehen sind, so daß in die Pos. B II 3 b $30\,700 + 3000 + 1450 + 350 = 35\,500$ M eingesetzt sind.

C. Hafenbetrieb.

Da $\frac{2}{3}$ der Betriebskosten für den Hafendampfer „Primus“ von dem Tonnen- und Bakenamt und von der Löschdeputation erstattet werden, ist es der besseren Übersicht wegen erwünscht, daß die Ausgaben für denselben in besonderen Positionen für sich erscheinen. Demgemäß ist sowohl unter C I (Gehalte und Löhne) als auch unter C II (Sachliche Ausgaben) je eine neue Position für den Hafendampfer eingerichtet. Ferner sind die im vorjährigen Budget unter Titel F (Industrie- und Handelshafen) vorgesehenen Ausgaben im neuen Budgetentwurf ebenfalls unter C (Hafenbetrieb) aufgenommen mit Ausnahme der Schreiberstelle, welche in Fortfall kommen kann, da sie in absehbarer Zeit noch nicht besetzt zu werden braucht; die in den ersten Betriebsjahren nur geringen schriftlichen Arbeiten können von dem betreffenden Hafenmeistergehilfen mit erledigt werden.

I. Gehalte und Löhne. Pos. 2. Von dem im laufenden Budget unter C I vorgesehenen Betrage von 6105 M für Dienstkleidung, ärztliches Honorar usw. sind 1000 M als verhältnismäßiger Anteil für den Hafendampfer „Primus“ abgesetzt und im neuen Budgetentwurf unter 3 b eingestellt. Zum Rest von 5105 M kommen 2100 M für Dienstkleidung, Vertretungskosten, Verschiedenes zc. aus dem Titel F I (Industrie- und Handelshafen, Gehalte und Löhne) des laufenden Budgets, so daß unter I 2 für das Rechnungsjahr 1911 bei Berücksichtigung einer Abrundung 7202,51 M einzusetzen waren, wovon 2220 M auf Dienstkleidung für das gesamte Hafenpersonal, soweit solches Dienstkleidung erhält, entfallen.

Die im vorjährigen Budget im letzten Absatz unter C I abgesetzte Einnahme aus Erstattung eines Teiles des Gehalts für den Schreiber des Hafen-

inspektors und die Schiffsbesichtigter seitens der Behörde für das Auswanderungswesen ist im neuen Budgetentwurf unter Ordentliche Einnahmen, Titel II Pos. 13 eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben. Hierzu wird bemerkt, daß außer der für den Hafendampfer „Primus“ erscheinenden besonderen Position eine weitere Position eingefügt ist, welche die Betriebsausgaben für das Hafenhaus und die Arbeiterwartehalle enthält, weil es der besseren Übersicht wegen zweckmäßig erscheint, die laufenden Ausgaben für diese beiden Gebäude in ähnlicher Weise gesondert aufzuführen, wie dies mit den Verwaltungsgebäuden unter Titel D der Fall ist.

Pos. 1. Infolge der Inbetriebnahme des Industrie- und Handelshafens ist die im vorjährigen Budget vorgesehene Summe von 2780 M auf 3500 M erhöht.

Pos. 2 a. Hier sind eingestellt für Betrieb, Unterhaltung und Versicherung der Barkasse, ferner für Unterhaltung der Fährbote, Hafenwächterbuden und Sonstiges 6100 M und für die Beleuchtung der Landebrücken, Fährtreppen und für die Hafenfeuer 1200 M, welche letztere aus dem Titel E des laufenden Budgets herausgenommen sind. Es kommen 250 M hinzu für Anschaffung einer Tolle für den Anrunderdienst im Industrie- und Handelshafen und weitere 200 M für zwei neue Kontrolluhren als Ersatz für zwei alte, welche nicht mehr reparaturwürdig sind, so daß unter 2 a im ganzen 7750 M eingesetzt sind.

In der Pos. 2 b sind die Betriebsausgaben für den Hafendampfer „Primus“ enthalten, auf welche von dem im laufenden Budget unter C II 2 vorgesehenen Betrage von 33 450 M 25 500 M entfallen; hiervon sind 2000 M für in 1910 beschaffte Reserveverschrauben abzusetzen, so daß für das Rechnungsjahr 1911 23 500 M eingestellt sind.

Die Pos. 3 enthält die Ausgaben für das Hafenhaus und die Arbeiterwartehalle am Hafen I in Höhe von 1850 M; es treten hinzu die Kosten für die elektrische Beleuchtung des Hafenhauses mit 3500 M und für die Gasbeleuchtung mit 1000 M, welche bisher auf Titel E I 2 verrechnet wurden, so daß in Pos. 3 im ganzen 6 350 M eingesetzt sind.

Die jetzige Pos. 4 (Bauliche Unterhaltung der Häfen etc.) enthält die Pos. C II 3 (Unterhaltung der Hafenbecken) und 4 (Unterhaltung des Holz- und Fabrikenhafens) des laufenden Budgets.

Hierzu wird bemerkt, daß die bisher eingesetzten Beträge um die im Jahre 1910 erfolgten Lohnaufbesserungen erhöht sind, so daß die Pos. a. (früher C II 3 a) auf $12\,500 + 500 = 13\,000$ M, die Pos. b. (früher C II 3 b) auf $2000 + 450 = 2450$ M und die Pos. c. (früher C II 4) auf $5500 + 300 = 5800$ M zu erhöhen ist. Für bauliche Unterhaltung des Industrie- und Handelshafens einschl. der Schleuse ist unter Pos. d schätzungsweise der Betrag von 6000 M eingesetzt.

Pos. 5. Für Instandhaltung der maschinellen Anlagen ist unter a schätzungsweise ein Betrag von 5000 M und unter b, Elektrische Beleuchtung, ein solcher von 7000 M vorgesehen.

E. Anlagen für Feuerlöschzwecke.

Durch die in diesem Jahre erfolgte Inbetriebnahme der Sprinkleranlagen am Hafen I und II und der Hydrantenanlage am Holz- und Fabrikenhafen ist es erforderlich geworden, einen neuen Titel zu schaffen und unter diesem zweckmäßigerweise sämtliche Anlagen für Feuerlöschzwecke aufzunehmen, da dieselben unter keinem anderen Titel des bisherigen Budgets untergebracht werden können. Der Titel wird in 3 Positionen zu zerlegen sein.

In Pos. E 1 sind für die Unterhaltung und den Betrieb der Pumpenanlagen der Druckwasserleitungen und der in den Ventilbuden befindlichen Ventilanlagen für die Sprinkler nebst Zubehör schätzungsweise 10 900 M eingestellt. Die Unterhaltung der Einrichtungen der Sprinkleranlagen innerhalb der Schuppenräume liegt der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft ob.

Der in Pos. E 2 — Unterhaltung der Kraftwasserstöcke — (früher E I 3) im laufenden Budget eingesetzte Betrag ist von 200 M auf 600 M zu erhöhen, da

eine gründliche Revision und Ausbesserung der Kraftwasserstöcke im Rechnungsjahr 1911 vorzunehmen ist.

F. Straßen, Plätze und Unterführungen.

Dieser Titel enthält die Ausgaben für die Unterhaltung der Anlagen, welche unter Titel E des laufenden Budgets enthalten waren, mit Ausnahme der Kosten für Beleuchtung, wofür ein besonderer Titel G geschaffen ist, und der Kosten für Unterhaltung der Kraftwasserstöcke und Wasserlaugrohrleitungen, welche nunmehr unter Titel E untergebracht sind. Da ferner eine scharfe Begrenzung der zu den Häfen I und II gehörenden Straßen und Plätze sich nicht durchführen läßt, so sind die früheren Unterpositionen E I 1 b (Hafen I) und E II 1 b (Hafen II) des vorjährigen Budgets in einer Position zusammengefaßt. Dagegen ist für den Holz- und Fabrikenhafen wie auch für den jetzt in Betrieb genommenen Industrie- und Handelshafen je eine besondere Position eingerichtet.

Es waren im Budget 1910 eingesetzt:

unter E I 1 b	M 37 500
und „ E II 1 b	„ 6 500
zusammen	M 44 000

Von diesem Betrage sind die im laufenden Jahre verausgabten 25 500 M für die Holzpflasterung zwischen dem Schuppen 7 und dem Lagerschuppen F am Hafen I abzusetzen, so daß noch $44\,000 - 25\,500 = 18\,500$ M für gewöhnliche Unterhaltung bleiben. Dieser Betrag ist wegen der erfolgten Lohnerhöhungen um 1800 M, also auf 20 300 M zu erhöhen. Hiervon entfallen auf Pos. F I a (Straßen im Zollauschlußgebiet) 16 500 M und auf Pos. F 1 b (Straßen am Holz- und Fabrikenhafen) 3800 M. Für die Pos. F 1 c (Industrie- und Handelshafen) ist schätzungsweise ein Betrag von 4000 M eingestellt.

Die Pos. F 2 a, Reinigung der Latrinen etc., enthält die bisherige Pos. E I 1 a mit 3000 M und E II 1 a mit 1000 M des laufenden Budgets, so daß hierfür im Rechnungsjahr 1911 im ganzen 4000 M erforderlich sind.

In Pos. F 2 b ist für Reinigung der Aborte am Industrie- und Handelshafen (Dienstwohnungen) schätzungsweise ein Betrag von 300 M eingesetzt.

G. Beleuchtungsanlagen.

Unter der Pos. 1 (Elektr. Beleuchtung) sind die Beleuchtungsanlagen für die Häfen I und II zusammengefaßt; es erscheinen demnach die bisherigen unter E I 2 a und E II 2 a des laufenden Budgets eingesetzten Beträge von $12\,000 + 10\,500 = 22\,500$ M, von welchen die unter Pos. C II berücksichtigten Kosten für die Beleuchtung des Hafenhauses und der Fahrtreppen am Hafen II mit rd. 3700 M abzusetzen sind, so daß noch ein Betrag von 18 800 M für G 1 einzusetzen ist.

In derselben Weise sind in der Pos. G 2 (Gasbeleuchtung) die Pos. E I 2 b und E II 2 b des laufenden Budgets mit 2700 M enthalten. Hiervon sind für die Hafenseuer und die Beleuchtung der Landebrücken schon in C II 2 a 1000 M, und für die Gasbeleuchtung des Hafenhauses und der Arbeiterwartehalle am Hafen I in C II 3 weitere 1000 M vorgesehen. Diese sind in Abzug zu bringen, so daß für die Gasbeleuchtung und Gasheizung der Aborte und sonstigen Anlagen 700 M verbleiben, welche in den Entwurf eingestellt sind.

Häfen in Bremerhaven.

Einnahmen. Diese sind insgesamt auf 2 126 000 M veranschlagt, gegenüber 1 974 000 M im Rechnungsjahre 1910, mithin um 152 000 M höher.

Pos. 1 a konnte nach den Bestimmungen des mit dem Norddeutschen Lloyd unter dem 2. März 1903 abgeschlossenen Vertrages, wonach der Lloyd die Zinsgarantie für die Hafenerweiterungsbauten übernommen hat, um 60 000 M erhöht werden.

Pos. 4. Die Einnahmen dieser Position betrugen für das Rechnungsjahr 1909 16 768 *M* und in den letzten 12 Monaten 17 243 *M*. Der Anschlag mußte daher um 20 000 *M* herabgesetzt werden.

Pos. 9 konnte in Rücksicht auf die in den letzten beiden Jahren erzielten Mehreinnahmen um 2000 *M* höher veranschlagt werden.

Pos. 16. Unter Zugrundelegung der vom Norddeutschen Lloyd gemäß dem mit ihm abgeschlossenen Vertrage vom 5. Mai 1908 zu verzinsenden Baukosten der neuen Trockendockanlage konnte der Anschlag um 110 000 *M* erhöht werden.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

I. Gehalte. Vorweg darf bemerkt werden, daß die bisher im ordentlichen Budget aufgeführten Beamten der Bauinspektion für die Hafenerweiterung (Baurat Claussen, Baumeister Günther und Kanzlist Schlieper), deren Gehalte aus dem Hafenerweiterungsfonds zurückerstattet wurden, in Fortfall gekommen sind. Da nach

den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom ^{13. Mai}_{8. Juni} 1910 (Verhdlg. S. 508 u. 587), betreffend die Verleihung der Ruhegehalts- und Jahrgeldsberechtigung an Angestellte der Hafenerweiterungsbauten, die Gehalte der betreffenden Personen auf außerordentliche Fonds zu verrechnen sind, erscheint es der besseren Übersichtlichkeit halber zweckmäßig, das gesamte Ruhegehalts- und jahrgeldsberechtigte Personal der Bauinspektion für die Hafenerweiterung in Bremerhaven in das Budget der außerordentlichen Verwendungen zu übernehmen, was bei der nächsten Aufstellung des letztgenannten Budgets berücksichtigt werden wird.

Im einzelnen wird folgendes bemerkt:

Der früher bei den Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven beschäftigt gewesene Bauführer Knischka, dem am 1. Oktober 1908 die Ruhegehaltsberechtigte Stelle eines Bauaufsehers bei der dortigen Hafenbauinspektion verliehen wurde, hat um die nachträgliche Bewilligung der zweiten Alterszulage zum 1. Oktober 1911 und Festsetzung des Termins für Ruhegehaltsberechnung und Wartezeit auf den 1. Oktober 1905 gebeten. Zur Begründung seines Antrages hat er ausgeführt, daß er vor seiner definitiven Anstellung 2 Jahre 9½ Monate als bremischer Deputationsbeamter und 7 Jahre 6½ Monate bei auswärtigen kommunalen Behörden beschäftigt gewesen sei. Von dieser ganzen Dienstzeit sei ihm bei seiner Anstellung nichts angerechnet worden.

Die Deputation ist nach eingehender Prüfung der Angelegenheit zu dem Ergebnis gekommen, daß erhebliche Billigkeitsgründe für die Gewährung des Antrages sprechen, zumal wenn berücksichtigt wird, daß der im 37. Lebensjahre stehende Knischka, bei dem es sich um eine tüchtige Kraft handelt, sich schlechter steht als einige jüngere Kollegen, die im Laufe dieses Jahres unter teilweiser Anrechnung früherer Dienstzeit bei der Bauinspektion für die Hafenerweiterung als Ruhegehaltsberechtigte Bauaufseher angestellt worden sind, was bei ihm auch wohl sicher der Fall gewesen sein würde, wenn er dort geblieben wäre.

Die Deputation beantragt hiernach bei Senat und Bürgerschaft die Gewährung der zweiten Alterszulage an Knischka zum 1. Oktober 1911, wie im Budget vorgesehen ist, zu genehmigen und ferner zuzustimmen, daß der Termin für Ruhegehaltsberechnung und Wartezeit auf den 1. Oktober 1905 festgesetzt wird. —

Zur Unterstützung des Maschinenmeisters im Bureau, bei der Ausfertigung von Zeichnungen, Berichten, Bearbeitung der Betriebsergebnisse, Kontrollmessungen an den elektrischen Anlagen und dergleichen empfiehlt es sich, neben dem Betriebsassistenten einen zweiten Techniker mit der Amtsbezeichnung „Betriebstechniker“, wie solche beim Elektrizitäts- und Wasserwerk in Bremen vorhanden sind, mit einem Gehalt von 2000 *M* bis 3500 *M* und Ruhegehaltsberechtigung anzustellen.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten für Beschaffung von fünf Fahrrädern, davon eins für einen in Tagelohn stehenden Hilfsboten, zwei für Aufseher und zwei als Ersatz für abgängig gewordene mit zusammen 900 *M*.

Pos. 3 ist den Bedürfnissen entsprechend um 500 M erhöht worden.

Pos. 4. Im laufenden Rechnungsjahre ist die Versicherung der Güterschuppen hieselbst mit Rücksicht auf die für den Staat sich daraus ergebenden Vorteile auf fünf Jahre abgeschlossen worden. Es konnte jedoch die Position von 33 500 M nur auf 32 000 M herabgesetzt werden, weil im Frühjahr 1911 voraussichtlich auch der Güterschuppen Nr. 15 und die Eisenbahn-Fischverandahalle auf fünf Jahre versichert werden sollen und daher die Prämien für die fünfjährige Versicherung im Rechnungsjahr 1911 voll in die Erscheinung treten werden.

B. Hafenbetrieb.

I. Gehalte. Pos. 4. Das Maschinenpersonal der Kraft- und Lichtanlage muß infolge Inbetriebnahme der neuen elektrischen Zentrale notwendig vermehrt werden. Dementsprechend ist eine jahrgeldsberechtigte Maschinenwärterstelle mit dem Anfangsgehalt von 1300 M in das Budget neu aufgenommen worden.

Pos. 5. Schwimmkran. Für den Betrieb des komplizierten Schwimmkrans, der mit 250 pferdiger Dampfmaschine, elektrischer Zentrale mit 125 Kilowatt stündlicher Leistung und elektrischem Antrieb der gesamten Hebe- und Drehvorrichtung, sowie mit zwei Propellermaschinen mit je 125 Pferdestärken zu seiner Fortbewegung ausgerüstet ist, ist ein Personal von acht bis zehn Mann notwendig.

Anzustellen mit Jahrgeldsberechtigung sind indessen nur ein Schiffsführer, ein Maschinist, ein Kranführer, ein Heizer und ein Matrose, während das übrige Personal im Tagelohn beschäftigt und nur im Bedarfsfalle herangezogen werden soll.

Schiffsführer und Maschinist, welche die Verantwortung für die Instandhaltung und den sicheren Betrieb des kostspieligen Gerätes tragen, sind im Gehalte einander gleichgestellt. Sie sollen 1800 M bis 2400 M, wie die Maschinisten der Kraft- und Lichtanlage, erhalten.

Der die Hub- und Drehwerke bedienende Kranführer ist mit einem Gehalt von 1400 M bis 1800 M, also im Anfangs- und Endgehalt 100 M höher als die übrigen Kranführer eingesetzt. Gerechtfertigt ist das höhere Gehalt durch die eine größere Geschicklichkeit und größere Umsicht erfordernde Tätigkeit des Schwimmkranführers.

Der Heizer soll das Gehalt der Heizer auf den Baggern, d. h. 1300 M bis 1700 M erhalten, der Kranmatrose 1300 M bis 1600 M, entsprechend dem Gehalte der Zimmerleute auf den Baggern.

Die betreffenden Stellen sind demgemäß in den Budgetentwurf eingestellt.

Kaiskräne. Für den Betrieb der zwölf elektrischen Kräne am Kaiserhafen II, zur Überwachung der neuen elektrischen Kran- und Beleuchtungseinrichtungen am Kaiserhafen III sowie zur Bedienung der älteren mechanisch oder mit Hand betriebenen Krananlagen sind ein Maschinist und vier Kranführer mit Jahrgeldsberechtigung neu anzustellen, und zwar ersterer mit einem Gehalt von 1800 M bis 2400 M, wie die Maschinisten in der Kraft- und Lichtanlage, letztere mit einem Gehalt von je 1300 M bis 1700 M, wie die Maschinen- und Kesselwärter in der Kraft- und Lichtanlage.

Als Hilfspersonal für die unregelmäßig in Anspruch genommenen Kräne sollen indessen Leute dienen, die im Tagelohn beschäftigt werden, und die im sonstigen Betriebe arbeiten sollen, wenn die Kräne nicht in Tätigkeit sind.

Dem Vorstehenden entsprechend sind die erforderlichen Stellen im Budgetentwurf vorgesehen.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 4 mußte in Rücksicht auf den erheblich angewachsenen Betrieb von 20 000 M auf 22 000 M erhöht werden.

Pos. 5 ist neu eingestellt, um eine möglichst genaue Scheidung zwischen den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kräne herbeizuführen.

C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke.

I. Gehalte. Pos. a. Es wird beantragt, den bisher gegen Tagelohn beschäftigten Führer der Motorbarke „Zander“ mit Jahrgeldsberechtigung und einem

Gehaltsätze von 1500—1800 M anzustellen. Durch die Schaffung dieser neuen Stelle, die im Budgetentwurf vorgesehen ist, wird eine Mehrbelastung des Budgets nicht eintreten.

Pos. b. Neu aufgenommen ist hier die Stelle eines weiteren jahrgeldberechtigten Aufsehers. Es handelt sich um die Anstellung eines Handwerker-Vorarbeiters, der bereits seit einer langen Reihe von Jahren im Betriebe der Hafen-Bauinspektion zu Bremerhaven gegen Tagelohn beschäftigt wird. Die Anstellung ist im Interesse der Autorität dieses Mannes gegenüber den Handwerkern (Maurer und Zimmerer) dringend erwünscht. Auch hier tritt eine Mehrbelastung des Budgets durch die Anstellung des Handwerker-Vorarbeiters nicht ein, da die bisher gewährten Tagegelde alsdann bei verschiedenen Positionen des Budgets in Fortfall kommen.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1 b und 1 d. Zum Zwecke der Vereinfachung des Budgets sind unter Pos. 1 b die bisherigen Positionen 1 b und c und unter Pos. 1 d die früheren Positionen 1 e, 1 f und 1 g zusammengefaßt worden. Die Ansätze vom Vorjahre sind beibehalten.

Pos. 1 e (früher 1 h) konnte von 29 000 M auf 24 000 M herabgesetzt werden.

Pos. 3. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung erscheinen mit 10 000 M unverändert. Als einmalige Ausgabe sind die Kosten für eine Verstärkung des Weiserdeiches am Kaiserhafen mit 3000 M eingestellt worden.

Pos. 4. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung konnten um 500 M ermäßigt werden.

Als einmalige Ausgaben erscheinen:

- 1) die Kosten für das Erneuern von 400 Ird. m Reibhölzern am Vorhafen der kleinen Kaisersehleuse, das Ird. m 10 M = 4000 M,
- 2) die Kosten für das Verankern der ausgewichenen Spundwand vor der Mauer der kleinen Kaisersehleuse mit 1000 M,
- 3) die Kosten für die Instandsetzung der Bassinmauer des Alten Hafens in der Nähe der Poststraße mit 1000 M,
- 4) die Kosten für die Herstellung und Anbringung von zwei Stück eisernen Anlege-Schuhvorrichtungen an den Fährtreppen östlich und westlich der großen Kaisersehleuse mit 1100 M.

Pos. 5. Außer dem Betrage für die gewöhnliche Unterhaltung, der wie im Vorjahre mit 2700 M eingestellt worden ist, erscheinen als einmalige Ausgabe die Kosten für Erneuerung von 5 Stück abgängig gewordenen hölzernen Pollern am Vorhafen des Alten und des Neuen Hafens, für 1 Stück 380 M = 1900 M.

Pos. 7. Außer den für die gewöhnliche Unterhaltung vorgesehenen 18 200 M erscheinen als einmalige Ausgaben

- 1) die Kosten für Herstellung elektrischer Antriebe für die bisherigen Handantriebe an den Reserveschützen der Ebetore der großen Kaisersehleuse sowie für die Handantriebe der Eisschützen dieser Sehleuse mit 10 000 M,
- 2) die Kosten für Erneuern von 50 Ird. Metern Schwimmfendern in der großen Kaisersehleuse, das Ird. Meter 50 M = 2500 M.

Zu 1 ist zu bemerken, daß die in die Ebetore der großen Kaisersehleuse eingebauten hydraulischen Schützen während der Wintermonate bei Frost versagen und hierfür dann die Reserverhandschützen in Betrieb genommen werden müssen. Die Betätigung dieser Handschützen erfordert aber eine unverhältnismäßig lange Zeit, und es treten dadurch erhebliche Verzögerungen beim Ausgleichen der Wasserstände in der Kammersehleuse und hierdurch bedingte unliebsame Verzögerungen im Sehleusenbetriebe ein.

Bisher war eine wünschenswerte Abhilfe nicht möglich, da kein passender elektrischer Strom zur Verfügung stand.

Nachdem nunmehr aber die neue Gleichstromzentrale am Kaiserhafen fertiggestellt und damit passender elektrischer Strom jederzeit vorhanden ist, stehen Schwierigkeiten der Beseitigung des vorerwähnten Übelsandes nicht mehr entgegen.

Es wird daher die Veränderung der bisherigen Handantriebe in elektrischen Antrieb empfohlen.

Das Gleiche gilt auch von den in die Pontonkammer der großen Kaiser-schleuse eingebauten sogenannten Eisschützen, die ebenfalls zum Ausgleichen der Wasserstände in der Kammer-schleuse mitbenutzt werden und bisher nur mit Handantrieben ausgestattet sind.

Pos. 8. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen 2c. sind auf 22 700 M gegenüber 26 000 M im Vorjahre, von denen jedoch seitens der Budgetkommission nachträglich 10 000 M gestrichen sind, veranschlagt worden.

Als einmalige Ausgaben erscheinen:

- 1) die Kosten für die Neupflasterung einer mit Sandsteinen belegten stark abgenutzten Straßenstrecke (rd. 530 qm) an der Westseite des Kaiserhafens, im Anschluß an die im Rechnungsjahre 1910 ausgeführte Neupflasterung daselbst mit 5600 M,
- 2) die Kosten für die Neupflasterung der mit verschiedenem Pflasterungsmaterial belegten, sehr stark zerfahrenen Querstraße (rd. 340 qm) zwischen den städtischen Fischschuppen und den Versandschuppen der Firma Drosche Wwe. & Co. an der Westseite des Alten Hafens mit 3500 M,
- 3) die Kosten für die Herstellung eines Wagenplatzes (rd. 500 qm) im Revier der Kaiserhäfen II und III, nördlich vom Güterschuppen Nr. 16, unter Benutzung von altem Pflasterungsmaterial mit 1000 M,
- 4) die Kosten für Herstellung einer massiven Bedürfnisanstalt für Hafenarbeiter an der Westseite des Kaiserhafens I, nördlich der Maschinenzentrale, mit 3200 M,
- 5) die Kosten für den Einbau einer Doppelsiphon-Latrinenanlage mit automatischer Wasserspülung in der Bedürfnisanstalt östlich des Güterschuppens Nr. 11, einschließlich Herstellung des erforderlichen 183 m langen Anschlußkanals mit 1800 M.

Pos. 9 ist mit Rücksicht auf die beantragte feste Anstellung von Kranpersonal und die vorgenommene Trennung der Betriebskosten von den Unterhaltungskosten von 40 000 M auf 18 000 M herabgesetzt worden.

Pos. 10. Die von Bremen zu tragenden Anteilkosten betragen nach dem Anschlage der Königlichen Wasserbauinspektion in Geestemünde 2400 M.

Pos. 11 c mußte mit Rücksicht auf den erweiterten Betrieb von 26 000 M auf 28 000 M erhöht, dagegen konnte

Pos. 11 d von 75 000 M auf 71 000 M herabgesetzt werden.

D. Unterhaltung der Bahnhofsanlagen.

I. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung sind von der Königlich Preussischen Eisenbahn-Betriebsinspektion I in Bremen mit 115 750 M gegenüber 108 580 M im Vorjahre veranschlagt.

Ferner ist folgendes zu bemerken:

Bei der im Jahre 1888 erfolgten Verlängerung der Bürgermeister-Smidtstraße nach dem Kaiserhafen in Bremerhaven wurde eine Überwegung der Gleise des Zollinlandsbahnhofs Bremerhaven erforderlich, wobei die Sicherungs und Bewachungskosten von Bremen übernommen wurden.

Die Geschäfte der Bewachung des Überweges und der Bedienung der Schranke wurden bis zu Beginn des Rechnungsjahres 1891 durch einen Hilfsunterbeamten wahrgenommen. Die Kosten sind bis zu diesem Zeitpunkt mit den für die Unterhaltung der Bahnanlagen aufgewendeten Löhnen durch die vierteljährlichen Abrechnungen an Preußen erstattet worden. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1891 fand die Besetzung des Postens an dem Übergange mit einem etatsmäßigen Beamten (Weichensteller) statt, dessen Dienstbezüge auf die preussischen Gehaltstitel verrechnet wurden. Von diesem Zeitpunkte an sind nun, wie jetzt festgestellt worden ist, die

Bewachungskosten an Preußen nicht mehr erstattet worden, weil von der Eisenbahnverwaltung übersehen worden ist, Anordnung zu treffen, diese Kosten dem Bremischen Staate wie bisher fortlaufend in Rechnung zu stellen.

Die preußische Eisenbahnverwaltung, die von einer nachträglichen Vergütung der Bezüge des Weichenstellers als Beamten abzieht, hat die Kosten im Betrage des Lohnes für einen Hilfsunterbeamten für die Rechnungsjahre 1891 bis 1909 in Rechnung gestellt. Dieser von der Eisenbahnverwaltung zu 23 470,29 M ermittelte Betrag, der versehentlich nicht vergütet und nunmehr abzuführen ist, erscheint als einmalige Ausgabe im Budgetentwurfe.

Vom Rechnungsjahre 1910 ab wird die Überwegung wiederum durch einen Hilfsunterbeamten bewacht und kommen damit die Bewachungskosten durch die in die vierteljährlichen Abrechnungen aufzunehmenden Lohnrechnungen an Preußen zur Erstattung.

E. Gasbeleuchtung.

I. Gehalte. Im Laufe dieses Rechnungsjahres ist einer der mit Jahrgeldsberechtigung angestellten Lampenwärter pensioniert worden. Da dessen Stelle nicht wieder besetzt werden soll, erscheinen im Budgetentwurfe nur 2 Lampenwärter mit Jahrgeldsberechtigung.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Der nach dem soeben Gesagten in den Ruhestand getretene jahrgeldsberechtigte Lampenwärter ist durch einen fortan gegen Tagelohn zu beschäftigenden Lampenwärter zu ersetzen. Das unter dieser Position vorhandene Lampenwärterpersonal ist daher um einen Mann vermehrt worden.

Pos. 3. Nachdem die neue Zentrale in diesem Herbst in Betrieb genommen worden ist, wird auch die vorgesehene Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den an den Lloyd verpachteten Güterschuppen A, B und C am Kaiserhafen III und in den Güterschuppen Nr. 15 und 16 am Kaiserhafen II, welche jetzt Gasbeleuchtung haben, vor sich gehen. Der Verbrauch an Gas konnte mit Rücksicht hierauf von 760 000 cbm auf 700 000 cbm herabgesetzt werden.

Unter Zugrundelegung des bisherigen Einheitspreises von 9 Pf. pro Kubikmeter erscheinen die Ausgaben für Lieferung von Gas mit 63 000 M gegenüber 68 400 M im Vorjahre.

F. Elektrische Anlagen.

I. Gehalte. Für die Bedienung der elektrischen Anlagen ist mit Rücksicht auf die eingetretenen Erweiterungen ein jahrgeldsberechtigter Elektriker mit einem Gehaltsfusse von 1600 M bis 2000 M (5 Zulagen à 80 M) neu eingestellt worden.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1 konnte mit Rücksicht auf die beantragte Anschaffung einer etatsmäßigen Stelle um 2000 M ermäßigt werden.

Unter Pos. 2 erscheinen die bisherigen Positionen 2 und 3 mit zusammen 25 000 M unverändert. Die Verschmelzung dieser beiden Positionen hat sich als zweckentsprechend herausgestellt.

G. Verschiedenes.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1 konnte nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen von 36 000 M auf 33 500 M herabgesetzt werden.

Bremen, den 15. Dezember 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arng.** (gez.) **Uddicks.**

Anlage 16.

Budgetbericht der Deputation für Statistik.

I. Hilfsarbeit.

Der Betrag für Diätare mußte wegen Ausdehnung der Arbeiten um 1000 M erhöht werden.

II. Sachliche Ausgaben.

1) Reinigung, Beleuchtung, Heizung, Instandhaltung. Es wurde derselbe Betrag wie 1910 eingesetzt. Gegenüber 1909 erscheint der Betrag höher, weil die Kosten für Beleuchtung, Heizung usw. durch die neu hinzugekommenen drei Büroräume im Hause Dechanatstraße für die Zweigstelle der Volkszählung gestiegen sind.

2) Druck der Jahrbücher. Der Betrag von 8000 M., derselbe wie 1910, ist wieder für zwei Jahrbücher (Allgemeine Statistik und Handel und Schiffahrt) eingesetzt, während 1909 nur das Jahrbuch für Handel und Schiffahrt erschienen ist.

3) Monatsberichte und Mitteilungen. Gegen 1910 ist der Betrag um 800 M. erhöht, da außer der Mitteilung über leerstehende Wohnungen noch zwei andere Mitteilungen veröffentlicht werden sollen.

4) Berufszählung vom 12. Juli 1907. Es wird eine Abhandlung über die Ergebnisse erscheinen.

6) Bureaukosten und Vermischtes. Die Position ist gegenüber 1910 unverändert geblieben, da die hohe Zahl von Hilfskräften einen erhöhten Bureaubedarf bedingt.

Bremen, den 20. Januar 1911.

Die Deputation für Statistik.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **G. Annoth.** ^{S. B.:}

Budgetbericht der Gewerbekammer.

Anlage 17.

Der Finanzdeputation erlaubt sich die Unterzeichnete anliegend ihren Etat pro 1911 mit nachstehenden Bemerkungen ergebenst zu übersenden:

Zur Position I b Kanzleihilfe Henning:

Der steigende Geschäftsverkehr in der Kanzlei der Gewerbekammer hat eine erweiterte Arbeitsteilung unter den Angestellten erforderlich gemacht. Abgesehen von den dem Bureauvorsteher und dem Kanzlisten zugewiesenen bestimmten Arbeitsgebieten, die deren volle Tätigkeit beanspruchen, hat der jetzige Kanzleihilfe namentlich die Lehrlingsrolle zu führen und die damit verbundenen Anfragen, Auskünfte und schriftlichen Arbeiten nach Anweisung zu erledigen, weshalb er zu anderen Arbeiten nur in ganz geringem Umfange und nicht regelmäßig herangezogen werden kann. Die Registraturgeschäfte, namentlich das Einordnen der Schriftstücke in die Akten wurden bisher von verschiedenen Angestellten, je nachdem sie gerade von anderen Diensten frei waren, besorgt. Bei solchem Verfahren besteht aber die Gefahr, daß, wenn nicht immer nach gleichen Gesichtspunkten gearbeitet wird, einzelne Stücke in eine Akte geraten, in der man sie bei späterem Bedarf nicht vermutet. Das Nachsuchen ist dann mit Zeitaufwand verbunden, der unnötig wäre, wenn von vornherein für ein sicheres Verfahren gesorgt ist. Das kann aber nur geschehen, wenn eine Person dauernd mit dieser Tätigkeit betraut wird. Das Bedürfnis nach einer Vorakke stellt sich abgesehen von den regelmäßigen Fällen mitunter plötzlich heraus. Z. B. kann bei Behandlung eines Gegenstandes in der Sitzung der Wunsch sein, über einen früheren gleichliegenden oder ähnlichen Fall rasch Aufschluß zu haben. Dann muß der mit der Aktenführung betraute Beamte in der Lage sein, den gewünschten Gegenstand schnell zu finden. Er kann es, wenn

1) nur er die Registratur und das Einordnen besorgt hat und

2) er durch Studium und Neuregistrierung früherer Akten auch dieses Material beherrscht.

Zu dieser Arbeit kann man aber nur eine eingearbeitete, mit Ordnungssinn begabte, gewissenhafte Personen verwenden, wofür sich jüngere Schreiber wegen mangelnder Erfahrung noch nicht eignen. Man wird sie aber einem geeigneten Kanzleihilfen anvertrauen können. Da dem jetzigen Kanzleihilfen diese Arbeit zu den bisherigen Geschäften nicht übertragen werden kann, wird die Stelle eines

zweiten Kanzleigehilfen beantragt. Es liegt auf der Hand, daß die in Aussicht genommene Neuerung erheblich zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges führen wird.

Wird dem Antrage stattgegeben, so ist wegen der dann noch auf anderen Arbeitsgebieten möglichen anderweiten Verteilung der Geschäfte voraussichtlich mit dem bisherigen Personal auszukommen, während andernfalls noch ein Schreiber würde angestellt werden müssen.

Wir bitten daher dringend, die beantragte Stelle zu genehmigen.

I 7. Für den Schreiber Better wird eine Gehaltzulage von 100 M beantragt.

Bremen, den 13. Dezember 1910.

Die Gewerbekammer.

(gez.) Dr. A. Feldmann,
Präsident.

Anlage 18. Budgetbericht der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

Hierneben überreichen wir die Budgetentwürfe der Einnahmen und Ausgaben des Stadttheaters für das Budgetjahr 1911 je in zwei Ausfertigungen.

Zu unserm Bedauern müssen wir eine erhebliche Erhöhung des Ausgaben-Budgets erbitten.

In ihrem Budgetberichte vom 12. Dezember 1907 (Verhdlg. 1908, S. 145) unter 2) hat die Deputation zufolge der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen allmählichen Anschaffung eines vollständigen Theaterfundus beantragt, zur Erhaltung und Ergänzung des Fundus bis auf weiteres jährlich 30 000 M zu bewilligen, dabei aber bemerkt, daß sie ohne Erfahrung auf diesem Gebiete sei und den voraussichtlichen Bedarf nicht übersehen könne. Die seitdem gemachte Erfahrung hat ergeben, daß mit jenem Betrage nicht auszukommen ist. Die jährlichen Ausgaben für Aufmalen von Dekorationen, Instandhaltung der Ausstattungen derselben, der Gerüste, Effektapparate, Möbel, Waffen, Kostüme usw. belaufen sich auf mindestens 15 000 M; dazu kommen für jährliche Ergänzungen aller Teile des Fundus etwa 10 000 M, so daß für größere Neuanschaffungen von Dekorationen, Kostümen, Möbeln usw., wie sie durch neue Opern und Schauspiele sowie durch die ständige Verbesserung der künstlerischen Leistungen auf dem Gebiete der Ausstattung und die damit verbundene Steigerung der Ansprüche des Theaterpublikums bedingt werden, fast nichts an Mitteln zur Verfügung steht. Dies ist um so bedauerlicher, als unser vorhandener Fundus zum Teil recht alt und seine Anschaffung nicht planmäßig nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt ist. Ferner sind in den letzten Jahren nicht nur die fürstlichen, sondern auch die städtischen Theater dazu übergegangen, auch den weiblichen Solomitgliedern des Theaterpersonals die Kostüme zu liefern, und ein Theater, welches dazu nicht in der Lage ist, stößt auf Schwierigkeiten bei dem Engagement tüchtiger Sängerinnen und Schauspielerinnen, welche die Lieferung der Kostüme beanspruchen. Im laufenden Jahre hat die Deputation schon einige größere Anschaffungen anderer Art auf das nächste Jahre verschieben müssen. Nach einer Zusammenstellung der Hochbauinspektion, die indes noch einer scharfen Prüfung bedarf, sind Neuanschaffungen zum Preise von etwa 100 000 M erforderlich, um die wesentlichsten Lücken in unserm Theaterfundus auszufüllen. Bei dieser Sachlage hat die Deputation die Position 1 des Budgets von 30 000 M auf 45 000 M erhöhen müssen.

Die Position 2 ist einem Ersuchen der Löschdeputation entsprechend um 1200 M erhöht, weil im Zusammenhang mit der kürzlich eingetretenen allgemeinen Erhöhung der Arbeitslöhne auch eine bessere Bezahlung der Feuerleute für Lohnwagen für nötig erachtet ist.

Die Erhöhung der Position 3 um 1000 *M* ist eine Folge des gestiegenen Wertes des Fundus, dem die Versicherungssumme entsprechen muß.

Die Position 4 wiederholt einen vorjährigen Antrag. Das Inventar im Restaurant des Erdgeschosses ist so veraltet und mangelhaft, daß sein Ersatz dringend zu wünschen ist.

Mit dem unter 5) beantragten Ozon-Apparat beabsichtigt die Deputation eine wesentliche Verbesserung der Luft im Stadttheater, über deren Beschaffenheit das Publikum stets klagt, herbeizuführen. Apparate dieser Art sind in anderen Theatern schon im Gebrauch. Die Erkundigungen bei den Intendanturen des Königlichen Opernhauses in Berlin und des Königlichen Hoftheaters in Stuttgart haben ergeben, daß die dort von der Aktiengesellschaft für Ozon-Verwertung gelieferten Apparate sehr zuverlässig arbeiten, aufs einfachste zu handhaben sind, Betriebskosten von 8 bis 10 Pfennig für die Stunde verursachen und die Verwaltung, das Publikum und die Künstler in gleichem Maße befriedigen. Nach den dort für den Apparat gezahlten Preisen ist anzunehmen, daß ein solcher für unser Theater für 5000 *M* zu beschaffen sein wird.

Bremen, den 7. Dezember 1910.

Die Deputation
für das städtische Orchester und das Stadttheater.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Dr. R. Quidde.**

Budgetbericht der Baudputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion I).

Anlage 19.

I. Bauten und Anlagen.

1. Neubau der Polizeiwache V an der Bürenstraße.

Die Polizeidirektion wünscht einen Neubau auf dem Staatsgrundstücke Ecke Bürenstraße und Doventorssteinweg. Der Borentwurf ist den Behörden zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Kostenanschlag schließt mit 52 000 *M* ab, die in das Budget 1911 einzustellen sind.

2. Neubau einer Polizeiwache für den Hafen II.

Für diesen Neubau ist ein Borentwurf ausgearbeitet, in dem die Wünsche der Polizeidirektion berücksichtigt sind. Der Kostenüberschlag ergibt 39 000 *M* an Baukosten. Diese müßten in das Budget für 1911 eingestellt werden.

3. Anbau an das Hintergebäude Domshof 21 zur Herstellung von Aktenräumen für die Baupolizei.

Zur Unterbringung der sich immer mehr ansammelnden Akten der Baupolizei ist die Schaffung weiterer Aktenräume notwendig. Es ist ein Anbau auf dem Hofe des Hauses Domshof 21 geplant. Der Kostenanschlag ergibt eine Bau Summe von 4000 *M*. Dieser Betrag ist in das Budget für 1911 einzustellen.

4. Pathologisches Institut auf dem Areale der Krankenanstalt.

Laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 9./11. November 1910 (Verhdlg. S. 1307 und 1309) sind 64 700 *M* als Restbetrag in das Budget für 1911 einzustellen.

5. Haus für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areale der Krankenanstalt.

Der Borentwurf ist laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 25. Juni, 6./9. Juli 1910 (Verhdlg. S. 723—725, 780 und 785) genehmigt. Der ausführliche Entwurf wird zurzeit bearbeitet und demnächst vorgelegt. Als erste Rate sind 200 000 *M* erforderlich.

6. Liegehalle für die Beobachtungsstation der Frauen auf dem Areale der Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt wünscht für diese Station den Anbau einer gedeckten Terrasse. Ein Entwurf ist ausgearbeitet und die nach dem Kostenschätzung sich ergebende Summe von 2300 M in das Budget für 1911 eingestellt.

7. Neue gewerbliche Fortbildungsschule an der Weserbahn.

Laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 6./9. Juli 1910 (Verhdlg. S. 781, 786) sind als letzte Rate 60 000 M auf das Budgetjahr für 1911 bewilligt.

8. Gewerbliche Fortbildungsschule, Inventar.

Hierfür sind von Senat und Bürgerschaft 42 000 M bewilligt.

9. Realschule in der westlichen Vorstadt.

Nachdem Senat und Bürgerschaft am 8./10. Juni 1910 die Erbauung einer Realschule in der westlichen Vorstadt auf dem Staatsgrundstücke zwischen Bremerhavenerstraße und Steffensweg beschlossen haben (Verhdlg. S. 587 u. 589), ist im Einvernehmen mit der Schuldeputation ein Entwurf ausgearbeitet worden, der z. B. den beteiligten Behörden zur Beschlußfassung vorliegt. Der Kostenüberschlag ergibt eine Endsumme von 544 000 M. Die Einstellung einer I. Baurate von 250 000 M wird genügen.

10. Neubau eines II. Volksschullehrerseminars in der Neustadt.

Dieser Neubau ist auf dem Platze an der Brückenstraße neben der Realschule in der Neustadt geplant. Die Inspektion des Seminars ist ersucht, das Raumbedürfnis aufzugeben, damit auf dieser Grundlage ein Entwurf ausgearbeitet werden kann. Die Einstellung einer ersten Baurate von 200 000 M ist auf Wunsch der Schuldeputation geschehen.

11. Umbau der Schule an der Birkenstraße zu einem Lehrerinnenseminar.

Auf Antrag der Schuldeputation soll diese Schule unter Hinzuziehung von einigen benachbarten Häusern an der Karlsstraße zu einem Lehrerinnenseminar umgebaut werden. Die Einstellung einer Baurate von 100 000 M ist hierzu erforderlich. Den Bericht erstattet die Schuldeputation.

12. Projektbearbeitungen für den Geschäftsbereich der Hochbauinspektion I.

Es ist erforderlich, wieder die Summe von 40 000 M wie im Vorjahre einzustellen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

Anlage 20.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion II).

Außerordentliche Ausgaben.

1. Neubau einer Volksschule an der Nürnbergerstraße.

Für den Neubau sind durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 23./25. November 1910	M 337 000
bewilligt. Von dieser Summe sind als I. Rate bereitgestellt	" 57 000
Für 1911 ist demnach der Rest von	" 280 000

vorzusehen.

2. Neubau einer Volksschule an der Regensburgerstraße.

Der ausführliche Entwurf liegt vor. Die Baukosten betragen 355 000 *M*; mit der Vorlage werden 65 000 *M* als Nachbewilligung auf das laufende Budget beantragt. In das Budget für 1911 bleiben demnach 290 000 *M* einzustellen.

3. Neubau des Eichamts.

Der Vorentwurf liegt vor. Die Baukosten betragen 74 000 *M* und werden 1911 in ganzer Höhe gebraucht.

4. Neubau der Feuerwache 7 in Gröpelingen.

Der ausführliche Entwurf ist aufgestellt und wird demnächst vorgelegt werden. Die Baukosten betragen $125\,000 + 2300 = 127\,300$ *M* und sind für 1911 bereitzustellen.

5. Inventar Feuerwache 7.

Nach einer Aufstellung der Löschdeputation sind 6500 *M* für 1911 erforderlich.

6. Fuhrparkstelle 4 Nordstraße. Errichtung eines neuen Wagenschuppens.

Der ausführliche Entwurf ist aufgestellt und von der Baudirektion geprüft. Die Baukosten betragen 9700 *M*; der ganze Betrag wird im nächsten Jahre erforderlich.

7. Neubau eines Schleusenwärterhauses in Bremerhaven.

Die Ausführung ist von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen als dringlich bezeichnet. Der Vorentwurf ist nahezu fertig aufgestellt und wird demnächst vorgelegt werden. Die Baukosten betragen einschließlich Umbau eines alten Gebäudes 48 000 *M* und sind in voller Höhe erforderlich.

8. Vergrößerung der Bureau Räume für das Amt in Bremerhaven.

Ein hier aufgestelltes Projekt, das demnächst zur Entscheidung vorgelegt werden soll, erfordert einschließlich Inventar 10 600 *M*. Der ganze Betrag wird 1911 erforderlich.

9. Projektbearbeitungen für den Geschäftsbereich der Hochbauinspektion II. 40 000 *M*.

Bremen, im Dezember 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau. }

